



Stadt Bielefeld
Sozialdezernat

Ziele und Maßnahmen für ein Soziales Bielefeld

**- Planung des Sozialdezernates
für das Jahr 2018 -**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Arbeitssuchende Menschen	1
Zielgruppe Jugendliche	1
Maßnahme: Ausbildungsvermittlung von Jugendlichen (Jobcenter-1).....	1
Maßnahme: Jugend – Übergangsmanagement an Bielefelder Schulen (REGE-3).....	3
Maßnahme: Jugend – Ausbildungsoffensive (REGE-4)	4
Maßnahme: Jugend - Jugend stärken im Quartier (REGE-6).....	5
Maßnahme: Jugend - KAUSA-Servicestelle (REGE-7)	6
Zielgruppe Erwachsene	7
Maßnahme: Projekt Jobakademie umsetzen (Jobcenter-2)	7
Maßnahme: Vor-Ort Sprechstunde in Baumheide und Sieker fortsetzen (Jobcenter-3).....	9
Maßnahme: Projekt zur Vermittlung und Betreuung von ELB sowie Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen umsetzen (Jobcenter-7)	10
Maßnahme: Kommunale Arbeitsförderung – Coaching und Vermittlung -aus allen Projekten- (REGE-8).....	12
Strukturen und konzeptionelle Entwicklungen	14
Maßnahme: Beratung für ortsansässige Bedarfsgemeinschaften in Baumheide, Sennestadt und Sieker (Jobcenter-4).....	14
Maßnahme: Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018 umsetzen (Jobcenter-6).....	15
Maßnahme: § 16 a SGB II flankierende Leistungen (500-1).....	17
Maßnahme: Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit der JBA mit dem Geschäftsbereich Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes. (Jobcenter-8).....	20
Maßnahme: Kommunale Arbeitsförderung - Projekt Ernährungsbildung für Bielefelder Kinder (REGE-11)	21
Maßnahme: Kommunale Arbeitsförderung – externe Projektmittelakquise (REGE-12).....	22
Kinder und Jugendliche	23
Zielgruppe Kinder	23
Maßnahme: Einstieg in Kindertagesbetreuung erleichtern (510-3).....	23
Maßnahme: Frühe Hilfen (510-14).....	25
Maßnahme: Qualität in der Kindertagesbetreuung steigern (510-5).....	27
Maßnahme: Organisation und Evaluation von Sprachförderung nach BuT an 26 Grundschulen und 1 Förderschule (REGE-1).....	30

Strukturen und konzeptionelle Entwicklungen	32
Maßnahme: Neue Kitas schaffen (510-2).....	32
Maßnahme: Zugewanderten Familien und Familien in prekären Lebenssituationen den Einstieg in Kindertagesbetreuung erleichtern (510-4)...	34
Maßnahme: Diversität und Partizipation in der OKJA mit den Trägern gemeinsam weiterentwickeln (510-6).....	36
Maßnahme: Mobile Arbeit in der OKJA gemeinsam mit den Trägern weiterentwickeln (510-7).....	38
Maßnahme: Kooperation von OGS und OKJA gemeinsam mit den Trägern weiterentwickeln (510-8).....	40
Maßnahme: Konzeptionelle Weiterentwicklung des Kinderschutzes (510-10) .	42
Maßnahme: Weiterentwicklung der Angebotslandschaft Hilfen zur Erziehung (510-11).....	44
Maßnahme: Transparenz in der Angebotslandschaft schaffen (510-12)	46
Maßnahme: Einzelfallsteuerung (510-13).....	48
Eltern und Familien	50
Maßnahme: Weiterentwicklung des Konzeptes „Familienfreundliches Bielefeld“ (540-1).....	50
Maßnahme: Konzeption und Organisation von je einem Pilotprojekt zur Sprachförderung von Eltern an zwei Grundschulen (evtl. mit Kinderbetreuung) (REGE-2).....	51
Ältere Menschen.....	53
Maßnahme: Neue Anbieter von Leistungen nach AnFöVO (Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur) gewinnen (500-2).....	53
Maßnahme: Zusammenarbeit im Quartier (500-3).....	55
Maßnahme: Optimierung der Beratung und Unterstützung von Grundsicherungsempfänger*innen (500-13)	57
Maßnahme: Präventive Hausbesuche / Beratung (500-14).....	59
Maßnahme: Öffentlichkeits-/Plakataktion zur Sensibilisierung für das Thema Demenz(540-2)	61
Maßnahme: Nutzen gemeinschaftlicher Wohnprojekte bekanntmachen (540-3)	62
Maßnahme: Fachtag Begegnungs- und Servicezentren (540-4).....	63
Menschen mit Behinderung und/oder Menschen mit chronischer Erkrankung 64	
Maßnahme: Optimierte Unterstützung für Berufs- und Vereinsbetreuer durch fallübergreifende Informations- und Netzwerkarbeit (500-4).....	64
Maßnahme: Glücksspielsucht im Sport (540-5).....	65
Maßnahme: Fachtag zu psychischen Erkrankungen bei Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung (540-6)	66
Maßnahme: Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen aus dem Zwischenbericht zur Inklusionsplanung (540-7)	68

Geflüchtete Menschen	69
Maßnahme: Fortbildungs-, Informations- und Vernetzungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche (500-6).....	69
Maßnahme: Neuausrichtung der Flüchtlingssozialarbeit (500-7).....	70
Maßnahme: Präsenz der quartiersbezogenen Flüchtlingssozialarbeit in den Stadtteilen erhöhen (500-8).....	71
Maßnahme: Jugend - Schulsozialarbeit in Internationalen Förderklassen an Berufskollegs (REGE-5)	72
Maßnahme: Kommunale Arbeitsförderung - Projekte „kommunale Einstiegs- und Sondersprachkurse“ und "Basissprachkurse" des Landes (REGE-9)	73
Maßnahme: Kommunale Arbeitsförderung – Projekte „Arbeit für Flüchtlinge(Integrationslotsen)“, „Kommunale Arbeitsgelegenheiten für Geduldete“, „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen – FIM“ sowie betriebliche Praktika (REGE-10).....	74
LSBTI*	76
Maßnahme: Konzept erstellen zur angemessenen Unterbringung und Betreuung von LSBTTI-Personengruppen in Unterkünften für einheimische Wohnungslose (500-5)	76
Maßnahme: Umsetzung der Maßnahmen im Handlungsfeld „Kinder, Jugendliche, Familien“ (510-9)	77
Maßnahme: Wünsche und Bedarfe älterer lesbischer und schwuler Menschen für ein gutes Alter(n) (540-8).....	80
Maßnahme: Anhörung zu den Lebens- und Problemlagen von behinderten lesbischen und schwulen Menschen (540-9).....	81
Wohnen	82
Maßnahme: Umnutzung der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft Ernst-Rein-Straße als Wohnprojekt für einheimische Wohnungslose und Sleep-In für auswärtige Wohnungslose (500-9).....	82
Maßnahme: Verstetigung der intensivierten Kooperation der Beteiligten in der Bielefelder Wohnungslosenhilfe (500-10).....	85
Maßnahme: Bedarfsgerechte Entwicklung der Flüchtlingsunterkünfte. Hier: Schließung einer weiteren Großunterkunft (500-11).....	86
Quartiersentwicklung	88
Maßnahme: Präventionsprojekt „Bielefeld? Ja Sicher!“ (540-10)	88
Maßnahme: Quartierskarte im altengerechten Quartier 2018 (540-11)	90
Maßnahme: Interkulturelle Begegnungen (540-12)	91
Maßnahme: Verstetigung des Projekts Altengerechte Quartiere.NRW-Brackwede (540-13)	93
Bürgerfreundliches Sozialdezernat	94
Maßnahme: Bürgerorientierte Sprache /Schreibwerkstatt (500-12).....	94
Maßnahme: Information und Kommunikation. (510-1).....	95

Einleitung

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

„Wir werden weniger, älter und bunter“ – diese Beschreibung der Bevölkerungsstruktur steht am Anfang des im Jahr 2006 vom Rat der Stadt verabschiedeten Konzeptes „Demografischer Wandel als Chance?“. Gut 12 Jahre später lässt sich die Situation nun folgendermaßen beschreiben:

Bielefeld wächst, wird älter und bunter.

Noch immer wird die Stadt im Durchschnitt älter, und die „Diversität“ in unserer Gesellschaft nimmt ebenfalls weiter zu. Aber der Schrumpfungsprozess ist nicht nur unterbrochen, sondern zurzeit auch ins Gegenteil verkehrt. Als ich im Jahr 2014 Sozialdezernent dieser Stadt werden durfte, lernte ich, dass ich einer von ca. 326.000 Bielefelder*innen bin. Mittlerweile leben rund 340.000 Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Bielefeld (und damit übrigens rd. 17.000 mehr als im Jahr 2006).

Die Gründe für den Anstieg der Bevölkerungszahl sind vielfältig:

- Viele Menschen sind in den letzten Jahren aus dem europäischen Ausland und aus Fluchtherkunftsländern (insbesondere aus Irak und Syrien) nach Bielefeld gekommen.
- Auch aus dem Umland und aus anderen Teilen des Landes ziehen Menschen nach Bielefeld. Die positive wirtschaftliche Entwicklung und der Ausbau der Hochschulen sind hier zentrale Triebfedern.
- Und: Erfreulicherweise werden aktuell wieder mehr Kinder geboren.

Bielefeld wächst, wird älter und bunter – diese Entwicklung zu einer stabilen bzw. wachsenden Stadt bedeutet für uns Chance und Herausforderung zugleich.

Bielefeld wächst

Der aktuelle Wohnungsmarktbericht des Bauamtes macht einmal mehr deutlich, wie angespannt die Lage ist. Die Leerstandsquote tendiert gegen Null, laut der Prognose sind deshalb bis 2020 ca. 5.200 zusätzliche Wohneinheiten nötig.

Insbesondere für die Zielgruppen des Sozialdezernates ist diese Situation von immenser Bedeutung, weil z.B.

- für Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Erkrankungen ein selbständiges Wohnen erschwert ist, wenn auf dem Wohnungsmarkt keine geeigneten Wohnungen zu finden sind.
- viele ältere Menschen nach einer barrierefreien /-armen Wohnung suchen und/oder
- Menschen mit geringem Einkommen nur schwer für sie geeigneten und bezahlbaren Wohnraum finden.

Die Politik hat im Dezember 2017 auf diesen „Mangel“ mit einem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses reagiert. So soll die Verwaltung ab 2018 jedes Jahr das Planungsrecht für 2.500 Wohnungen schaffen, wobei die Vorgabe von 25 Prozent für den sozialen Wohnungsbau zu berücksichtigen ist.

Die positive Entwicklung der Bevölkerungszahl erfordert nicht nur mehr Wohnungen, auch die Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger muss hieran angepasst werden und sich konsequent weiterentwickeln. Für das Sozialdezernat geht es dabei besonders dringlich um ein ausreichendes Angebot für Familien mit Kindern (Kitaplätze), aber auch für ältere Menschen muss die erforderliche Infrastruktur sichergestellt werden. Bielefeld will und soll eine familienfreundliche Stadt bleiben. Die Unterstützung von Menschen, die „Sorgearbeit“ leisten, muss deshalb weiterhin im Fokus stehen. Deshalb sind eine hohe Versorgungsquote bei den Kitaplätzen und die Entlastung von pflegenden Angehörigen zentrale Ziele des Sozialdezernats.

Bielefeld wird älter

Auch wenn die Bielefelder Einwohnerzahl in den kommenden Jahren wächst, der Trend einer alternden Stadtgesellschaft ist dadurch nicht aufzuhalten. Die positive Entwicklung der Lebenserwartung und die vielfältiger werdenden Lebensrealitäten in der älteren Generation erzeugen einen sozialen und infrastrukturellen Anpassungsbedarf. Als große Stadt haben wir gute Voraussetzungen, diese Situation zu meistern. Die Wege in jedwede Infrastruktur sind kürzer, die haupt- und ehrenamtlichen Hilfesysteme sind eher vor Ort, als dies in ländlichen Strukturen der Fall sein kann.

Im Alter konzentriert sich der Lebensmittelpunkt mehr und mehr auf den Stadtteil und die eigenen vier Wände. Von daher gilt es, die Lebensbedingungen, Strukturen und Anforderungen in den Wohnquartieren in den Blick zu nehmen. Hierzu gehört es auch, „neue Wohnformen“ als Teil der Stadt- und Bauplanung zu stärken. Im Dialog mit den Anbietern gilt es Versorgungslücken aufzudecken und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten, die eine frühzeitige Unterstützung und eine Versorgung im Wohnumfeld möglichst lange sicherstellen. Dies wird nur gelingen, wenn wir mehr Menschen dafür begeistern können, in der Pflege zu arbeiten. Auch darüber wollen wir mit der freien Wohlfahrtspflege in den Austausch gehen.

Eine der großen Herausforderungen besteht darin, die Eigen- und Mitverantwortung im unmittelbaren Wohnumfeld zu stärken, die Teilhabe der älteren Menschen zu ermöglichen und den Dialog zwischen den Generationen zu stärken.

Bielefeld wird bunter

Bielefeld wird im Wachsen „bunter“. Ein Indikator dafür ist, dass fast 38 Prozent der Bevölkerung einen Migrationshintergrund haben. Die Stadt stellt sich der wichtigen Aufgabe der Integration der Neuzugewanderten in unsere Stadtgesellschaft. Wir haben in der Stadtverwaltung einen engen Schulterschluss zwischen den unterschiedlichen Fachbereichen erreicht und arbeiten gemeinsam strategisch und abgestimmt an dieser Aufgabe. Investitionen in Integration lohnen sich und wir machen das alles nicht nur für die (Neu)Zugewanderten, sondern vor allem auch für die ganze Stadt und für die alteingesessenen Bielefelder*innen.

Wir tun gut daran, uns ehrlich, offensiv und optimistisch als Einwanderungsstadt zu definieren und auf dieser Basis die richtigen Entscheidungen zu treffen. Dies bedeutet aber auch, nicht die Aufnahmegesellschaft zu vergessen: Was kann sie leisten, wo braucht sie Unterstützung? Vor allem auch: Wo und inwiefern fühlen sich Personengruppen mit ähnlichen Unterstützungsbedarfen (z.B. Langzeitarbeitslose, Obdachlose) benachteiligt?

Deshalb legen wir einen großen Schwerpunkt auf das quartiersorientierte Vorgehen, weil wir in den Quartieren mit unserer sozialen Infrastruktur die unterschiedlichsten Menschen mit ganz unterschiedlichen Bedarfen und Ressourcen erreichen und aktivieren können.

Bielefeld wird „bunter“ – dies hat auch noch andere Dimensionen als „Zuwanderung“.

Mit der Verabschiedung des Aktionsplanes „Gleichstellung von LSBTI* in Bielefeld“ hat sich die Politik dafür ausgesprochen, die tatsächliche Gleichstellung von LSBTI* spürbar und nachhaltig zu verbessern, die Akzeptanz und die Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Bielefeld zu erhöhen und einen Beitrag zu einem lebens- und liebenswerten Bielefeld für alle Bürgerinnen und Bürger zu leisten. Im Jahr 2018 werden wir einige Einzelmaßnahmen des Aktionsplans umsetzen können.

Der aktuell vom Rat beschlossene Zwischenbericht zur Inklusionsplanung benennt wichtige Maßnahmen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung voranzubringen. Politik, Verwaltung, frei-gemeinnützige Träger, die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft sind auf dem Weg zu einer inklusiven Stadtgesellschaft gefordert. Das Sozialdezernat wird im Jahr 2018 Projekte in eigener Verantwortung voranbringen und gleichzeitig ihre Monitoringaufgabe gegenüber der Gesamtverwaltung wahrnehmen.

Soziale und räumliche Differenzierung

Quer zu den Aspekten „wachsen - älter - bunter“ liegt das Thema „soziale Differenzierung“ – oder um es klarer zu sagen: Der Abstand zwischen gut situierten oder zumindest in stabilen finanziellen Lebenssituationen lebenden Bielefelder*innen und den armen und abgehängten Bürger*innen unserer Stadt ist enorm und im Alltag von Kita, Schulen oder in der Seniorenarbeit deutlich sichtbar. Dies betrifft bestimmte Teile der Bevölkerung besonders: Menschen mit Behinderungen bzw. psychischen Erkrankungen, suchtkranke Menschen, Ältere, Alleinerziehende, Kinder und Menschen mit geringem Bildungsstand.

Wie in allen Großstädten ballen sich auch in Bielefeld die vulnerablen Personen in bestimmten Quartieren (insbesondere Bielefelder Osten, Baumheide, Sieker, Teile der Bielefelder Innenstadt und auch in Teilen von Sennestadt). Mit einer Vielzahl von quartiersorientierten Ansätzen reagiert das Sozialdezernat auf diese Entwicklung, um damit soziale Benachteiligung zu verringern. Uns ist bewusst, dass wir kurzfristig den Umfang von Armut und prekären Lebensbedingungen nicht verringern können. Es ist aber unser Anspruch, mit guter sozialer Infrastruktur die Folgen von geringem Einkommen und Bildungsbenachteiligung zu mindern.

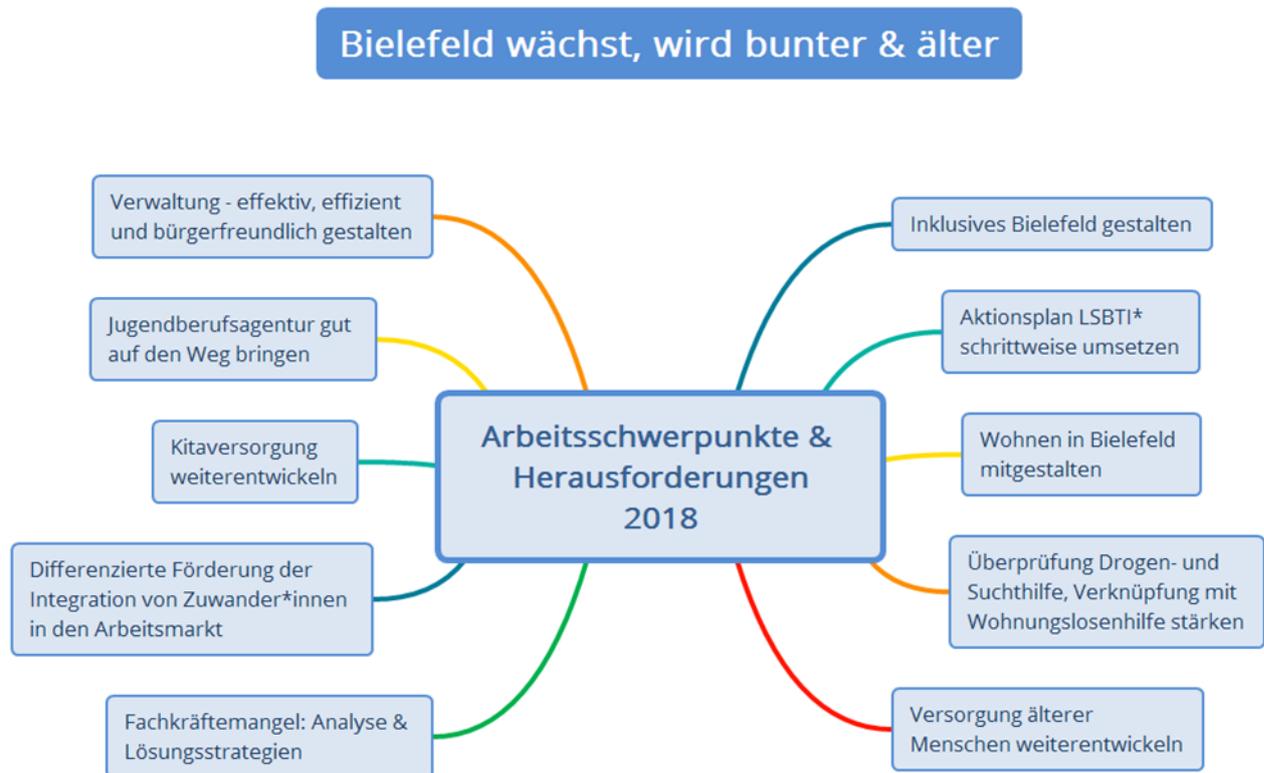
Dabei machen wir uns zunutze, dass das Quartier der Ort ist, in dem das alltägliche Miteinander gestaltet und Begegnung und Miteinander erlebbar werden.

Wir müssen als kommunale Wohlfahrt auch die Personen in den Blick nehmen, die am Rand der Gesellschaft stehen. Die Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe und der Sucht- und Drogenhilfe sind deshalb wichtige Themen für das Jahr 2018.

Ziel- und Maßnahmenplanung 2018

Die beschriebenen Herausforderungen stellen eine wichtige Grundlage unserer Arbeitsplanung dar.

Auf dieser Grundlage wurden im Rahmen von ämterübergreifenden Workshops im Herbst 2017 gemeinsam Ziele und Maßnahmen entwickelt und deren Umsetzung vereinbart.



Mit diesem Herangehen verbinden wir die Erwartung, das Hilfesystem gemeinsam mit den Ratsgremien und der freien Wohlfahrtspflege weiter zu entwickeln und den Menschen in ihrer individuellen Lebenssituation eine passgenaue Unterstützung zu geben. Diese Arbeitsschwerpunkte bilden insofern eine Klammer um die Leistungen der einzelnen Organisationseinheiten im Dezernat wie die der vielen weiteren Akteure in Bielefeld.

Arbeitssuchende Menschen

Zielgruppe Jugendliche

Schwerpunktthema: Arbeitslosigkeit verringern – Fokussierung auf Jugendliche

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Ausbildungsvermittlung von Jugendlichen (Jobcenter-1)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Nicht alle ausbildungswilligen Jugendlichen finden in Bielefeld einen Ausbildungsplatz. Gleichzeitig bleiben Ausbildungsplätze in den Betrieben unbesetzt. Deshalb ist die Zusammenführung von Ausbildungssuchenden und Arbeitgebern zur Begründung eines betrieblichen Ausbildungsverhältnisses ein zentrales Ziel des Jobcenters. Dafür wird eine bedarfsgerechte Unterstützung von ausbildungssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) bei der Integration in Ausbildung, u. a. Ausbildungs- und Arbeitsmarktberatung sowie Beratung zu Fördermöglichkeiten, geleistet.

Die Jugendlichen sollen Verantwortung für sich übernehmen und befähigt werden, ihren Lebensunterhalt auf der Basis einer qualifizierten Berufsausbildung aus eigenen Mitteln und Kräften, unabhängig von den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu bestreiten. Unterstützung der Jugendlichen bei der Aufnahme oder während einer Berufsausbildung.

Frühzeitige Aktivierung und Integration in Ausbildung verhindert SGB II Langzeitleistungsbezug und bildet die Grundlage für die spätere Erwerbsbiographie.

Zielsetzung	Jugendliche in den Ausbildungsmarkt integrieren
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none">• Bewerberseitige Ausbildungsvermittlung• Arbeitgeber-/stellenorientierte Ausbildungsvermittlung
Umsetzungsschritte	<p>Sicherstellung einer frühzeitig ausgerichteten Beratung und Begleitung von Jugendlichen am Übergang aus der Schule in den Beruf und Erarbeitung nachhaltiger beruflicher Perspektiven.</p> <p>Unterstützt wird das Vorgehen durch eine bedarfsgerechte Maßnahmenplanung 2018, konsequente Verfolgung der im Arbeitsmarktprogramm 2018 beschriebenen Angebote, konzeptionelle Ausgestaltung der abgestimmten Handlungsfelder im Rahmen der Jugendberufsagentur und dem Konzept "Jib & Job 2020".</p> <p>Im Rahmen der Heranführung, als auch der Integration in Ausbildung werden folgende arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente aus dem SGB II und SGB III angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (z. B. Bewerbungskostenerstattung, Fahrkostenerstattung zum Vorstellungsgespräch),• betriebliche Kurzzeit-Praktika,• berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit Berufsorientierungsinhalten,• vermittlungsunterstützende Maßnahmen in Ausbildung,• Einstiegsqualifizierungen,• assistierte Ausbildung, um den Ausbildungserfolg abzusi-

	<p>chern,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausbildungsbegleitende Hilfen zur Unterstützung des Berufsschulunterrichtes, • Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – für Jugendliche, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung besonderer Hilfen bedürfen.
Indikator	Einmündung einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers in eine Ausbildung
Zielwert	594 Einmündungen in Ausbildung
Datenquellen:	Statistik / SGB III-Cockpit der Bundesagentur für Arbeit
Aufwand	Interne Sach- und Personalkosten, Eingliederungsleistungen

Schwerpunktthema: Prävention stärken - Fokussierung auf die Zielgruppen Kinder, Jugendliche, Ältere, Arbeitslose und deren Lebenswelten

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv.

Maßnahme: Jugend – Übergangsmanagement an Bielefelder Schulen (REGE-3)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

In der Stadt Bielefeld profitieren Jugendliche aus bestimmten Schulformen zu wenig vom regionalen Ausbildungsplatzangebot. Besondere Probleme beim Übergang in Ausbildung haben Jugendliche von Hauptschulen und benachteiligte Jugendliche von Gesamtschulen. Gerade für sie stellt eine Ausbildung häufig den besten Weg in den Beruf dar. Es ist deshalb notwendig, Jugendliche von Haupt- und Gesamtschulen zu unterstützen, um ihre Übergänge in duale und schulische Ausbildung zu steigern. Dabei sind Klassenlehrer, Studien- und Berufswahlkoordinatoren, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und die Kammern einzubeziehen.

Zielsetzung	Steigerung der Vermittlung von Jugendlichen von Haupt- und Gesamtschulen in duale und schulische Ausbildung in 2018
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Information und Coaching der Jugendlichen im Berufswahlprozess an den Haupt- und Gesamtschulen in der Stadt Bielefeld
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Erstinformation der Jugendlichen • Klärung der beruflichen Interessen und Potenziale • Unterstützung bei der beruflichen Orientierung • Begleitung im Berufswahlprozess • Vermittlung in duale und schulische Ausbildung Verantwortlich: REGE mbH
Indikator	Quote der Vermittlungen der Schulabgänger von Haupt- und Gesamtschulen, die nicht in höhere Bildungsgänge einmünden werden, in duale und schulische Ausbildung
Zielwert	50%
Datenquellen:	Eigene Datenerhebung REKOM
Aufwand	375.000,-€

Schwerpunktthema: Arbeitslosigkeit verringern. Ausbildungsoffensive vorantreiben mit möglichst konkreten Vereinbarungen - auch für die Arbeitgeberverbände

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv.

Maßnahme: Jugend – Ausbildungsoffensive (REGE-4)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Zum Stichtag 30.09.2017 standen 100 ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen 76 freie Ausbildungsplätze gegenüber.

Über die Bielefelder Ausbildungsoffensive konnte seit 2014 der weitere Rückgang des Ausbildungsplatzangebots in Bielefeld gestoppt werden. Alle 12 im Handlungsplan genannten Maßnahmen werden erfolgreich umgesetzt. Dennoch fehlen in der Stadt Bielefeld weiterhin Ausbildungsplätze für Jugendliche und nachfolgend auch Nachwuchskräfte für die Unternehmen der Stadt.

Mit den Akteuren der Ausbildungsoffensive sollen konkrete Vereinbarungen zur weiteren Verbesserung der Ausbildungssituation in Bielefeld getroffen werden.

Zielsetzung	Die in 2017 ausgehandelten konkreten Vereinbarungen zur Ausbildungsoffensive in 2018 umsetzen.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Die in 2017 mit den Partnern der Ausbildungsoffensive und weiteren Akteuren abgestimmten (ergänzenden) Vereinbarungen zur Unterstützung der dualen Ausbildung zur Umsetzung bringen.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der erarbeiteten neuen Aufgaben und Maßnahmen durch den Arbeitskreis Ausbildungsoffensive (u. a. Weiterführung von Patenschaften / Kooperation mit dem Ehrenamt) • Befragung an Bielefelder Berufskollegs zu Erfolgsfaktoren der dualen Ausbildung auswerten und Ergebnisse nutzen • Initiierung weiterer Fachveranstaltungen zur dualen Ausbildung für Wirtschaftsakteure und Unternehmen • Aufnahme der Ziele der Ausbildungsoffensive in die Jugendberufsagentur Verantwortlich: REGE mbH, Agentur für Arbeit Bielefeld, Jobcenter Arbeitplus
Indikator	Umsetzung der neu vereinbarten Maßnahmen (Ausbildungsbonus und Ausbildung plus)
Zielwert	Schaffung von 70 neuen Ausbildungsplätzen mittels vorgenannter Instrumente
Datenquellen:	Eigene Dokumentation
Aufwand	78.000,-€ Ausbildungsbonus

Schwerpunktthema: Arbeitslosigkeit verringern – kommunale Schwerpunkte in der Arbeitsmarktpolitik setzen – nachhaltige Integration – dauerhaft und bedarfsdeckend

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Rahmenbedingungen im Quartier.

Maßnahme: Jugend - Jugend stärken im Quartier (REGE-6)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die Jugendarbeitslosigkeit nach Beendigung der Regelschule liegt in Quartieren des INSEK deutlich über dem Bielefelder Durchschnitt. Sie ist häufig individuell verschränkt mit einer SGB-II-Betroffenheit in der Kindheit oder einem aktuellen SGB-II-Bezug. Die betroffenen Jugendlichen finden oft nicht mehr den Weg in (die zentral gelegenen) Einrichtungen von AfA, JC und REGE. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Sie reichen von fehlenden oder schlechten Schulabschlüssen, unzureichenden sprachlichen Fähigkeiten bis hin zu psychischen und familiären Belastungen im Wohnumfeld. Für diese Jugendlichen, die über bestehende zentrale Regelangebote wie z.B. Bewerbungstraining nicht oder nur punktuell erreicht werden, müssen im Quartier Instrumente umgesetzt werden, über die sie in den Berufsorientierungsprozess reintegriert werden.

Die Zielgruppe bilden 75 benachteiligten und arbeitsmarktferne Jugendlichen in den Quartieren Sennestadt, Sieker-Mitte und Nördlicher Innenstadtrand.

Zielsetzung	Vermittlung von 42 von 75 Jugendlichen aus den 3 Quartieren in Bildung, Ausbildung und Arbeit in 2018
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Erstberatung und Coaching der Jugendlichen im Quartier
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Erstgespräch • Kompetenzfeststellung • Beratung und Berufswegeplanung • Bewerbungstraining • Vermittlung in Praktika • (Re-)Integration in Bildungsprozesse • Vermittlung in Ausbildung und Arbeit Verantwortlich: REGE mbH Fördermittelgeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Indikator	Vermittlung in berufliche Bildung, Ausbildung und Arbeit
Zielwert	42
Datenquellen:	Eigene Datenerhebung REKOM
Aufwand	115.000 Euro

Schwerpunktthema: Prävention stärken - Fokussierung auf die Zielgruppen Kinder, Jugendliche, Ältere, Arbeitslose und deren Lebenswelten

Leitsatz: Wir gestalten die Integration und Inklusion und leisten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Abbau von Ressentiments.

Maßnahme: Jugend - KAUSA-Servicestelle (REGE-7)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

In der Stadt Bielefeld gelingt Jugendlichen mit Migrationshintergrund (MGH) der Übergang in eine duale Ausbildung nur unterdurchschnittlich, dies gilt insbesondere für junge Männer. So hatten z.B. 55% der Jugendlichen, die 2017 die Regelschule verließen, einen MGH. Jugendlichen mit MGH stellen aber nur 43% der Auszubildenden in dualer und schulischer Ausbildung. Nur 30% der männlichen Auszubildenden im dualen System haben einen MGH. Diese Entwicklung setzt sich nach Verlassen der Regelschule fort. Unzureichende Informationen der Jugendlichen und ihren Eltern über Perspektiven und Zugänge zur dualen Ausbildung werden als wichtigste Ursachen für die geringere Zahl der Übergänge in Ausbildung vermutet. Die Erhöhung der Übergänge von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in schulische und duale Ausbildung und Einstiegsqualifizierung ist deshalb ein wichtiges Anliegen zur Nachwuchsförderung in der Stadt Bielefeld.

Die Zielgruppe bilden 60 Jugendliche mit Migrationshintergrund mit Ausbildungsinteresse.

Zielsetzung	Vermittlung von 30 Jugendlichen mit MGH in Einstiegsqualifizierung sowie schulische- und duale Ausbildung
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Information, Beratung und Coaching von Jugendlichen und Eltern zur dualen Ausbildung • Workshops zu spezifischen Themen
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Erstinformation zur dualen Ausbildung • Workshops zu Themen der dualen Ausbildung. • Beratung und Coaching für Jugendliche mit MGH sowie ihre Eltern • Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Einstiegsqualifizierung Verantwortlich: REGE mbH Fördermittelgeber: Bundesministerium für Bildung und Forschung
Indikator	Vermittlung in duale und schulische Ausbildung und in Einstiegsqualifizierung
Zielwert	30
Datenquellen:	Eigene Datenerhebung REKOM
Aufwand	74.000,-€

Zielgruppe Erwachsene

Schwerpunktthemen: Schnelle und nachhaltige Aktivierung und Integration. Beratung von Kunden mit gesundheitlichem Rehabilitationsbedarf und Entwicklung beruflicher Integrationsperspektiven.

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Projekt Jobakademie umsetzen (Jobcenter-2)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Im Projekt Jobakademie werden im Wesentlichen zwei unterschiedliche Personengruppen mit unterschiedlichen Ansätzen innerhalb des Projektes betreut:

1. Arbeitsmarktnahe Neuantragsteller (U25 u. Ü25)

Stärkung der Motivation und Eigenaktivitäten bewirkt eine Verringerung und ggf. Überwindung der SGB II-Hilfebedürftigkeit. Die langfristigen Vermittlungschancen verbessern sich, wenn die Bewerbungskompetenzen gestärkt werden.

Das Projekt trägt zu einer Imageverbesserung bei, da u. a. die Zufriedenheit bei Kundinnen und Kunden steigt.

2. Kunden mit gesundheitlichem Rehabilitationsbedarf

Trotz guter wirtschaftlicher Konjunktur konnten langzeitarbeitslose Menschen in den vergangenen Jahren auch in Bielefeld nicht ausreichend in den Arbeitsmarkt integriert werden. Gesundheitliche Einschränkungen, Rehabilitationsbedarf, geringes Qualifikationsniveau und die spezifischen Lebensbedingungen (allein-) erziehender Frauen sind maßgebliche Faktoren, die es den Kundinnen und Kunden schwer machen, sich erfolgreich und dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Aus diesem Grund entwickelt das Jobcenter neue, alternative Konzepte und erprobt diese in der Praxis, um langzeitarbeitslose Menschen mit ihren individuellen, multiplen Vermittlungshemmnissen den (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen und damit eine aktive/konstruktive Teilhabe an der Gesellschaft gewährleisten zu können.

Zielsetzung	<p>Intensive Unterstützung und Integrationsberatung im Rahmen des konzeptionellen Gruppenansatzes "Work-First":</p> <p><u>1.Vermittlung von erwerbslosen, arbeitsmarktnahen Neuantragstellern (U25 und Ü25)</u> Ziel des Teilprojekts ist es, erwerbslose, arbeitsmarktnahe Neuantragsteller durch gezielte, intensive Unterstützung schnell in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Ausbildung, Studium oder Praktikum zu bringen, um den Leistungsbezug im SGB II gänzlich zu vermeiden bzw. frühzeitig zu beenden oder zu minimieren. Somit erfolgt auch eine Einsparung von KdU.</p> <p><u>2. Beratung von Kunden mit gesundheitlichen Rehabilitationsbedarf</u> Entwicklung konzeptioneller Lösungsansätze zur Beratung von Kunden mit gesundheitlichen Rehabilitationsbedarf und Entwicklung beruflicher Integrationsperspektiven.</p>
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Umsetzung des Projekts Jobakademie.

Umsetzungsschritte	<p>1. Mit dem Beratungsansatz in Form von Gruppenarbeit sollen erweiterte Möglichkeiten intensiver Begleitung und Selbstbefähigung von Kunden ausgebaut werden. Im Vordergrund der Beratung stehen Bewerbungsaktivitäten, intensives Einzel- und Gruppencoaching unter Nutzung von Selbstauskunftsarbeitsplätzen und des Support-Services.</p> <p>2. Der gesundheitsorientierte Beratungsansatz bietet neue Chancen und Potenziale, sich der Zielgruppe langzeitarbeitsloser Kunden zu widmen. Es werden Themenbereiche der gesundheitlichen Prävention, Rehabilitation, des beruflichen Wiedereinstiegs oder Neuorientierung im Rahmen der Auseinandersetzung mit beruflichen Perspektiven aufgegriffen und in die Integrationsplanung eingebunden.</p>
Indikator	<p>Kostensparnis KdU in Euro</p> <p><i>Nachrichtlich Berichterstattung über die erzielten Fallzahlen</i></p>
Zielwert	300.000 €
Datenquellen:	Es muss eine interne Maßnahmenstatistik geführt werden.
Aufwand	Interne Sach- und Personalkosten, Eingliederungsleistungen.

Schwerpunktthema: Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Vor-Ort Sprechstunde in Baumheide und Sieker fortsetzen (Jobcenter-3)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Die höchste SGB II-Betroffenheit von Haushalten mit und ohne Kindern weisen in Bielefeld Alleinerziehende auf: Mehr als jeder zweite Alleinerziehenden-Haushalt bezieht Leistungen nach dem SGB II.

Bei den Alleinerziehenden handelt es sich um eine heterogene Gruppe, wobei die Versorgung der Kinder ein wichtiger, meist aber nicht der alleinige Grund für Vermittlungshemmnisse in das Arbeitsleben darstellt. Maßnahmen zur verbesserten Integration in den Arbeitsmarkt müssen deshalb auf mehreren Ebenen ansetzen und sich gleichsam auf die Verbesserung der Kinderbetreuungsangebote wie z. B. flankierende Beratungs- und Unterstützungsangebote beziehen.

Zielsetzung	Durch einen quartiersbezogenen Ansatz für Alleinerziehende soll eine zusätzliche Unterstützungs- und Beratungsleistung in zwei besonders betroffenen Quartieren angeboten und erprobt werden. Die zusätzliche Vor-Ort Beratung in Baumheide und Sieker wird fortgeführt.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Zusätzliche, regelmäßige vor-Ort Sprechstunden.
Umsetzungsschritte	Fortführung und Sicherstellung einer regelmäßigen vor-Ort-Sprechstunde und Umsetzung weiterer geeigneter Maßnahmen in zwei Quartieren. Es wird im Verlauf des Jahres 2018 evaluiert und berichtet, welche Synergieeffekte durch die zusätzliche Vor-Ort Beratung erzielbar sind.
Indikator	Auswertung der Beratungsergebnisse
Zielwert	Abschlussbericht
Datenquellen:	Interne Evaluation der Beratungsergebnisse und Arbeitsergebnisse. Die hierfür zugrunde liegenden Kriterien werden mit der Stadt Bielefeld abgestimmt.
Aufwand	Interne Sach- und Personalkosten, Eingliederungsleistungen.

Schwerpunktthema: Beendigung der Hilfebedürftigkeit von SGB II-Leistungsempfängern mit Einkommen.

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Projekt zur Vermittlung und Betreuung von ELB sowie Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen umsetzen (Jobcenter-7)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Teilprojekt Vermittlung und Betreuung von ELB mit Erwerbseinkommen

Ein geschäftspolitischer Schwerpunkt in 2018 ist erneut die Beendigung der Hilfebedürftigkeit von SGB II-Leistungsempfängern mit Einkommen und von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Alter zwischen 25 und 40, die länger als 6 Monate arbeitslos sind.

Der Fokus in der zielgerichteten Arbeit mit ELB mit Einkommen liegt in erster Linie auf Nachhaltigkeit - sowohl in der Vermittlung als auch in der Beratung.

Es hat sich insbesondere bei der betreuten Kundengruppe herausgestellt, dass Integration von ALG II-Bezieherinnen und –Bezieher in Arbeit abhängig von der Intensität der Betreuung ist. Insbesondere die kurzfristige Taktung von Beratungs- und Gesprächsterminen hat sich als hilfreich und sinnvoll erwiesen und wird weitergeführt. Die Beratung zum Wegfall der Hilfebedürftigkeit wird weiter ausgebaut.

Teilprojekt „Vermittlungsoffensive“

Die ausgewählten Kundengruppen werden von zusätzlichen Integrationsfachkräften im Rahmen des Projekts in den Fokus genommen, um die Hilfebedürftigkeit zu reduzieren und eine zusätzliche Kostenersparnis KdU zu erzielen. Die Integration in Erwerbstätigkeit führt zur Verringerung und ggf. Überwindung der SGB II Hilfebedürftigkeit.

Zielsetzung	Beendigung der Hilfebedürftigkeit von: <ul style="list-style-type: none"> ➤ SGB II-Leistungsempfängern mit Erwerbseinkommen ➤ Bedarfsgemeinschaften mit sonstigem Einkommen. ➤ Kunden im Alter zwischen 25 und 40 Jahren, die länger arbeitslos sind. ⇒ Dadurch Ersparnis von KdU.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Projekt zur Vermittlung und Betreuung von ELB sowie Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen umsetzen
Umsetzungsschritte	Intensive Betreuung der Leistungsempfänger aus den genannten Gruppen durch ein spezialisiertes Projektteam. Handlungsstrategien zum Wegfall der Hilfebedürftigkeit werden durch das Team entwickelt und umgesetzt. Die Nachhaltigkeit ist verbunden mit einer mehrstufigen Erfassung analog bestehender HSK-Maßnahmen, d. h. auf der untersten Stufe Dokumentation des Einzelfalles.
Indikator	Kostenersparnis KdU in Euro
Zielwert	<u>Ergebnis im Bereich Beratung und Vermittlung</u> Kostenersparnis KdU = 940.000 € <i>Berichterstattung zu den Fallzahlen nachrichtlich</i> <u>Teilprojekt Vermittlung und Betreuung von Leistungsempfängern mit Erwerbseinkommen</u> Kostenersparnis KdU = 450.000 € <i>Berichterstattung zu den Fallzahlen nachrichtlich</i> <u>Teilprojekt „Vermittlungsoffensive“</u> Kostenersparnis KdU = 300.000 € <i>Berichterstattung zu den Fallzahlen nachrichtlich</i>

Datenquellen:	Es muss eine interne Maßnahmenstatistik geführt werden.
Aufwand	Interne Sach- und Personalkosten, Eingliederungsleistungen.

Schwerpunktthema:

- Beschäftigung für arbeitsmarktferne Arbeitslose fördern
- Integrierte Handlungskonzepte für benachteiligte Quartiere umsetzen
- Alleinerziehende besonders fördern

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.
Wir arbeiten präventiv.

Maßnahme: Kommunale Arbeitsförderung – Coaching und Vermittlung -aus allen Projekten- (REGE-8)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Manifestierte Langzeitarbeitslosigkeit mit
- besonderer Ausprägung in den Stadtumbaugebieten Sieker, Sennestadt und Baumheide und
- armutsbefördernden Dimensionen insbesondere für Alleinerziehende
auch verbunden mit Perspektivlosigkeit durch (bereits mehrfach erlebte) Negativerfahrungen. Beim Zugang zu Arbeit ist eine bewerberorientierte, auf individuellen Stärken basierende, Vermittlungsarbeit ergänzend zu den arbeitgeberorientierten Ansätzen der Arbeitsvermittlung des Arbeitgeber-Service notwendig. Erst dadurch werden zusätzlich Menschen mit sehr hoher Distanz zum Arbeitsmarkt oder komplexen Organisationsherausforderungen von Privat- und Berufsleben integriert.
Die Bearbeitung der Ursachen manifestierter Langzeitarbeitslosigkeit bedarf einer sehr engen, mindestens mittelfristigen Begleitung im Sinne eines Einzelfall-Coachings. Durch entsprechende Projekte für kommunal fokussierte Zielgruppen kann dies in Ergänzung der Arbeit von Jobcenter und Arbeitsagentur angegangen werden.
Durch die Projektansätze der "Kommunalen Arbeitsförderung" werden kommunal spürbare Folgen und Folgekosten der Arbeitslosigkeit gemindert.
Außerdem wird die Distanz zum Arbeitsmarkt für die jeweiligen Zielgruppen im Einzelfall durch ein individuelles, strukturiertes Coaching gemindert. Soweit nicht unmittelbar eine Integration in Arbeit innerhalb der jeweiligen Projektlaufzeiten erfolgt, sind die gecoachten Teilnehmenden anschließend für die Integrationsbemühungen durch die Regelsysteme (Agentur für Arbeit, Jobcenter) besser vorbereitet und erhalten dort größere Integrationschancen. Dabei sind die wichtigsten Akteure entsprechend der jeweiligen Projektkonzeptionen benannte Kooperationspartner, wie z. B. Jobcenter, Bildungsträger sowie Unternehmen.

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none">• Absenkung der Hilfebedürftigkeit durch Förderung der Integration von langzeitarbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt• Stärkung der vorhandenen Ressourcen/Kompetenzen bei den Projektzielgruppen zur Steigerung der Arbeitsmarktnähe und Integrationschancen
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none">• Coachingpräsenz in allen Bielefelder Sozialräumen (insbesondere in den Stadtumbaugebieten Sennestadt, Sieker und Baumheide)• (In der Regel langzeit-) Arbeitslose Menschen mit multiplen Herausforderungen sowie Flüchtlinge auf dem Weg ihrer Integration in Arbeit und Gesellschaft, werden intensiv gecoacht um eine Integration in Arbeit zu erzielen und/oder deren Chancen zur Aufnahme von Arbeit (durch die Integrationsbemühungen von Jobcenter und Agentur für Arbeit) zu verbessern

Umsetzungsschritte Beteiligte, Organi- sation, Verantwort- liche	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung der selbst entwickelten "KAF-Coachingstruktur" und Nutzung des "KAF-Kompetenz-Entwicklungs-Dokumentationstools" • Zielgruppenbezogen (siehe jeweilige Projekthinhalte) <p>Verantwortlich: REGE - Kommunale Arbeitsförderung Beteiligte: Entsprechend der jeweiligen Projektkonzeptionen benannte Kooperationspartner Die Finanzierung erfolgt neben der Stadt Bielefeld auch durch Bundes- und Landesfördermittel sowie durch europäische Fonds</p>
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse • Teilnehmende in Coachingprozessen • Teilnehmende in Coachingprozessen aus Stadtumbau-gebieten (Darunter-Wert von "Teilnehmende in Coachingprozessen") • Teilnehmende an Coachingprozessen während geförderter Beschäftigungsprojekte(Darunter-Wert von "Teilnehmende in Coachingprozessen") • Alleinerziehende Teilnehmende in Coachingprozessen (Darunter-Wert von "Teilnehmende in Coachingprozessen")
Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • 97 Vermittlungen • 503 Teilnehmende im Coaching • darunter 185 Coaching-Teilnehmende in den Quartieren • darunter 89 Coachingteilnehmende in Beschäftigungsprojekten • darunter 82 alleinerziehende Coachingteilnehmende
Datenquellen:	Monatliches Projektcontrolling der Kommunalen Arbeitsförderung
Aufwand	

Strukturen und konzeptionelle Entwicklungen

Schwerpunktthema:

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Beratung für ortsansässige Bedarfsgemeinschaften in Baumheide, Sennestadt und Sieker (Jobcenter-4)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Ortsansässige Bedarfsgemeinschaften müssen zur Erhöhung der Integrationschancen flankierende Beratungs- und Maßnahmenangebote erhalten.

Zielsetzung	In Baumheide, Sennestadt und Sieker werden jeweils 30 Eintritte in Maßnahmen zur Beratung für ortsansässige Bedarfsgemeinschaften (vorrangig Alleinerziehende) mit minderjährigen Kindern umgesetzt, beispielsweise im Rahmen eines Familiencoaching bei einem externen Träger.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Maßnahmen-/Eintrittsplanung
Umsetzungsschritte	Auswahl von Bedarfsgemeinschaften in Baumheide, Sennestadt und Sieker mit entsprechendem Beratungsbedarf
Indikator	Anzahl der Eintritte
Zielwert	90
Datenquellen:	Es muss eine interne Maßnahmenstatistik geführt werden.
Aufwand	Interne Sach- und Personalkosten, Eingliederungsleistungen.

Schwerpunktthema: Arbeitslosigkeit verringern – Integration in Erwerbstätigkeit.

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018 umsetzen (Jobcenter-6)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Die Forcierung der Integrationsarbeit mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, Langzeitarbeitslosen und Menschen mit erschwertem Arbeitsmarktzugang soll zu mehr Beschäftigung dieser Personengruppen am ersten Arbeitsmarkt führen. Übergänge in Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug sollen vermieden und Hilfebedürftigkeit beendet werden. Die Schwerpunkte der Integrationsfachkräfte zielen nicht nur darauf ab, bereits vorhandenes Beschäftigungspotenzial der SGB II- Kundinnen und Kunden kurzfristig zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu nutzen, sondern auch mit längerfristig angelegten Förderungen Integrationsfortschritte zu erzielen, die sich erst zu einem späteren Zeitpunkt positiv auf die Integrationsquote auswirken.

Der Erfolg der geplanten Strategien und operativen Schwerpunkte ist wesentlich von der Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes, der Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Bewerberstruktur im SGB II in Bielefeld, der finanziellen Ausstattung sowie den personellen Ressourcen des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld abhängig.

Das Jobcenter Bielefeld setzt sich das Ziel, die in 2017 erreichte Integrationsquote ohne Berücksichtigung von „Flucht und Asyl“ in 2018 um weitere 0,5 Prozent zu steigern.

Die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen stellt das Jobcenter vor große Herausforderungen, bietet aber auch Chancen. Grundvoraussetzung für eine aktive Beteiligung am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ist Arbeit. Die Integrationen von eLb Asyl/Flucht sind i.d.R. nicht kurzfristig zu erzielen und bedürfen besonderer Anstrengungen. In aktuellen Berechnungen geht das Jobcenter davon aus, dass die Integrationsquote „Flucht und Asyl“ in einer Größenordnung von 14,5% liegen wird.

Zielsetzung	Integration in Erwerbstätigkeit und Verringerung / Beendigung der Hilfebedürftigkeit.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2018.
Umsetzungsschritte	<p>Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018 gibt den Teams den Handlungsrahmen ihre individuellen Teamziele aufzustellen. Entsprechend der Zusammensetzung der Kundenstruktur des Teams (u. a. Anteil Vermittlungs- / Fallmanagementkunden) erarbeitet jedes Team eine individuelle Strategie zur Umsetzung der kurz und mittelfristigen Integrationsprozesse. Die unterschiedlichen Strategien ermöglichen einen regelmäßigen Best-Practice-Ansatz, der durch einen regelmäßigen Austausch in den Teamleitungsrunden forciert wird. Die Strategien und ihre Erfolge bzw. Veränderungsbedarfe sind Bestandteil der Zielnachhaltedialoge mit den einzelnen Teamleitungen.</p> <p>Neben den Beratungsansätzen der Integrationsfachkräfte dienen die internen Projekte (Jobakademie, Projektteam) eine verbindlich zu nutzende Unterstützung.</p> <p>Über Leistungen aus dem Eingliederungstitel werden Kunden im Integrationsprozess unterstützt. Ca. 27 % der Integrationen werden nach oder durch eine Förderung aus dem Eingliederungstitel erreicht.</p>

	<p>Die drei großen Förderinstrumentarien</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung der beruflichen Weiterbildung, ➤ Eingliederungszuschuss und ➤ Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <p>stellen den Großteil der geförderten Integrationen. Weitere auf Integration ausgerichtete Instrumente sind beispielweise die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen und die assistierte Ausbildung. Erfolge können jedoch auch teilweise mit Instrumenten erzielt werden, die auf eine mittelfristige Integration bzw. Stabilisierung der Kunden ausgerichtet sind (z. B. Arbeitsgelegenheiten).</p>
Indikator	<p>Anzahl der Integrationen Insgesamt. <u>Nachrichtliche Berichterstattung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • darunter U25 • darunter Ü50 • darunter Alleinerziehende • darunter Langzeitleistungsbezieher • darunter Anteil bedarfsdeckende • darunter nachhaltige Integrationen
Zielwert	<p>Unter Beachtung der vom Jobcenter aktuell prognostizierten Bestandsentwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der geplanten Veränderungsrate in der Integrationsquote ergibt sich ein rechnerischer Zielwert von 6.103 Integrationen.</p>
Datenquellen:	<p>Statistik / SGB III-Cockpit der Bundesagentur für Arbeit.</p>
Aufwand	<p>Interne Sach- und Personalkosten, Eingliederungsleistungen.</p>

Schwerpunktthema: Arbeitslosigkeit verringern – kommunale Schwerpunkte in der Arbeitsmarktpolitik setzen – Beschäftigung für arbeitsmarktferne Arbeitslose fördern

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: § 16 a SGB II flankierende Leistungen (500-1)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

SGB II-Bezieher bekommen keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz – Verbesserung der Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt / in Ausbildung.

Zielgruppe: Alle SGB II-Bezieher in Bielefeld mit einer Überschuldungsproblematik, mit psychosozialen und suchtspezifischen Problematiken

Akteure: Jobcenter, Träger, Sozialamt, REGE

Viele SGB II-Bezieher haben zusätzliche Vermittlungshemmnisse (u.a. Schulden, psychosoziale Problemlagen, Suchtprobleme). Personen mit diesen Hemmnissen werden bei einer Personalauswahl häufig nicht berücksichtigt.

Potentielle Arbeitgeber befürchten Auswirkungen auf das zukünftige Arbeitsverhältnis wie z.B. Lohnpfändungen, den „Griff in die Kasse“ und weitere psychische Probleme und Ausfälle wegen Krankheiten im Zusammenhang mit den Vermittlungshemmnissen. Durch die Beseitigung und/oder Abmilderung der Schulden und der psychosozialen Problemlagen sind die Klienten wieder näher am Arbeitsmarkt.

Zielsetzung	<p>Durch die Beseitigung von Vermittlungshemmnissen durch Beratung und Unterstützung können die betroffenen SGB II-Klienten wieder leichter in den Arbeitsmarkt integriert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die teilnehmenden SGB II-Klienten an der Maßnahme Schuldnerberatung finden spätestens ein halbes Jahr nach ihrem Maßnahmenabschluss einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz bzw. haben grundsätzlich ihr Integrationspotential verbessert. • Die teilnehmenden SGB II-Klienten an den Maßnahmen psychosoziale Betreuung und Suchtberatung können nach Abschluss der Beratung an Maßnahmen des Jobcenters teilnehmen oder finden auch spätestens ein halbes Jahr nach Durchlaufen der Maßnahme einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz bzw. haben grundsätzlich ihr Integrationspotential verbessert.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Schuldnerberatung: Im Rahmen einer Basisberatung wird die aktuelle Schuldensituation analysiert und im Anschluss werden Maßnahmen zur Existenzsicherung getroffen. Die Betroffenen werden informiert und beraten. Regulierungsmöglichkeiten werden aufgezeigt und eine Budgetberatung findet statt. Ein Regulierungsplan wird durchgeführt bzw. die Voraussetzungen für ein Verbraucherinsolvenzverfahren im Einzelfall werden geprüft. • Psychosoziale Beratung: Es wird eine Anamnese durchgeführt, im Einzelfall auch im Rahmen der aufsuchenden Hilfe.

	<p>Ein funktionierendes Hilfesystem wird organisiert und für die Betroffenen wird ein Hilfeplan aufgestellt. Die Stärkung von Selbsthilfepotentialen, das Training sozialer Kompetenzen sowie lebenspraktischer Fähigkeiten stehen als Trainings in Einzel- oder Gruppenangeboten zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Suchtberatung: Es findet eine Kontaktaufnahme zum Klienten statt und der individuelle Status wird festgestellt. Je nach Belastbarkeit der Klienten wird sozialarbeiterische Unterstützung geboten und die Weitervermittlung in spezifische Angebote wird eingeleitet.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • In jedem Beratungsbereich sind zusammen mit dem Jobcenter aufeinander aufbauende Maßnahmemodule definiert. • Abstimmung und Erprobung der Maßnahmemodule mit den Anbietern. • Aufbau eines Controllings und Abrechnungssystems • Individuelle Vergütungsbemessung • Entwicklung von weiteren Kennzahlen und Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit <p>Noch ausstehend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Absprachen mit dem JC zur Bewertung des Erfolges der Maßnahme sowohl durch Träger als auch Kunden
Indikator	<p>Anzahl der Personen, die nach Abschluss der Beratung innerhalb von 6 Monaten eine Maßnahme beginnen</p> <p>Anzahl der Personen, die nach Abschluss der Beratung innerhalb von 6 Monaten einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz erhalten</p> <p>Quote der Beratungen, die von den Trägern nach Abschluss der Beratung als erfolgreich wertet werden.</p>
Zielwert	<p>Nach Durchlaufen der Maßnahme Schuldnerberatung erfolgen 35 Arbeitsaufnahmen und 30 Maßnahmeeintritte pro Jahr.</p> <p>Im Bereich der psychosozialen Betreuung und Suchtberatung ist i.d.R. nicht mit sofortigen Arbeitsmarktintegrationen nach Absolvieren der Maßnahme zu rechnen. Ein Wert von 6 Arbeitsmarktintegrationen und 10 Maßnahmeeintritte im Rahmen von Jobcenter-Programmen erscheint realistisch.</p> <p>In 80% der Beratungsfälle werden die absolvierten Beratungen von den Trägern als erfolgreich eingeschätzt.</p>
Datenquellen:	<p>Das Jobcenter meldet monatlich die Anzahl der ausgegebenen Beratungsscheine, wie viele Kunden welches Modul begonnen haben und wie viele Kunden die Beratung abgebrochen haben. Des Weiteren werden quartalsweise die Anzahl der Maßnahmeeintritte und Arbeitsaufnahmen sowie die eingesparten KDU mitgeteilt. Das Jobcenter meldet zudem die individuelle Potentialverbesserung der Klienten.</p> <p>Die Beratungsstellen melden monatlich die Anzahl der angebotenen Termine, die Anzahl der Beratungen sowie die Anzahl der Kunden, die nicht zu Beratungsterminen erschienen sind. Auf dem Rückmeldebogen der Träger an das Jobcenter werden auch die Angaben zur Bewertung des Erfolges der Beratungen durch die Träger eingetragen.</p>

Aufwand	<p>Die Maßnahme Schuldnerberatung wird mit ca. 132.000 EUR/Jahr veranschlagt. Hier wurden zu Beginn der 7. Vertragsperiode der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Mittel aus den Leistungsverträgen in den Entgeltbereich umgeschichtet. Die eingesparten KdU lagen hier im Jahr 2015 bei ca. 45.000 EUR, im Jahr 2016 bei 29.435 EUR.</p> <p>Die Maßnahme psychosoziale Beratung wird im Jahr 2017 voraussichtlich 120.000 EUR/Jahr kosten.</p> <p>Die legale Suchtberatung wird voraussichtlich ca. 5.000 EUR/Jahr kosten, die Beratung im Bereich der illegalen Drogen bis zu 10.000 EUR/Jahr.</p> <p>Insgesamt liegen die voraussichtlichen Kosten bei ca. 267.000 EUR/Jahr.</p>
----------------	--

Schwerpunktthema: Inhaltliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit der Jugendberufsagentur (JBA) mit den Hilfen zur Erziehung

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit der JBA mit dem Geschäftsbereich Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes. (Jobcenter-8)

Ausgangslage / Problemanalyse:

In der Begleitung von jungen Menschen gibt es in Einzelfällen Zusammenhänge zwischen den Leistungen der JBA in Bezug auf die Kunden U25 im SGB II und den Angeboten der Hilfe zur Erziehung. Im Zuge der neuen Entwicklungen der JBA sollen bestehende Kooperationen und ihre Rahmenbedingungen evaluiert, erweitert oder neu konzeptioniert werden. Für die Gestaltung effektiver Unterstützungsangebote für die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist es zielführend die Kooperationen zwischen den Rechtskreisen verbindlich, für die Beteiligten rechtssicher und strukturiert zu gestalten. Zu dem Zweck sollen aktuelle Absprachen und Gesprächsformate überprüft und intensiviert werden. Hierbei ist zu klären, welche der Formate zukünftig fortgesetzt, erweitert oder intensiviert werden sollen. Darüber hinaus sollen bestehende Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit besser genutzt werden. Besonderen Stellenwert gewinnt die Überprüfung aktueller Verfahren bei Gestaltung von Fallübergängen, bei Fällen von anstehenden Auszugsentscheidungen aus dem elterlichen Haushalt und im Rahmen der Kindeswohlgefährdung.

Zielsetzung	Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit der JBA mit den Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Prozesse • Erstellung eines schriftlichen Konzepts mit Verfahrensfestlegungen unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorschriften des SGB I, SGB VIII, SGB X
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung gemeinsamer Personengruppen • Konkrete Abstimmung der Zusammenarbeit im Einzelfall zwischen Jugendberufsagentur und den erzieherischen Hilfen • Erarbeitung von Gesprächsformaten für die Sicherstellung eines intensiveren und regelmäßigeren Austausches • Abstimmung über sinnvolle gemeinsame Angebote an erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren
Indikator	Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
Zielwert	Konzepterstellung und Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
Datenquellen:	
Aufwand	Interne Sach- und Personalkosten.

Schwerpunktthema: gesundheitliche Prävention stärken: Fokussierung auf die Zielgruppen Kinder, Jugendliche, Ältere, Arbeitslose und deren Lebenswelten - Alltagsintegrierte Gesundheitsförderung fortführen

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv.

Maßnahme: Kommunale Arbeitsförderung - Projekt Ernährungsbildung für Bielefelder Kinder (REGE-11)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die Anzahl der Kinder mit ernährungsbedingten Folgeerscheinungen/-erkrankungen (wie z.B. Übergewicht, Diabetes mellitus, erhöhte Blutfettwerte, gestörtes Geschmacks- und Sättigungsempfinden) steigt. Ungesunder Ernährung ist durch Wissensvermittlung, praktische Übung und "leckerer Leichtigkeit" permanent etwas entgegenzustellen - auch für die Umsetzung zu Hause mit den Eltern.

In 2017 erfolgte dies durch das Angebot „Ernährungsbildung in Bielefelder KiTas“ in rund 25% der Bielefelder KiTas mit einem Anteil von rund 1/4 in städtischen und 3/4 in nicht-städtischen KiTas.

Zielsetzung	Steigerung der Sensibilität für die positiven Wirkungen gesunder und gleichzeitig schmackhafter Ernährung in frühen Entwicklungsjahren zur nachhaltigen Verankerung im Bewusstsein/Alltag als permanentes Angebot
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Nachhaltige Vermittlung von -praktischen- Kenntnissen und Übungen zur gesunden und schmackhaften Ernährung bei Bielefelder Kindern - auch unter Einbeziehung der Eltern
Umsetzungsschritte	Akquise von KiTas und Durchführung attraktiver, praxisbezogener Angebote in KiTas (idealerweise auch mit mehreren Durchläufen)
Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Verantwortlich: REGE - Kommunale Arbeitsförderung Beteiligte: Bielefelder KiTas Fördermittelgeber: Stadt Bielefeld
Indikator	Erreichte Kinder und Eltern mit Angeboten der Ernährungsbildung.
Zielwert	2.570
Datenquellen:	Monatliches Projektcontrolling der Kommunalen Arbeitsförderung
Aufwand	149.000,00€

Schwerpunktthema: Offensive Nutzung von Förderprogrammen für den Bielefelder Arbeitsmarkt

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv. Wir gestalten aktiv Veränderungsprozesse. Wir verfolgen unsere vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben und Anforderungen effizient und effektiv.

Maßnahme: Kommunale Arbeitsförderung – externe Projektmittelakquise (REGE-12)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):
 Kommunale Mittel für eine nachhaltige Begleitung von Menschen mit erheblichem Förder- und Unterstützungsbedarf sind begrenzt. Externe Fördermittelgeber bieten teils erhebliche Kofinanzierungen für innovative und/oder modellhafte Projektansätze. Die Kommunale Arbeitsförderung der REGE mbH ist bestrebt, das hohe Niveau an externen Fördermittelgebern zu halten, um im Ergebnis mehr Menschen Projektangebote zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt vorzuhalten. Diese Flankierungen der Regelinstrumente von Jobcentern und Agenturen für Arbeit schaffen Entlastungen in der Inanspruchnahme kommunaler Mittel und Angebote von Hilfe und Unterstützungsleistungen.

Zielsetzung	Erhalt des vielfältigen und binnendifferenzierten Projektangebots der Kommunalen Arbeitsförderung für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf auf dem Weg in Arbeit bzw. während der Teilnahme an Beschäftigungsprojekten zur Sicherung dieser und/oder dem Übergang daraus in Arbeitsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Beteiligung an Projektaufufen, die der Zielsetzung dienen
Umsetzungsschritte	Laufende Analyse des in Frage kommenden Fördermittelmarktes, Beteiligung entsprechend der Rahmenbedingungen des Fördermittelgebers, ggf. im Rahmen von vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahren, ansonsten mit einem Projektantrag in Abstimmungsprozessen mit der Stadt Bielefeld und ggf. weiteren Projektpartnern
Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Verantwortlich: REGE - Kommunale Arbeitsförderung Beteiligte: jeweilige, fachlich relevante, Projektpartner Fördermittelgeber: ESF, Bund, Land, Jobcenter, andere Kommunen
Indikator	Projektzuschläge von externen Fördermittelgebern
Zielwert	3
Datenquellen:	Monatliches Projektcontrolling der Kommunalen Arbeitsförderung
Aufwand	

Kinder und Jugendliche

Zielgruppe Kinder

Schwerpunktthema: Nutzung des Angebots an Kindertagesbetreuung

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den

- a) Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen und
- b) Rahmenbedingungen der Quartiere.

Maßnahme: Einstieg in Kindertagesbetreuung erleichtern (510-3)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die Landschaft der Kindertagesbetreuung in Bielefeld ist vielfältig. Es gibt Angebote in Kitas und in Kindertagespflege. Die Angebote werden von unterschiedlichen Trägern vorgehalten, verfolgen oftmals unterschiedliche konzeptionelle Ansätze und bieten unterschiedliche pädagogische Schwerpunkte. Um die individuellen Elternbedarfe frühzeitig und zuverlässig erfüllen zu können, ist ein gut funktionierendes und anwenderfreundliches DV-Verfahren erforderlich. Mit dem DV-Verfahren LITTLE BIRD steht ein Instrument zur Verfügung, das in der Vergangenheit kritisch betrachtet worden ist, weil Mängel bestehen bzw. aufgetreten sind, die bisher nicht in der gewünschten und teilweise auch erforderlichen Art und Weise behoben worden sind.

Zielsetzung	Die Akzeptanz des DV-Verfahrens LITTLE BIRD ist so erhöht, dass das Programm weiterhin zum Einsatz kommt.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none">1. Mängel und sinnvolle Verbesserungsvorschläge beim DV-Verfahren LITTLE BIRD werden erfasst, gegenüber dem Anbieter thematisiert und auf eine Behebung bzw. Umsetzung hingewirkt.2. Fortbildungsbedarfe der Anwenderinnen und Anwender werden kontinuierlich ermittelt und gedeckt.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none">• Weiterarbeit der mit Trägervertreterinnen und Trägervertretern besetzten AG LITTLE BIRD unter Federführung des Jugendamtes.• Fortsetzung der Zusammenarbeit mit den anderen NRW-Anwenderkommunen als Organ der gemeinsamen Interessenvertretung.• Nutzung der bestehenden Direktkontakte zum DV-Anbieter LITTLE BIRD. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none">• Weiterarbeit der mit Trägervertreterinnen und Trägervertretern besetzten AG LITTLE BIRD unter Federführung des Jugendamtes.• Kontinuierliche Ermittlung und Deckung der festgestellten Fortbildungsbedarfe der Anwenderinnen und Anwender durch die dafür geeigneten Organisationseinheiten (DV-Anbieter LITTLE BIRD, Jugendamt, Kita-Träger).
Indikator	<p>Zu 1. und 2.</p> <ul style="list-style-type: none">• Akzeptanz des DV-Verfahrens LITTLE BIRD bei Kita-Trägern, Verwaltung und Jugendhilfeausschuss

Zielwert	Zu 1. und 2. <ul style="list-style-type: none"> • Das DV-Verfahren LITTLE BIRD wird langfristig genutzt.
Datenquellen	Protokolle der AG LITTLE BIRD. Protokolle des Jugendhilfeausschusses.
Aufwand	Ggfs. Beteiligung an oder Übernahme der Kosten für die Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen im DV-Verfahren LITTLE BIRD. Ggfs. Übernahme der Kosten für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Anwenderinnen und Anwender des DV-Verfahrens LITTLE BIRD.

Schwerpunktthema: Qualität der Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Leitsatz: Wir verfolgen unsere vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben und Anforderungen effizient und effektiv.

Maßnahme: Frühe Hilfen (510-14)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Das Bundeskinderschutzgesetz schreibt im Bereich der Frühen Hilfen den Aufbau und die Weiterentwicklung verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen vor. Zielsetzungen sind u.a. die gegenseitige Information über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum, die Klärung struktureller Fragen der Angebotsgestaltung und –entwicklung sowie die Abstimmung der Verfahren im Kinderschutz.

In das Netzwerk sollen vielfältige Akteure einbezogen werden (u.a. Gesundheitsamt, Sozialamt, Schulen, Polizei, Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, diverse Beratungsstellen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte sowie Einrichtungen und Dienste auf der Grundlage des SGB VIII und SGB XII).

Eine besondere Bedeutung kommt dabei auch den Familienhebammen zu.

Bielefeld hat bereits vor Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes einen Arbeitskreis Netzwerk Frühe Hilfen gegründet, in dem die Bedarfe miteinander abgestimmt werden und die Planung und Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes erfolgt. So wurde in der Vergangenheit u.a. eine verbindliche Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, eine gemeinsame Broschüre aller Netzwerkpartner heraus gebracht und ein gemeinsamer Fachtag veranstaltet.

Auch wurde im Jahr 2007 das Angebot der Familienhebammen etabliert.

Nachdem in 2017 eine Vertreterin des Kindertagesstättenbereichs in das Netzwerk aufgenommen wurde, sollen in 2018 weitere vom Gesetzgeber vorgesehene Institutionen in das Netzwerk eingebunden werden.

Zusätzlich zu den freiberuflich tätigen Familienhebammen konnte in 2017 gemeinsam mit einem Träger eine weitere Angebots- und Finanzierungsform implementiert werden, um das Angebot der Familienhebammen weiter auszubauen.

Zielsetzung	Das Netzwerk Frühe Hilfen und die Kooperation in diesem Arbeitsbereich werden ausgebaut, in dem weitere Partner in den Arbeitskreis Frühe Hilfen aufgenommen und ein gemeinsamer Fachtag vorbereitet wird. Erhöhung der Anzahl von Familien, die Unterstützung durch eine Familienhebamme erhalten.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	1. Kontaktaufnahme zu weiteren Trägern, Arbeitskreisen etc., um diese für eine Mitarbeit im Arbeitskreis Frühe Hilfen zu gewinnen. 2. Durchführung eines gemeinsamen Fachtags. 3. Überprüfung der Fallzahl der von Familienhebammen betreuten Familien und Ausbau des Angebots.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Zu 1. • Gespräche mit Trägern, Institutionen und Arbeitskreisen Zu 2. • Organisation des Fachtags Zu 3. • Überprüfung der Fallzahlen und ggfs. Gespräche mit dem Träger sowie interessierten Hebammen

Indikator	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewonnene Netzwerkpartner. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachtag hat stattgefunden. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechter Ausbau.
Zielwert	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 im Jahr 2018 gewonnene Netzwerkpartner. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachtag hat bis 31.03.2018 stattgefunden. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Ausbau ist bedarfsgerecht.
Datenquellen	Auswertungen aus Prosoz, eigenen Statistiken und Datensammlungen.
Aufwand	

Schwerpunktthema: Kontinuierliche Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den

- a) Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen und
- b) Rahmenbedingungen der Quartiere.

Maßnahme: Qualität in der Kindertagesbetreuung steigern (510-5)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind außerfamiliäre Lebensräume, die die frühkindliche Bildung in der Familie ergänzen und unterstützen. Ziel der Bildungs-, Beziehungs- und Betreuungsarbeit in der Tagesbetreuung ist, das Kind in der Entwicklung seiner Persönlichkeit individuell, ganzheitlich und ressourcenorientiert zu fördern. Im Zentrum stehen die (Selbst-) Bildungsprozesse des Kindes, in denen es bei seiner aktiven Auseinandersetzung mit der Umwelt begleitet und unterstützt wird. Bildungsprozesse entstehen auf der Grundlage von Selbstbildungspotenzialen, die jedes Kind von Geburt an mitbringt, in interaktiven Beziehungen und Situationen. Im sozialen Austausch und in konkreten Lebenssituationen entwickeln diese sich weiter.

Nach § 79a SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Qualitätsentwicklung in allen Arbeitsfeldern einzuführen und fortzuschreiben. Im Bereich der Kindertagesbetreuung gibt es durch das Kinderbildungsgesetz formal festgelegte und darüber hinaus weitergehende Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung des Landesjugendamtes.

Für die Stadt Bielefeld werden mit der Weiterentwicklung

- der Kindertagespflege sowie
- der alltagsintegrierten und der zusätzlichen Sprachförderung

zwei Themen-Schwerpunkte für die Qualitätsentwicklung im Jahr 2018 gesetzt. Außerdem werden zwei Maßnahmen der Elternarbeit modellhaft erprobt. Eine wichtige Rolle wird dabei auch die Arbeit insbesondere mit jesidischen Familien spielen.

Zielsetzung	Die Kindertagesbetreuung (Kita und Kindertagespflege) wird durch gezielte Maßnahmen kontinuierlich weiterentwickelt.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none">1. Gewinnung neuer Tagespflegepersonen für eine Qualifizierung entsprechend des neuen Qualifizierungshandbuchs in der Kindertagespflege (QHB) im Rahmen des entsprechenden Bundesprogramms.2. Überprüfung und Weiterentwicklung der Standards im Bereich der Kindertagespflege.3. Unterstützung der Kita-Träger bei der Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung.4. Fortsetzung und bedarfsgerechte Ausweitung der zusätzlichen Sprachförderung insbesondere für geflüchtete Kinder.5. Ausweitung der Elternarbeit in ausgewählten städtischen Kitas.

Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werbung des Jugendamtes für die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen in Abstimmung mit den Angebotsträgern. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung und Weiterentwicklung der Standards in der Kindertagespflege durch das Jugendamt. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Fachtagen und Fortbildungen für die Kitas. • Begleitung der Kita-Träger bei der Erstellung ihres jeweiligen Konzeptes zur Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung. <p>Zu 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung des Bedarfs ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 auf Grundlage der Kinderzahlen. • Anmeldung des Mittelbedarfs im Rahmen der Haushaltsplanung für 2019. • Umsetzung der Planung ab dem Kindergartenjahr 2018/2019. <p>Zu 5.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Niedrigschwellige Angebote in den städtischen Familienzentren Kita Seidenstickerstraße und Kita Stieghorst, um Mütter aus irakischen, insbesondere jesidischen Familien zu unterstützen und für weitere Integrationsschritte zu gewinnen.
Indikator	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der neu gewonnenen Tagespflegepersonen. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgte Überprüfung und Weiterentwicklung der Standards in der Kindertagespflege. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Fachtage und Fortbildungen. • Quote der erstellten Konzepte. <p>Zu 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grad der Umsetzung der Planung <p>Zu 5.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Angebote • Zahl der Teilnehmerinnen
Zielwert	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15 neu gewonnene Tagespflegepersonen im Jahr 2018. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Standards in der Kindertagespflege sind bis 30.11.2018 überprüft und weiterentwickelt. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Fachtag und 15 Fortbildungen im Jahr 2018. • 100 % der Kita-Träger haben ein Konzept zur Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung. <p>Zu 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Planung wird zu 100 % umgesetzt. <p>Zu 5.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wird nachgeliefert.
Datenquellen	

Aufwand	<p>Im Rahmen der Teilnahme am Bundesprogramm „Qualifizierungshandbuch Tagespflege“ entstehen in der Zeit vom 01.04.2016 bis 31.12.2018 Kosten in Höhe von ca. 290.000 €. Diese werden wie folgt getragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesleistung: ca. 255.000 € • Teilnehmerbeiträge Tagespflegepersonen: ca. 25.000 € • Kommunaler Aufwand in Form von eingebrachten Personalstunden: ca. 10.000 € <p>Der kommunale Aufwand für die Durchführung des Fachtags und die Fortbildungen für die Kitas im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachbildung im Jahr 2018 beläuft sich auf ca. 25.000 €.</p> <p>Der Mittelbedarf für die Durchführung der zusätzlichen Sprachförderung beläuft sich ab dem Kita-Jahr 2018/2019 auf jährlich ca. 240.000 €.</p>
----------------	--

Schwerpunktthema: Umsetzung und Evaluation (alltagsintegrierter) Sprachbildung; geflüchtete Menschen integrieren

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem und dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede. Wir gestalten die Integration und Inklusion und leisten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Abbau von Ressentiments.

Maßnahme: Organisation und Evaluation von Sprachförderung nach BuT an 26 Grundschulen und 1 Förderschule (REGE-1)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):
 In Bielefeld liegen viele Grundschulen in wohnortnahen Schuleinzugsgebieten mit mittlerer bis hoher bildungsrelevanter sozialer Belastung. Ein Kriterium für bildungsrelevante soziale Belastung ist der Anteil der Haushalte mit Kindern und mind. einem nicht-deutschen Elternteil. In einigen wohnortnahen Grundschuleinzugsbereichen liegt die Migrationsquote bei Kindern bis unter 10 Jahren bei über 70%. Aufgrund des Zuzugs von geflüchteten Menschen hat sich der Anteil von Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, an vielen Grundschulen noch verstärkt und wird sich im Zuge des Familiennachzugs ggf. noch weiter erhöhen. Das bringt einen zusätzlichen Bedarf an Deutsch-, bzw. Sprachförderung mit sich, dem die Schulen über bestehende schulische Angebote nicht mehr ausreichend gerecht werden können.
 Das MAIS hat Ende 2016 die BuT-Leistungen mit dem Angebot der Sprachförderung ausgeweitet, mit dem Ziel der schnelleren und besseren schulischen und gesellschaftlichen Integration der Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Damit dieses Angebot auch bei den betroffenen Grundschulkindern ankommt, hat sich SAaS bereits in 2017 zum Ziel gesetzt, die Sprachförderung an die von SAaS betreuten Grundschulen einzuführen und zu organisieren. Da die Einführung neuer Förderinstrumente erfahrungsgemäß Zeit braucht, um sich stabil an den Schulen zu etablieren, setzt sich SAaS für 2018 zum Ziel, zum einen die Anzahl der Kinder, die Sprachförderung an den Schulen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr zu erhöhen (+ 10%) und außerdem zum Ende des Jahres die Wirksamkeit zu überprüfen (Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen in Deutsch bei 50% der geförderten Kinder).

Zielsetzung	In 2018 nehmen mind. 165 von den Schulen benannte BuT-berechtigte Grundschüler*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, an einem Sprachförderangebot nach BuT teil.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	An 25 Grundschulen aus Schuleinzugsgebieten mit mittlerer bis hoher bildungsrelevanter sozialer Belastung und 1 Förderschule organisiert SAaS Sprachförderangebote für BuT-berechtigte Schüler*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellung des Bedarfs an Sprachförderung bei den Kindern zu Beginn und im Verlauf des Schuljahres durch Abfrage der SAaS bei Lehrkräften. • Information zur Sprachförderung und Unterstützung bei der Beantragung der Eltern durch SAaS. • Enge Zusammenarbeit mit dem BuT-Team des Sozialamtes. • Akquisition von geeigneten Sprachförderkräften durch SAaS. • Organisation von Sprachförderung an der jeweiligen Schule durch SAaS. • Durchführung von Sprachförderung über den bewilligten Zeitraum durch geeignete Sprachförderkräfte in enger Zusammenarbeit mit Lehrkräften.
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Sprachförderquote BuT:</u> Anzahl der SuS aus 25 Grundschulen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, die in 2018 an ei-

	<p>nem Sprachförderangebot nach BuT teilnehmen (Möglichkeit der Teilhabe)</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Wirksamkeit Sprachförderung</u>: Anteil der geförderten SuS, deren sprachliche Kompetenzen in Deutsch sich zum Jahresende verbessert haben (Ergebnis der Teilhabe).
Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • Mind. 165 SuS, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, aus 25 Grundschulen und 1 Förderschule nehmen 2018 an Sprachförderung nach BuT teil. • Bei 50 % der geförderten SuS haben sich zum Jahresende die sprachlichen Kompetenzen in Deutsch verbessert
Datenquellen:	Die Anzahl der teilnehmenden SuS an Sprachförderung nach BuT wird über SAaS in einer monatlichen Tabelle dokumentiert
Aufwand	105.600,- € bei Erreichung des Zielwertes (165 SuS x 40 Einzelförderstunden x 16 Euro je Förderstunde).

Strukturen und konzeptionelle Entwicklungen

Schwerpunktthema: Bedarfsgerechtes Angebot der Kindertagesbetreuung

Leitsätze: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den

- a) Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen und
- b) Rahmenbedingungen der Quartiere.

Maßnahme: Neue Kitas schaffen (510-2)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Insbesondere bedingt durch die steigenden Geburtenraten, die EU-Zuwanderung und den Zuzug von Flüchtlingsfamilien mit kleinen Kindern hat sich in den vergangenen zwei Jahren die Zahl der Kinder unter sechs Jahren in Bielefeld deutlich erhöht. Nach aktuellen Rückmeldungen aus dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) und aus dem Landesjugendamt handelt es sich um eine landesweit feststellbare Entwicklung; es wird davon ausgegangen, dass sich diese Entwicklung insbesondere aufgrund steigender Geburtenzahlen in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

Angesichts dessen brauchen wir in Bielefeld allgemein, vor allem aber in bestimmten Stadtteilen mehr Kita-Plätze. Neben der Inbetriebnahme einzelner neuer Kita-Gruppen ist bisher in sieben Stadtteilen bereits je eine neue Kita geplant. Die steigenden Geburtenzahlen, die Entwicklung der Flüchtlingszahlen und die Entwicklung von Baugebieten in Bielefeld nehmen Einfluss auf die Planungen und erfordern daher eine permanente Beobachtung der Entwicklung und Prüfung, ob weitere neue Kitas benötigt werden.

Die Inbetriebnahme neuer Kitas stellt eine Herausforderung dar, die nur im Zusammenwirken vieler Beteiligten bewältigt werden kann. Flächen ausfindig zu machen und die Bebaubarkeit mit einer Kita herzustellen, ist dabei die größte Herausforderung. Deshalb ist eine enge Zusammenarbeit des Jugendamtes insbesondere mit dem ImmobilienServiceBetrieb, dem Bauamt und dem Umweltamt erforderlich und bereits etabliert. Im weiteren Verlauf sind dann Investoren und anschließend Kita-Träger zu suchen.

Die Inbetriebnahme neuer Kitas führt dazu, dass weitere Fachkräfte benötigt werden. Das verschärft den bereits bestehenden Fachkräftemangel. Auch wenn wesentliche Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel auf Bundes- und Landesebene ergriffen werden müssen, ist im Zusammenwirken mit der Jugendberufsagentur und den Kita-Trägern vor Ort zu prüfen, welche Maßnahmen auf kommunaler Ebene hier ergriffen werden können.

Zielsetzung	Im Kita-Jahr 2018/2019 werden in Jöllenbeck, Baumheide, Heepen, Stieghorst, Sennestadt und Quelle je eine neue Kita in Betrieb genommen. Im Kita-Jahr 2019/2020 wird in Dornberg eine neue Kita in Betrieb genommen. In Abhängigkeit von feststellbaren Entwicklungen sind weitere Kitas zu planen. Gemeinsam mit der Jugendberufsagentur und den Kita-Trägern werden Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels entwickelt und umgesetzt.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Identifikation in Betracht kommender Grundstücke. 2. Voraussetzungen für die Bebaubarkeit mit einer Kita schaffen. 3. Investoren für den Bau der Kita gewinnen. 4. Träger für den Betrieb der Kita gewinnen. 5. Permanente Beobachtung der Entwicklung und Prüfung, an welchen weiteren Standorten neue Kitas benötigt werden. 6. Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel.

Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>Zu 1. und 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterarbeit der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Neue Kitas in Bielefeld“ mit der Aufgabenstellung, in den Stadtteilen, in denen neue Kitas benötigt werden, geeignete Flächen ausfindig zu machen und die Voraussetzungen für eine Bebaubarkeit mit einer Kita zu schaffen. <p>Federführung: Jugendamt; Beteiligte: ISB, Bauamt, Umweltamt als ständige Mitglieder der Arbeitsgruppe, weitere Beteiligte (z.B. Amt für Verkehr) nach Bedarf.</p> <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung von Investoren (bei städtischen Grundstücken unter Verantwortung des ISB). <p>Zu 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung von Kita-Trägern unter Verantwortung des Jugendamtes, wenn möglich im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren. <p>Zu 5.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Permanente Beobachtung der Entwicklung und Prüfung durch die Jugendhilfeplanung, ob weitere neue Kitas und Grundstücke benötigt werden. <p>Zu 6.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung weiterer Klassen am Maria Stemme Berufskolleg. • Erörterung und Abstimmung möglicher weiterer Maßnahmen mit den Kita-Trägern und den weiteren Beteiligten, insb. Jugendberufsagentur.
Indikator	<p>Zu 1. bis 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der in Betrieb genommenen Kitas. <p>Zu 6.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der eingerichteten weiteren Klassen am Maria Stemme Berufskolleg
Zielwert	<p>Zu 1. bis 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inbetriebnahme von sechs Kitas im Kita-Jahr 2018/2019, Inbetriebnahme einer Kita im Kita-Jahr 2019/2020. <p>Zu 6.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer weiteren Klasse am Maria Stemme Berufskolleg.
Datenquellen	<p>Amt für Demographie: Bevölkerungszahlen. Jugendamt: Kindergartenbedarfsplanung.</p>

Schwerpunktthema: Nutzung des Angebots an Kindertagesbetreuung durch zugewanderte Familien und Familien in prekären Lebenssituationen

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den

- c) Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen und
- d) Rahmenbedingungen der Quartiere.

Maßnahme: Zugewanderten Familien und Familien in prekären Lebenssituationen den Einstieg in Kindertagesbetreuung erleichtern (510-4)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Trotz der guten Versorgungsquoten in Bielefeld gelingt es insbesondere zugewanderten Familien nicht immer, einen Betreuungsplatz zu finden. Das hat verschiedene Ursachen wie

- das teilweise fehlende Wissen um das System und den Nutzen/Zweck der Kindertagesbetreuung in Deutschland,
- die teilweise bestehende Sorge, die Kinder außerhäusig betreuen zu lassen und
- die nicht immer vorhandene Bereitschaft, erreichbare, aber doch etwas weiter entfernte Betreuungsangebote aufzusuchen.

Zielsetzung	Es sind Maßnahmen entwickelt, die den Einstieg von Kindern zugewandelter Familien in Tagesbetreuungsangebote verbessern.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fortführung bestehender bzw. Entwicklung neuer landesfinanzierter „Brückenangebote zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen“ (z.B. zugewanderte Familien und Familien in prekären Lebenssituationen) im notwendigen Umfang. 2. Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung des Bedarfs für neue Brückenangebote bis 31.01.2018. • Planung der Umsetzung neuer Brückenangebote einschließlich Beantragung evtl. Landesmittel gemeinsam mit ausgewählten Trägern bis 31.03.2018. • Ggfs. Prüfung des Einsatzes kommunaler Mittel, für notwendige Brückenangebote, die landesseitig nicht gefördert werden. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildung von Netzwerken in den vier teilnehmenden Stadtteilen und gesamtstädtisch. • Erstellung einer Übersicht über die Angebotslandschaft in den vier teilnehmenden Stadtteilen. • Auswertung der vorhandenen Daten aus Kita-Warteplatzliste, LITTLE BIRD und Kindergartenbedarfsplanung. • Erstellung eines Eltern-Flyers in leicht verständlicher Sprache über das System der Kindertagesbetreuung in Bielefeld mit Übersetzung in fünf Sprachen.
Indikator	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil der umgesetzten Brückenangebote gemessen am festgestellten Bedarf. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Netzwerke sind gebildet. • Übersicht ist erstellt. • Auswertung ist erfolgt. • Eltern-Flyer ist veröffentlicht.

Zielwert	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 100 % der benötigten Brückenangebote werden umgesetzt. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Netzwerke sind bis 31.03.2018 gebildet. • Übersicht ist bis 31.01.2018 erstellt. • Auswertung ist bis 31.01.2018 erfolgt. • Eltern-Flyer ist bis 31.01.2018 veröffentlicht.
Datenquellen	<p>Jugendamtsakten zu den Brückenangeboten Kindergartenbedarfsplanung, Auswertungen aus LITTLE BIRD</p>
Aufwand	<p>Im Rahmen der Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ stehen in der Zeit vom 01.09.2017 bis 31.12.2020 Mittel Bundesmittel bis zur Höhe von ca. 572.000,- € zur Verfügung. Der kommunaler Aufwand beträgt ca. 63.500 €, das entspricht einem Eigenanteil von 10% an der Gesamtsumme von 635.500,- €.</p> <p>Ansonsten grundsätzlich kein kommunaler Aufwand, ggfs. aber Einsatz kommunaler Mittel für notwendige Brückenangebote, die landesseitig nicht gefördert werden.</p>

Schwerpunktthema: Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (hier: Diversität und Partizipation)

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den

- a) Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen
 - b) Rahmenbedingungen der Quartiere
- und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Maßnahme: Diversität und Partizipation in der OKJA mit den Trägern gemeinsam weiterentwickeln (510-6)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

§§ 4 bis 7 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW beschreiben vier Querschnittsaufgaben für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, nämlich

- die Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit,
- die interkulturelle Bildung,
- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie
- die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.

Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW sowie der Stadt Bielefeld greifen diese Querschnittsaufgaben auf.

Der Rat hat am 02.06.2016 (TOP 4.1, Drucksachen-Nr. 3270/2014-2020) ein Handlungsprogramm zur Gleichstellung und Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt eingefordert. Durch Ratsbeschluss vom 30.06.2016 (TOP 5, Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020) ist im Rahmen der Verlängerung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zudem vorgegeben worden,

- dass sämtliche Angebote der OKJA inklusiv durchgeführt werden sollen und
- dass die interkulturelle Öffnung als Qualitätsmerkmal implementiert werden soll.

Dem für 2017 vereinbarten Ziel entsprechend ist mit jedem der 28 Träger der OKJA eine Vereinbarung getroffen worden, wonach er in jedem seiner Angebote in mindestens einem der vier Handlungsfelder (inklusives Arbeiten, partizipatives Arbeiten, geschlechtersensibles Arbeiten und transkulturelles Arbeiten) insgesamt mindestens zwei Maßnahmen zur Realisierung der von ihm entwickelten Unterziele in der laufenden Periode der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen umsetzt.

Zielsetzung	Die diversitätsbewusste Pädagogik ist in der Arbeit der Einrichtungen der OKJA verankert und wird durch vereinbarte Ziele und die Umsetzung darauf aufbauender Maßnahmen sichtbar.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	Die Träger setzen die vereinbarten 56 Maßnahmen um.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ol style="list-style-type: none"> 1. Im Rahmen des dialogischen Verfahrens wird der Stand der Umsetzung der insgesamt 56 Maßnahmen begleitet. 2. Bei Bedarf sind nachsteuernde Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. 3. Das Ergebnis der Umsetzung der Maßnahmen ist zu dokumentieren und den politischen Gremien vorzustellen.
Indikator	<p>Zu 1. und 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisdokumentation u. Vorstellung in den politischen Gremien
Zielwert	<p>Zu 1. und 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die vereinbarten 56 Maßnahmen sind zu 100 % umgesetzt.

	Zu 3. <ul style="list-style-type: none"> • Eine Ergebnisdokumentation liegt vor und ist den politischen Gremien vorgestellt.
Datenquellen	Jahresberichte der OKJA-Träger. Dokumentation des Jugendamtes.
Aufwand	

Schwerpunktthema: Weiterentwicklung der OKJA (hier: mobile Arbeit)

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den

- a) Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen
 - b) Rahmenbedingungen der Quartiere
- und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Maßnahme: Mobile Arbeit in der OKJA gemeinsam mit den Trägern weiterentwickeln (510-7)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die mobilen Angebote in der OKJA ermöglichen ein flexibles Eingehen auf die Situation in den jeweiligen Quartieren, da mit ihrer Hilfe auch Wohngebiete ohne stationäre Angebote bzw. mit sich verändernden Bedarfen bedient werden können.

Im dialogischen Verfahren wurde festgestellt, dass bis auf die Spielmobile keines der anderen mobilen Angebote wirklich aufsuchend ist. Vielmehr handelt es sich um stationäre Kleinsteinerichtungen. Die im Jahr 2017 durchgeführte Bestandsaufnahme über eine Abfrage mobiler bzw. aufsuchender Angebote im Rahmen des dialogischen Verfahrens hat dieses bestätigt.

Der AK Mobile Arbeit in Bielefeld ist im vergangenen Jahr revitalisiert worden.

Zielsetzung	Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzeptes zur mobilen und aufsuchenden Arbeit im Bereich der OKJA zur bedarfsgerechten Versorgung aller Quartiere.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Durchführung einer quartiersbezogenen Bedarfsanalyse. 2. Fortsetzung der Formulierung von Gelingensbedingungen mobiler bzw. aufsuchender Arbeit. 3. Fortsetzung der Weiterentwicklung der Konzeption mobiler Jugendarbeit in Bielefeld (2009). 4. Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien. 5. Modellhafte Erprobung mobiler Arbeit in der Umbauphase des Jugendzentrums Niedermühlenkamp (Projekt „Jugendbus“).
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>Zu 1. bis 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die einzelnen Maßnahmen sind unter Federführung des Jugendamtes mit den Trägern der mobilen Angebote bis 30.06.2018 umzusetzen. <p>Zu 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschlussfassung bis 31.12.2018. <p>Zu 5.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Konzeptentwicklung von Jugendamt und Träger des mobilen Angebots (Die Falken Bielefeld e.V.) bis 30.06.2018; anschließend Umsetzung durch den Träger.
Indikator	<p>Zu 1. bis 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Konzept zu mobiler Jugendarbeit liegt vor und wurde in den politischen Gremien beraten und beschlossen. <p>Zu 5.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Konzept für die modellhafte Erprobung mobiler Arbeit in der Umbauphase des Jugendzentrums Niedermühlenkamp (Projekt „Jugendbus“) liegt vor.

Zielwert	<p>Zu 1. bis 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Beschlussfassung zum Konzept zu mobiler Jugendarbeit zu mobiler Jugendarbeit ist bis 31.12.2018 erfolgt. <p>Zu 5.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Konzept für die modellhafte Erprobung mobiler Arbeit in der Umbauphase des Jugendzentrums Niedermühlenkamp (Projekt „Jugendbus“) liegt bis 30.06.2018 vor
Datenquellen	Kinder- und Jugendförderplan, Lebenslagenbericht, dialogisches Verfahren.
Aufwand	Kosten sind abhängig vom festgestellten Bedarf und von den konzeptionellen Anforderungen.

Schwerpunktthema: Weiterentwicklung der OKJA und der Stadtteileinrichtungen (hier: Kooperation Jugendhilfe und OGS)

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den

- a) Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen
 - b) Rahmenbedingungen der Quartiere
- und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Maßnahme: Kooperation von OGS und OKJA gemeinsam mit den Trägern weiterentwickeln (510-8)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Kooperationen mit der OGS sind an vielen Orten möglich und werden bereits umgesetzt. Dabei besteht Einvernehmen, dass die Kinder- und Jugendarbeit (OKJA und Stadtteileinrichtungen) nicht die „Feuerwehr“ für andere Systeme sein kann und die Schularbeitenhilfe nicht zum Regelangebot in den Einrichtungen gehört. Ansatzpunkte für mögliche Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule sind die OGS-Warteliste sowie geeignete Räumlichkeiten und deren Ausstattung.

Die Förderung des Angebotes Schularbeitenhilfe obliegt grundsätzlich dem Schulträger. Fehlen der OGS Plätze oder Räume, können in den Einrichtungen der OKJA und in den Stadtteileinrichtungen nur dann Schularbeitenhilfen angeboten werden, wenn Räume nicht für Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit benötigt werden. Die Nutzung der Einrichtungen erfolgt dann als Dependance der OGS, wobei der OGS-Träger Hauptverantwortlicher des Angebotes bleibt.

Die Übergänge zwischen dem OGS-Bereich und dem KJA-Bereich müssen gestaltet werden. Während die Kinder- und Jugendarbeit mit dem Prinzip der freiwilligen Teilnahme arbeitet, ist im System Schule/OGS das Prinzip der verbindlichen Teilnahme grundlegend. Die Mittagstische, bei denen kostenloses Essen angeboten wird, sind eine freiwillige und karitative Leistung des Trägers. Sie gehören nicht zu den Regelöffnungszeiten und dem Angebotsspektrum der OKJA.

Die Abstimmung zwischen der Kinder- und Jugendarbeit und der OGS ist für beide Seiten hilfreich und soll intensiviert werden.

Im Jahr 2017 ist durch das Jugendamt eine Bedarfsanalyse (OGS-Wartelisten, räumliche Nähe von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und Grundschulen) erstellt worden.

Zielsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Abstimmung zwischen der Kinder- und Jugendarbeit und der OGS ist intensiviert. 2. Frei werdende Ressourcen werden für die Jugendarbeit genutzt. 3. Im Ergebnis ergibt sich dadurch eine Win-Win-Situation für die Struktur von Kinder- und Jugendarbeit und OGS.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellen eines Eckpunktepapiers zur Kooperation von Jugendhilfe und OGS gemeinsam von Amt für Schule und Jugendamt bis 31.12.2018, u.a. <ul style="list-style-type: none"> • Definition von Schnittmengen in der Arbeit. • Formulieren von Gelingensbedingungen in der Kooperation/Gestaltung von Übergängen zwischen OGS-Betreuung und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. 2. Parallel zur Erstellung des Eckpunktepapiers Planung von vier neuen Kooperationsangeboten von Jugendhilfe und OGS bis 31.07.2018.

Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Zu 1. und 2. <ul style="list-style-type: none"> Fachlicher Austausch zwischen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit und OGS-Trägern unter Federführung des Jugendamtes.
Indikator	Zu 1. <ul style="list-style-type: none"> Vorliegen eines Eckpunktepapiers. Zu 2. <ul style="list-style-type: none"> Anzahl der geplanten neuen Kooperationsangebote.
Zielwert	Zu 1. <ul style="list-style-type: none"> Ein Eckpunktepapier liegt bis 31.12.2018 vor und wird umgesetzt. Zu 2. <ul style="list-style-type: none"> Vier neue Kooperationsangebote sind bis 31.07.2018 geplant.
Datenquellen	
Aufwand	

Schwerpunktthema: Qualität im Kinderschutz nachhaltig sichern

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv und orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen.

Maßnahme: Konzeptionelle Weiterentwicklung des Kinderschutzes (510-10)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die Sicherung des Kindeswohls im Einzelfall ist einer der wesentlichen Kernprozesse im Geschäftsbereich Erzieherische Hilfen des Jugendamtes, den es stetig weiter zu entwickeln und auf seine Qualität zu überprüfen gilt. Parallel zu diesem amtsinternen Prozess ist aber auch die Weiterentwicklung der Kooperation im Kinderschutz mit anderen Akteuren von großer Bedeutung.

Nach einer Bestandsaufnahme im Jahr 2016 und der Umsetzung von Teilzielen in 2017 (u.a. Kooperationsvereinbarung mit dem Sozialamt, Austauschtreffen mit den insoweit erfahrenen Fachkräften freier Träger) wird die Umsetzung des Schwerpunktthemas auch in 2018 weiter verfolgt. Wie bereits in 2017 stehen die Weiterentwicklung der amtsinternen Anweisungen und Verfahren zu den Vorgehensweisen im Kinderschutz, die verbindliche Implementierung eines Schutzkonzeptes im Verfahren und der Ausbau von Kooperationen im Kinderschutz auf der Agenda.

Zielsetzung	Die Handlungssicherheit der Fachkräfte im Jugendamt sowie der Fachkräfte der Kooperationspartner im Umgang mit Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung und den sich daraus ableitenden Vorgehensweisen zur Sicherstellung des Kindeswohls ist verbessert.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none">1. Fortsetzung der Überarbeitung und Erprobung der amtsinternen Arbeitsinstrumente im Kinderschutz.2. Fortsetzung der Überarbeitung und Anpassung des Standards Kindeswohlsicherung im Einzelfall.3. Die verbindliche Einführung eines Schutzkonzeptes in die Verfahrensweisen zur Kindeswohlsicherung.4. Bedarfsabfrage und Qualifizierung der Fachkräfte im Jugendamt durch die Fachhochschule Münster (Ende 2017/ erstes Halbjahr 2018).5. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Hilfesystem des legalen Suchtbereichs (Arbeitskreis KEA = Kinder, Eltern, Alkohol).6. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Sekundarschule und dem Gymnasium Bethel.7. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Jugendberufsagentur.8. Die Treffen der insoweit erfahrenen Fachkräfte sind ausgewertet und in eine regelhafte Struktur überführt.

Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>Zu 1 bis 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Treffen der amtsinternen Arbeitsgruppe; Erprobung der überarbeiteten Arbeitsinstrumente im Geschäftsbereich; Überarbeitung des Standards, Abstimmung mit der Amtsleitung. <p>Zu 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Organisation und Durchführung einer Online-Befragung sowie einer Qualifizierungsreihe für die Fachkräfte des Jugendamtes. <p>Zu 5 bis 7:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung und Abschluss der Vereinbarungen mit den jeweiligen Kooperationspartnern. <p>Zu 8:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswertung durch die Fachstelle Kinderschutz und Abstimmung eines Vorschlags zum weiteren Vorgehen mit der Amtsleitung und den Freien Trägern der Jugendhilfe.
Indikator	<p>Zu 1 bis 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standard Kindeswohlgefährdung liegt vor. • Schutzkonzept ist implementiert. <p>Zu 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Ergebnisse der Online-Befragung liegen vor und sind ausgewertet. • Inhalte und Termine der Qualifizierungsmaßnahmen sind mit der FH Münster fest vereinbart. <p>Zu 5 bis 7:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsvereinbarungen liegen vor. <p>Zu 8:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Struktur für zukünftige Treffen ist mit allen Beteiligten abgestimmt.
Zielwert	<p>Zu 1 bis 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verabschiedeter Standard: 31.08.2018. • Ab dem vierten Quartal 2018 ist in gravierenden Gefährdungssituationen ein Schutzkonzept vorhanden. <p>Zu 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Fortbildungsreihe ist Ende 2018 beendet. <p>Zu 5 bis 7:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens eine Kooperationsvereinbarung ist im Herbst 2018 unterzeichnet.
Datenquellen	<p>Handbuch der Sozialarbeit, Protokolle, manuelle Erhebung.</p>
Aufwand	

Schwerpunktthema: Neue zielgenaue Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung schaffen

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen.

Maßnahme: Weiterentwicklung der Angebotslandschaft Hilfen zur Erziehung (510-11)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Es besteht die Annahme, dass in Bielefeld aktuell insbesondere im stationären Bereich der HzE nicht ausreichend passgenaue Angebote vorgehalten werden. In der Folge werden vorhandene Angebote auch dann belegt, wenn es sich nicht um das konzeptionell optimale Angebot handelt. Zudem werden auf Grund hoher Nachfragen und fehlender Plätze besonders auffällige Jugendliche entweder nicht aufgenommen oder Maßnahmen abgebrochen. Die Unterbringung erfolgt dann in den vorhandenen städtischen Einrichtungen, die aber für diese Zielgruppe auch nicht die adäquate Unterbringung darstellen.

Ein hoher Anteil der stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen (ca. 60 %) ist außerhalb Bielefelds untergebracht, wobei davon auszugehen ist, dass dadurch die individuellen und strukturellen Steuerungsmöglichkeiten sowie die Elternarbeit und (somit) auch die Rückkehroptionen eingeschränkt sind.

Die

- Umwandlung der Clearingeinrichtungen,
- die Erstellung eines Konzeptes und einer Leistungsbeschreibung für die 5. städtische Einrichtung einschließlich entsprechender Beschlussfassungen durch die politischen Gremien und

- die Suche nach einem Gebäude für die 5. städtische Einrichtung sind im Jahr 2017 abgeschlossen worden. Zentrale Herausforderung ist es nun, die Angebotslandschaft im Rahmen der Hilfe zur Erziehung unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Dazu gehört auch die Überprüfung und Anpassung der Konzeptionen der städtischen Erziehungshilfeeinrichtungen.

Zielsetzung	Die Bielefelder Angebotslandschaft im Rahmen der Hilfe zur Erziehung ist unter dem Fokus der stationären Angebote entsprechend der Bedarfe der Mädchen und Jungen aus Bielefeld angepasst.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fortsetzung der begonnenen Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse. 2. Überprüfung und ggfs. (Weiter)Entwicklung der fachlichen Kriterien für eine Unterbringung im näheren oder weiteren Umkreis von Bielefeld. 3. Abstimmung von Aufnahmekriterien gemeinsam mit den freien Trägern. 4. Abstimmung von Krisenkonzepten in den stationären Einrichtungen gemeinsam mit den freien Trägern. 5. Fortsetzung des Dialogs mit den freien Trägern mit dem Ziel der bedarfsgerechten Anpassung der Angebote. 6. Inbetriebnahme einer 5. städtischen Einrichtung. 7. Überprüfung und Anpassung der Konzeption für das Mädchenwohnheim Halhof und das Rolf-Wagner-Haus im Zusammenwirken mit der Heimaufsicht beim Landesjugendamt.

Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>Zu 1. bis 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der Arbeit der verwaltungsinternen Steuerungsgruppe (ggfs. unter Einbindung weiterer Fachkräfte im Rahmen von Workshops) unter Federführung des Jugendamtsleiters. <p>Zu 5.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erörterung mit den freien Trägern in den Sitzungen der AG 78 HzE. <p>Zu 6.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufende Beteiligung der Heimaufsicht des Landesjugendamtes durch das Jugendamt. • Planung von Sanierung und Umbau des Gebäudes unter Verantwortung des Immobilienservicebetriebes bis 31.03.2018. • Sanierung, Umbau und Einrichtung des Gebäudes unter Verantwortung des Immobilienservicebetriebes bis 30.09.2018. • Einstellung von Personal unter Federführung des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen bis 30.09.2018. • Inbetriebnahme der 5. städtischen Einrichtung am 01.12.2018. <p>Zu 7.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der Überprüfung und ggfs. Anpassung der Konzeption für das Mädchenwohnheim Halhof und das Rolf-Wagner-Haus. • Beteiligung und Abstimmung mit der Heimaufsicht beim Landesjugendamt bis 30.06.2018.
Indikator	<p>Zu 1. bis 5.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil der neu erfolgten auswärtigen stationären Unterbringungen an der Gesamtzahl der neu erfolgten stationären Unterbringungen. • Kriterien für auswärtige Unterbringungen und Aufnahmekriterien liegen vor. • Dokumentierte Krisenkonzepte liegen vor. <p>Zu 6.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inbetriebnahme einer 5. städtischen Einrichtung. <p>Zu 7.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen einer neuen Konzeption und Betriebserlaubnis für das Mädchenwohnheim Halhof und das Rolf Wagner Haus.
Zielwert	<p>Zu 1. bis 5.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Anteil der neu erfolgten auswärtigen Unterbringungen an der Gesamtzahl der neu erfolgten stationären Unterbringungen wird ab 01.01.2019 schrittweise auf max. 40 % gesenkt. <p>Zu 6.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine 5. städtische Einrichtung ist am 01.12.2018 eröffnet. <p>Zu 7.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebserlaubnisse liegen am 30.06.2018 vor.
Datenquellen	<p>Prosoz Auswertungen aus eigenen Statistiken und Datensammlungen.</p>
Aufwand	<p>Investitionsmittel, Sanierungs-, Umbau- und Einrichtungskosten für die 5. städtische Einrichtung. Deckung möglichst aus Stiftungsmitteln.</p>

Schwerpunktthema: Qualität der Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Leitsatz: Wir verfolgen unsere vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben und Anforderungen effizient und effektiv.

Maßnahme: Transparenz in der Angebotslandschaft schaffen (510-12)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Das schnelle Erfassen der Leistungsinhalte der verschiedenen Angebote, ein qualitativer Vergleich gleicharteter und im Einzelfall gleich gut geeigneter Angebote sowie ein Preis-/Leistungsvergleich der verschiedenen Angebote im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich sind derzeit nur begrenzt möglich. Ursächlich dafür sind drei Faktoren:

1. Die Angebotslandschaft im Bereich der HzE ist sehr stark ausdifferenziert.
2. Die einzelnen Leistungsbeschreibungen stehen zwar zur Verfügung, sind wegen ihrer Unterschiedlichkeit in der Darstellung und Beschreibung aber nur schwer miteinander zu vergleichen.
3. Es fehlt eine technische Unterstützung, die einen Preis-/Leistungsvergleich von Angeboten ermöglicht.

Zielsetzung	Die Angebotslandschaft für die Hilfen zur Erziehung ist im Hinblick auf Qualität und Quantität sowie Preis und Leistung transparenter dargestellt. Die neu entwickelten Hilfsmittel unterstützen die Fachkräfte bei ihren Einzelfallentscheidungen, die das Ziel verfolgen, den Kindern und Jugendlichen eine gute Hilfe gewähren zu können.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ol style="list-style-type: none">1. Schaffung der Voraussetzungen für das schnelle Erfassen der Leistungsinhalte der verschiedenen Angebote, die Vornahme eines qualitativen Vergleichs gleicharteter und im Einzelfall gleich gut geeigneter Angebote sowie die Vornahme eines Preis-/Leistungsvergleichs der verschiedenen Angebote der Hilfen zur Erziehung, insb.:<ul style="list-style-type: none">• Die zur Zielerreichung benötigten weitergehenden Informationen müssen benannt, angebotsspezifisch erhoben und innerhalb des Jugendamtes transparent zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zweck wird für jedes Angebot<ul style="list-style-type: none">○ neben der ausführlichen Leistungsbeschreibung○ auch eine nach einheitlichem Muster erstellte Übersicht mit den wichtigsten Informationen zur Verfügung gestellt, die einen Vergleich der Angebote erleichtert.• Prüfung und ggf. Erweiterung der Auswertungsmöglichkeiten in Prosoz, um die potentiell in Betracht kommenden Angebote schneller erkennen zu können. Hilfsweise Prüfung von Auswertungsmöglichkeiten in anderen DV-Verfahren.2. Nutzbarmachung der unter 1. genannten Hilfsmittel für Planungszwecke.3. Einbindung der freien Träger in den Prozess.4. Sukzessive Erfassung der angebotsspezifischen Daten in den unter 1. genannten Hilfsmitteln (vorrangig die der Bielefelder Träger).5. Implementierung der unter 1. genannten neuen Hilfsmittel in das Entscheidungsverfahren der Fachkräfte.

Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>Zu. 1. und 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung im Jugendamt bis 31.03.2018. <p>Zu. 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • AG 78 HzE bis 30.06.2018, in der Folge Einholen der benötigten Daten bis 31.12.2018. <p>Zu 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingabe der Daten im Jugendamt bis 31.03.2019. <p>Zu 5.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information der Fachkräfte über Inhalt und Anwendung der neuen Hilfsmittel.
Indikator	Positive Rückmeldung der Fachkräfte über Praktikabilität und Nutzen der neuen Hilfsmittel.
Zielwert	Die neuen Hilfsmittel werden von 85 % der Fachkräfte als praktikabel und nützlich bewertet.
Datenquellen:	Befragung der Fachkräfte.
Aufwand	Ggf. DV-Kosten, sofern eine Erweiterung des vorhandenen DV-Programms (Prosoz) oder der Einsatz eines anderen DV-Verfahrens erforderlich ist.

Schwerpunktthema: Fallsteuerung in den Hilfen zur Erziehung weiter entwickeln

Leitsatz: Wir gestalten die Prozesse partizipativ und verfolgen unsere vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben und Anforderungen effizient und effektiv.

Maßnahme: Einzelfallsteuerung (510-13)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung im Einzelfall ist maßgeblich von zwei Faktoren abhängig: Der Bereitschaft der Betroffenen an der Hilfe mitzuwirken sowie der Erreichung der in den Hilfeplangesprächen vereinbarten Ziele.

Durch eine frühzeitigere und stärkere Einbeziehung der Betroffenen soll eine höhere Akzeptanz hinsichtlich der notwendigen und geeigneten Hilfen erreicht werden. Diese erhöhte Akzeptanz führt wiederum zu einer höheren Mitwirkungsbereitschaft, in der Folge zu weniger unplanmäßig beendeten Hilfen und somit zu einer höheren Wirksamkeit der gewährten Hilfe zur Erziehung.

Im Rahmen eines Führungskräfte- und Organisationsentwicklungsprozesses des Geschäftsbereichs Erzieherische Hilfen, der auch in 2018 fortgesetzt wird, wurden die aktuell gültigen Standardsetzungen und Verfahrensweisen in der Hilfeplanung sowohl unter fachlichen als auch finanziellen Steuerungsgesichtspunkten überprüft, Verfahrensbeschreibungen und Ablaufdiagramme entwickelt sowie ein Entwurf für ein Evaluationskonzept erstellt. Nunmehr steht die Erprobung und Implementierung neuer Verfahrensweisen an.

Im Ergebnis sollen einerseits die Minderjährigen und ihre Eltern stärker an der Ausgestaltung der Hilfe beteiligt werden, andererseits konkretere Ziele festgelegt und im folgenden Hilfeprozess systematisch überprüft werden.

Durch eine solche weiter entwickelte Steuerung im Einzelfall werden erfolgreichere Hilfeverläufe erwartet, die - quasi als Nebeneffekt – auch zu kostendämpfenden Wirkungen im Einzelfall führen.

Zielsetzung	Das Hilfeplanverfahren im Rahmen der Hilfen zur Erziehung ist partizipativ ausgerichtet und mit messbaren Zielen hinterlegt.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	Ein Vorschlag zu einer veränderten Standardsetzung im Hilfeplanverfahren, die insbesondere auf mehr Partizipation und eine Intensivierung der Gespräche mit den Familien setzt, wird erarbeitet und im Rahmen einer Pilotphase in 2018 erprobt. Die veränderte Standardsetzung wird in der Folge verbindlich in der täglichen Praxis umgesetzt.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ol style="list-style-type: none"> 1. Information aller Fachkräfte des Jugendamtes über die Planungen und Umsetzungsschritte. 2. Information der Fachkräfte der Träger im Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie Information anderer Kooperationspartner (z.B. Schule). 3. Erprobung der veränderten Vorgehensweisen im Rahmen einer Pilotphase. 4. Evaluation im Rahmen der Erprobungsphase.
Indikator	Grad der Zielerreichung im Einzelfall; Anteil Akten, in denen das veränderte Hilfeplanverfahren angewendet wurde.

Zielwert	In 80% der Hilfeplanprotokolle finden sich mindestens zwei „smart“ formulierte Ziele, die mit den Eltern und Kindern partizipativ erarbeitet wurden. In 80% der Akten ist das veränderte Hilfeplanverfahren dokumentiert.
Datenquellen	Aktenprüfung durch Steuerungsunterstützung und Auswertung aus eigenen Statistiken.
Aufwand	Die veränderte Fallbearbeitung geht u.U. mit einem erhöhten Arbeitsaufwand einher. Der benötigte Personalaufwand und damit die festgelegte Fallzahl von 55,7 Fällen pro Vollzeitstelle ist mit Abschluss der Pilotphase im Abgleich zu den erwarteten kostendämpfenden Effekten zu prüfen.

Eltern und Familien

Schwerpunktthema: Familienfreundliches Bielefeld

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv.

Maßnahme: Weiterentwicklung des Konzeptes „Familienfreundliches Bielefeld“ (540-1)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Das Konzept „Familienfreundliches Bielefeld“ wurde 2008 vom Rat verabschiedet, über die Umsetzung wird im Jugendhilfeausschuss regelmäßig berichtet. Im Rahmen der letzten Berichterstattung wurde die Verwaltung „beauftragt, einen Vorschlag für einen Prozess zu erarbeiten, wie das Konzept „Familienfreundliches Bielefeld“ unter Beteiligung von Familien aktualisiert werden kann. Dabei ist auch das Berichtswesen zu überprüfen.“

Zielsetzung	Das Konzept „Familienfreundliches Bielefeld“ ist unter Beteiligung von Familien und familienpolitischen Akteuren weiterentwickelt und berücksichtigt neue Herausforderungen der Familienpolitik.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Initiierung und Durchführung eines Beteiligungsprozesses, in dem Familien, gesellschafts-/ familienpolitische Akteur*innen, Politik und Verwaltung gemeinsam an der Weiterentwicklung des Konzeptes arbeiten.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung des Beteiligungsprozesses im Verwaltungsvorstand und im Jugendhilfeausschuss • Durchführung eines Workshops unter Beteiligung von Familien (z.B. aus Elternvertretungen/Selbsthilfegruppen) im 1. Halbjahr • Auswertung der Ergebnisse und • Durchführung eines Workshops unter Beteiligung von Politik und Verbänden (2. Halbjahr)
Indikator	Beteiligung an den Workshops
Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • mind. 50 Familien/Personen beteiligen sich am Workshop • mind. 30 Personen aus Politik und Verbänden beteiligen sich am Workshop
Datenquellen:	
Aufwand	Eigenmittel

Schwerpunktthema: Umsetzung und Evaluation (alltagsintegrierter) Sprachbildung; geflüchtete Menschen integrieren

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem und dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede. Wir gestalten die Integration und Inklusion und leisten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Abbau von Ressentiments.

Maßnahme: Konzeption und Organisation von je einem Pilotprojekt zur Sprachförderung von Eltern an zwei Grundschulen (evtl. mit Kinderbetreuung) (REGE-2)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

An den von SAaS der REGE mbH betreuten Grundschulen gibt es immer wieder Eltern, deren Sprach-, Lese-, Schreibkompetenzen in Deutsch trotz Teilnahme an Alphabetisierungskursen und/oder Sprachförderkursen weiterhin so gering sind, dass sie ihre Kinder nur unzureichend im Rahmen ihres schulischen Werdegangs unterstützen können. Vielmehr benötigen sie selbst häufig Unterstützung durch ihre Kinder, z.B. beim Verständnis von Schriftstücken aus der Schule, der Übersetzung bei Elterngesprächen in der Schule, Behördengängen etc. Einige dieser Eltern haben zudem kleine Kinder, die noch nicht in der Kita sind. Sie sind auch aus diesem Grund oft wenig flexibel, was Zeit und Mobilität angeht. Um die Sprachkompetenz dieser Eltern zu fördern, soll überprüft werden, ob ein niederschwelliges Sprachförderangebot direkt am Standort Grundschule von den Eltern angenommen wird. Dazu plant SAaS je ein Pilotprojekt mit qualifizierten Sprachförderkräften und evtl. mit Kinderbetreuung an zwei Grundschulen durchzuführen. An den beiden Grundschulen sollte erhöhter Bedarf in Bezug auf Sprachförderung für Eltern vorliegen. Es ist außerdem geplant, über die Kitas im Schuleinzugsgebiet, Eltern mit Sprachförderbedarf, deren Kinder im neuen Schuljahr die Schule besuchen werden, im Vorfeld bereits für die Teilnahme an dem Sprachförderangebot zu interessieren.

Zielsetzung	Verbesserung der Sprach-, Lese- und Schreibkompetenzen bei Eltern mit geringen Deutschkenntnissen
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Einrichtung eines niederschweligen Sprachförderangebots am Standort Grundschule ggf. in Kooperation mit Kitas aus dem Schuleinzugsgebiet und Überprüfung der Annahme des Angebots: An zwei Grundschulen aus Schuleinzugsgebieten mit hoher Migrationsquote wird über SAaS je ein niederschwelliger Sprachkurs eingerichtet für Eltern, die trotz Teilnahme an Alphabetisierungs- und/oder Sprachkursen weiterhin große Einschränkungen in ihren Deutschkenntnissen haben.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Grundschulen werden über SAaS für das Angebot als Kooperationspartner gewonnen. • Feststellung des Bedarf / Abfrage Interesse bei Eltern mit geringen Deutschkenntnissen an den beiden Grundschulen über direkte Ansprache durch SAaS • Kooperation mit Kitas aus dem Schuleinzugsgebiet im Hinblick auf Eltern, deren Kinder im kommenden Schuljahr in die Schule kommen, und bei denen Sprachförderbedarf und Interesse am Angebot gegeben ist • Akquisition von kompetenten Sprachförderkräften durch SAaS, evtl. Kooperation mit Sprachkursträger • Organisation der Sprachförderkurse an den beiden Grundschulen (Zeit, Raum..) über SAaS • Im Verlauf der Sprachkurse: SAaS als zuverlässiger Ansprechpartner vor Ort für alle Beteiligten

Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • An zwei Grundschulen findet je ein Elternsprachkurs mit 6 bis 10 TN über einen Zeitraum von 12 Monaten, bzw. 40 Schulwochen statt. • Zum Ende des Sprachkurses erfolgt eine Zufriedenheitsabfrage bei den Teilnehmer_innen und eine Erfolgsabfrage über die Sprachförderkraft.
Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • An jedem Sprachkurs haben durchgängig mind. 6 TN regelmäßig teilgenommen. • Bei allen TN sollten sich die Sprachkenntnisse in Deutsch nach Ablauf von 12 Monaten, bzw. 40 Schulwochen Teilnahme verbessert haben.
Datenquellen:	Die Anzahl der teilnehmenden Eltern wird über SAaS monatlich dokumentiert.
Aufwand	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Sprachkurse mit Schwerpunkt „Alphabetisierung“: 3 x in der Woche je 2 Std. über einen Zeitraum von 12 Monaten + ggf. Kosten für Kinderbetreuung <u>Zusammen bei 2 Kursen: 25.000,- €</u> • 3 Sprachkurse mit Schwerpunkt „Förderung bei geringen Sprachkenntnissen“: 2 x in der Woche je 2 Std. über Zeitraum von 12 Monaten, + ggf. Kosten für Kinderbetreuung <u>Zusammen bei 3 Kursen: 25.000,- €</u> <p>Gesamtaufwand 2017 = 50.000,-€</p>

Ältere Menschen

Schwerpunktthema: Bedarfsdeckendes und wirtschaftliches Angebot in der Pflege mitgestalten – kommunale Steuerungsmöglichkeiten in der Pflege wahrnehmen

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem und dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Neue Anbieter von Leistungen nach AnFöVO (Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur) gewinnen (500-2)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Es steht keine ausreichende Anzahl von Unterstützungsangeboten im Alltag für Pflegebedürftige und deren Angehörige zur Verfügung, die nicht von ambulanten Pflegediensten erbracht werden. Dies ist auch vor dem Hintergrund problematisch, dass Pflegedienste nicht über ausreichendes Personal verfügen, so dass mittlerweile Pflegebedürftige abgewiesen werden müssen.

Gleichzeitig gibt es eine große Zahl von Personen, die bisher keine Erwerbstätigkeit finden können, weil sie beispielsweise für den Arbeitsmarkt nicht genügend flexibel sind.

Zielgruppe: Arbeitslose Menschen oder Menschen, die nebenberuflich tätig werden möchten.

Zu beteiligende Akteure: REGE, Agentur für Arbeit, Pflegeeinrichtungen, Pflegekassen, Projekt „Pflege stationär – Weiterdenken!“

Ursachen und Auswirkungen: Nach Ausweitung der Pflegestärkungsgesetze steht einer größeren Zahl von Leistungs-Berechtigten eine geringere Zahl von ausreichend qualifizierten bzw. von einer Fachkraft unterstützten Leistungs-Anbietern zur Verfügung.

Für den langfristigen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit sind niedrighschwellige Angebote für Menschen mit einem Pflegegrad unterhalb Stufe 2 erforderlich.

<p>Zielsetzung</p>	<p>Berechtigte wissen, welche Leistungen ihnen zustehen, und sind informiert über Angebote zur Unterstützung im Alltag. Es stehen bis 31.12.2018 mehr Anbieter zur Verfügung, um den Bedarf an niedrighschwelligen Hilfsangeboten zu decken. Die niedrighschwelligen Angebote ergänzen den Hilfemix aus ehrenamtlichen, semiprofessionellen und professionellen Angeboten und ermöglichen so den Verbleib in der Häuslichkeit. Personen mit Bedarf nach großer Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt (z.B. Eltern von kleinen Kindern) erhalten die Möglichkeit eines niedrighschwelligen Einstiegs in eine Beschäftigung.</p>
<p>Maßnahme(n) zur Zielerreichung:</p>	<p>Im Rahmen eines kooperativen Projektes steigern wir die Nachfrage nach niedrighschwelligen Hilfsangeboten und die Zahl der selbstständigen sowie abhängig beschäftigten Betreuungskräfte, indem wir:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. in Zusammenarbeit mit der REGE und dem Job-Center Menschen aus dem ALG II-Leistungsbezug finden, die geeignet und bereit sind, sich als Leistungserbringer nach der AnFöVO zu qualifizieren oder die bereits qualifiziert sind, 2. Möglichkeiten schaffen zur Qualifizierung <ul style="list-style-type: none"> • als selbstständige Einzelkraft (160 Stunden-Schulung nach § 53 c SGB XI) • als abhängig Beschäftigte/r (40 Stunden Basisqualifizierung), 3. etablierte Träger dafür gewinnen, eine Kooperationsmöglichkeit

	<p>mit ihren vorhandenen Fachkräften zur Verfügung zu stellen oder ersatzweise eine städtische Fachkraft einbinden, die die fachliche Begleitung von Einzelanbietern als Kooperationsfachkraft sicherstellt,</p> <p>4. die Nachfrage nach Hilfsangeboten durch Bekanntmachung des Anspruchs über z.B. Pflegeberatung, Quartierssozialarbeit oder andere Institutionen steigern.</p> <p>Die REGE ist bereit, die qualifizierten Personen durch ein Coaching zu unterstützen, damit diese sich auf dem Arbeitsmarkt etablieren können.</p> <p>Durch diese Maßnahmen wird</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegebedürftigen der Verbleib in der Häuslichkeit, • Arbeitssuchenden der Einstieg in eine Erwerbstätigkeit und • Sozialleistungsträgern langfristig eine Verringerung der Sozialleistungen ermöglicht.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>Kooperation mit REGE und Jobcenter entwickeln und umsetzen. Pflegeeinrichtungen für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen auf Grundlage von § 53c SGB XI gewinnen. Pflegefachkräfte etablierter Träger oder ggfs. eine städtische Fachkraft einbinden, um die Supervision und den fachlichen Austausch für Einzelkräfte sicherzustellen.</p> <p>Die niedrigschwelligen Leistungen in das Fallmanagement der Quartiersarbeit und in die Pflegeberatung/ Pflegestützpunkte verstärkt einbinden.</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit</p>
Indikator	<ol style="list-style-type: none"> 1. Quote der Pflegeberatungsgespräche mit einem Hinweis auf Ansprüche nach AnFöVO an allen geführten Beratungsgesprächen 2. Anzahl der qualifizierten Personen 3. Erhöhung der pflegegradspezifischen Quote des Abrufs von Leistungen auf Grundlage des § 45 b SGB XI. 4. Erhöhung des Vermittlungspotentials 5. Quote der Teilnehmer mit Einsparungen an staatlichen Transferleistungen im Rahmen des SGB II an allen Teilnehmern.
Zielwert	<ol style="list-style-type: none"> 1. In 100 % der Pflegeberatungsgespräche erfolgt ein Hinweis 2. Es sollen 10 Arbeitssuchende am Projekt teilnehmen und bis Ende 2018 qualifiziert sein. 3. Die Quote des Abrufs von Leistungen soll um 10 % steigen. 4. 80 % der Projektteilnehmer werden an den Arbeitsmarkt herangeführt. 5. Bei 80 % der Teilnehmer ergeben sich Einsparungen nach SGB II.
Datenquellen:	<ul style="list-style-type: none"> • Statistik Pflegeberatung • Statistik REGE/JC • Eigene Statistik über alle Anbieter nach AnFöVO in Bielefeld
Aufwand	Interne Kosten (Personaleinsatz/Sachkosten)

Schwerpunktthema: Schaffung von Netzwerkstrukturen zur sozialraumorientierten Ressourcenaktivierung

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den

- c) Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen
 - d) Rahmenbedingungen der Quartiere
- und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Maßnahme: Zusammenarbeit im Quartier (500-3)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Es ist Aufgabe der sozialarbeiterischen Hilfen des Sozialamtes, hilfebedürftige Bielefelder Bürger*innen zu beraten, zu unterstützen, bei Bedarf die geeigneten (professionellen) Hilfen zu installieren sowie zur Teilhabe zu aktivieren (§ 11 SGB XII). Dabei fängt die Zusammenarbeit mit freien Trägern und engagierten Bürger*innen oft erst an, wenn sich die betroffenen Menschen schon in einer Notlage befinden und ein konkreter Bedarf vorliegt.

Zielgruppe: Senior*innen und Menschen mit Behinderung

Beteiligte: Akteure im Quartier, wie engagierte Bürger*innen, freie Träger; 540

Wenn versäulte Unterstützungsleistungen erst erbracht werden, wenn aus dem „Menschen“ ein „Fall“ geworden ist, dann bleiben Potenziale aus Prävention, Koproduktion und Ressourcenaktivierung unberücksichtigt. Stärken des Quartiers, der freien Träger, der Quartierssozialarbeit, der Zentralen Beratungsstelle und von engagierten Bürger-*innen können durch eine Zusammenarbeit im Netzwerk wirksamer genutzt werden. Davon profitieren ältere Menschen und Menschen mit Behinderung schon im Vorfeld einer Notlage.

Zielsetzung	In den 4 Quartieren in Heepen, Jöllenbeck, Sennestadt, Stieghorst werden Netzwerkstrukturen, die in 2017 begonnen wurden, gefestigt, um eine verstärkte Ressourcenaktivierung zu ermöglichen.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<p>Diese in 2017 gebildeten Stadtteilteams arbeiten an folgenden Ko-produktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gründung eines Netzwerkes Beratung zu den Themen „Pflege und Teilhabe“ in Sennestadt, Sprechzeiten werden aufeinander abgestimmt und Ratsuchende vor Ort ganzheitlich beraten. • Weiterentwicklung eines Kooperationsmodells in Heepen Im Rahmen von „Heeper helfen Heepern“ werden Tandems aus ehrenamtlichen und hilfebedürftigen Menschen gebildet und ein ehrenamtlicher Einkaufsservice aufgebaut. • Gemeinsame Veranstaltungen in allen 4 Quartieren mit den beteiligten freien Trägern und dem Seniorenrat, Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen „Pflege, Teilhabe, Wohnen und bürgerschaftliches Engagement“ • Gemeinsame Beratung / Unterstützung mit den beteiligten freien Trägern in ausgewählten Einzelfällen
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Stadtteiltreffen mit den beteiligten Akteuren, Schließen von Vereinbarungen, Erstellen von gemeinsamen Informationsmaterialien, Durchführung von Lernwerkstätten
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl von individuellen quartiersbezogenen Vereinbarungen zum gemeinsamen sozialräumlichen Arbeiten • Einführung von weiteren (gemeinsamen) Sprechzeiten vor Ort

	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung von koproduktiven Maßnahmen wie z.B. Einkaufsdienst
Zielwert	<p>In jedem Stadtteil ist 1 (schriftliche) Vereinbarung geschlossen. Es sind 2 weitere Sprechzeiten eingerichtet. Ein ehrenamtlicher Einkaufsservice ist aufgebaut. 5 weitere Tandems sind im Rahmen von „Heeper helfen Heepern“ gebildet (als Einkaufshilfe, Spaziergänge, Gespräche/Betreuung).</p>
Datenquellen:	Interne Erfassung
Aufwand	Sachkosten, Schulungskosten Vorhandenes Personal

SchwerpunkttHEMA: Soziale Dienstleistungen effizient und effektiv gestalten – Fallsteuerung weiter entwickeln

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem und dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Optimierung der Beratung und Unterstützung von Grundsicherungsempfänger*innen (500-13)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Armut bedeutet häufig nicht nur ein geringes Einkommen, sondern auch oft die Unterversorgung in verschiedenen Lebens- oder Alltagsbereichen wie z.B. Wohnen, Gesundheit, Mobilität und gesellschaftlicher Teilhabe. Es ist davon auszugehen, dass Grundsicherungsempfänger*innen vielfach eine realistische Perspektive fehlt, nicht nur ihre materielle Hilfebedürftigkeit zu überwinden, sondern auch eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen. Es ist Aufgabe des Sozialamtes, diese Menschen - ihre persönliche Situation betreffend - zu beraten und, soweit erforderlich, zu unterstützen. Die Beratung umfasst neben einer Budgetberatung auch den Bedarf, die eigenen Kräfte und Mittel sowie die mögliche Stärkung der Selbsthilfe zur aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und zur Überwindung der Notlage (§ 11 Abs. 2 SGB XII). Dabei sind die Sozialhilfeträger verpflichtet, untereinander und mit anderen Stellen zusammenzuarbeiten und zur Beratung und Sicherung von Leistungen Arbeitsgemeinschaften zu bilden (§ 4 SGB XII).

Zielgruppe: Personenkreis 4. Kap. SGB XII
Beteiligte: 500.22 und 500.31

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Quartierssozialarbeit (QSA) und der Abt. Grundsicherung stehen zurzeit häufig für sich – auch bedingt durch viele neue Mitarbeitende, die das Angebotsportfolio des Sozialamtes für die Zielgruppe noch nicht kennen. Das hat zur Folge, dass Antragsteller*innen zwar über die Leistung „Grundsicherung“ informiert werden und diese ggf. erhalten, aber die Chance einer weiterführenden Beratung bezüglich einer verbesserten Teilhabe im Quartier wird oft nicht genutzt.

Die Stärken der beiden Bereiche können durch eine organisierte Zusammenarbeit wirksamer genutzt werden. Durch eine Beratung wie „aus einer Hand“ könnten die „Nebenwirkungen“ von wirtschaftlicher Armut wie z.B. Vereinsamung, sozialer Rückzug mit den Folgen der Verwahrlosung, Informationsdefizite rechtzeitig gesehen und verringert werden. Darüber hinaus würden Mitarbeitende bei sehr komplexen Sachverhalten voneinander profitieren und entlastet.

Zielsetzung	Grundsicherungsempfänger*innen und armutsgefährdete Menschen werden ganzheitlich beraten und unterstützt mit dem Ziel eines besseren Anschlusses an gesellschaftliche Angebote im Quartier. Hilfen werden dabei aus einer Hand geleistet.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Gemeinsame Beratung Fallmanagement in ausgewählten Einzelfällen
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsamer Workshop 500.22 / 500.31 • Identifikation der Zielgruppe • Erarbeiten von Kriterien (wie z.B. Verwahrlosung, Vereinsamung) • Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen • Entwicklung einer Aktivierungsstrategie (Handlungsrichtlinien zur gemeinsamen Beratung, zum organisatorischen Ablauf etc.)

Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen einer Aktivierungsstrategie • Anzahl von gemeinsamen Beratungen • Anzahl von Weiterleitungen, sog. „Beratungsketten“ • Anzahl der Fälle, die in das Fallmanagement der QSA aufgenommen werden •
Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierungsstrategie liegt vor. • 12 gemeinsame Beratungen • 12 Personen werden gemäß des abgesprochenen Verfahrens identifiziert, motiviert und an die QSA weitergeleitet. • 6 Personen werden in das Fallmanagement aufgenommen.
Datenquellen:	Interne Erfassung
Aufwand	Sachkosten, Kosten Prozessbegleitung, Vorhandenes Personal

Schwerpunktthema: Aufbau von Präventions- und Versorgungsketten im Rahmen des „Frühwarnsystems“

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem und dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Präventive Hausbesuche / Beratung (500-14)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

In Bielefeld besteht eine herausragende Angebotsvielfalt im Bereich Pflege und Teilhabe. Oft stehen die Angebote aber für sich und sind nicht miteinander verbunden. Versorgungslücken müssen nicht (nur) durch neue Angebote geschlossen werden, sondern die vorhandenen Angebote müssen frühzeitig und evident für die Bürger*innen miteinander verknüpft werden.

Zielgruppe: Senior*innen und Menschen mit Behinderung

Beteiligte: Akteure im Quartier, wie engagierte Bürger*innen, freie Träger; 540

Bürger*innen wissen häufig über die vorhandenen Möglichkeiten ihres Quartiers nicht Bescheid. Sie empfinden die Angebotsvielfalt eher als einen Dschungel von Hilfen. Wenn die Angebote transparent wie in einer Präventions- bzw. Versorgungskette ineinandergreifen, können die Stärken des Quartiers wirksamer genutzt werden.

Zielsetzung	In den 4 Quartieren in Heepen, Jöllenbeck, Sennestadt, Stieghorst werden Risikofaktoren - wie z.B. Vereinsamung, Armut - durch eine veränderte präventive Arbeitsweise frühzeitig erkannt. Betroffene Menschen werden über Angebote im Stadtteil informiert und zu einer Nutzung bzw. Entwicklung von Ressourcen im Sozialraum motiviert. Dadurch können weitergehende Hilfen verzögert oder vermieden werden.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Es werden präventive Hausbesuche / Beratungen in modifizierter Form durchgeführt: Bei der Beratung wirken je nach Bedarfslage die Quartierssozialarbeit, die Zentrale Beratungsstelle und die im Quartier verorteten freien Träger zusammen. Gemeinsam werden Möglichkeiten entwickelt, von Risikofaktoren betroffene Menschen, an Quartiersangebote anzubinden. Die Zielgruppe wird über Grundsicherungsempfänger*innen über 65 Jahre hinaus erweitert – über Multiplikatoren wie z.B. Hausärzte, Apotheken etc.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Stadtteiletreffen mit den beteiligten Akteuren, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Multiplikatoren, Vorbereitung und Durchführung von gemeinsamen präventiven Beratungen, Weiterentwicklung des Controlling
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Inanspruchnahmen des Beratungsangebotes an der Anzahl der Angeschriebenen ab 65 bzw. 70 Jahren • Anzahl der Inanspruchnahmen des Beratungsangebotes über Multiplikatoren im Stadtteil • Anzahl von Hausbesuchen / Beratungen, in denen eine Zusammenarbeit mit einem dort verorteten Träger erfolgt • Anteil der eingesetzten Ressourcen aus dem Sozialraum • Anteil der Fälle, in denen professionelle Hilfen (teilweise) verzögert oder vermieden werden konnten

Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • 10% der Angeschriebenen werden telefonisch, im Hausbesuch oder in der Sprechzeit über Angebote im Quartier informiert und beraten. • In den 4 Stadtteilen werden je 5 von Risikofaktoren betroffene Bürger*innen anhand von Multiplikatoren identifiziert und beraten. • In den 4 Stadtteilen werden je 5 von Risikofaktoren betroffene Bürger*innen gemeinsam mit einem freien Träger beraten. • In 20% der Inanspruchnahmen des Beratungsangebotes werden Ressourcen aus dem Sozialraum eingesetzt. • In 5% der Inanspruchnahme des Beratungsangebotes werden professionelle Hilfen (teilweise) verzögert oder vermieden.
Datenquellen:	Es ist ein internes Controlling weiterzuentwickeln.
Aufwand	Sachkosten, Schulungskosten Vorhandenes Personal

Schwerpunktthema: Teilhabe von demenzerkrankten Personen

Leitsatz: Wir gestalten die Integration und Inklusion und leisten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Abbau von Ressentiments.

Maßnahme: Öffentlichkeits-/Plakataktion zur Sensibilisierung für das Thema Demenz(540-2)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Das Wissen um das massenhafte Auftreten der Demenz hat bis vor einigen Jahren zu einer großen öffentlichen Beschäftigung mit dem Thema, einer Vielzahl von Veranstaltungen und anderen öffentlichen Bekundungen geführt. Vor allem das Bekanntwerden des Schicksals zahlreicher an Demenz erkrankter Prominenter hat die öffentliche Aufmerksamkeit gestärkt. Mit dieser öffentlichen Wahrnehmung verbindet sich für viele Menschen die Erkenntnis, dass eine Demenz nicht nur die Krankheit der anderen ist, es kann jede und jeden treffen und ist durch Lebensverhältnisse nicht beeinflussbar.

Inzwischen ist es um das Thema ruhiger geworden. Der Kampagne liegt die These zugrunde, dass der nachlassende öffentliche Dialog in Zusammenhang mit den hervorgerufenen Ohnmachtsgefühlen gegenüber der Erkrankung steht. Die öffentliche Thematisierung des Themas „Demenz“ ist aber notwendig, um die Lebensqualität und Würde von Menschen mit Demenz zu sichern, auf lebensgeschichtlich begründete Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen hinzuweisen und ihnen Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu gewährleisten.

Zielsetzung	Die Auseinandersetzung mit dem Thema Demenz wird über eine Öffentlichkeitskampagne gefördert, die veranschaulicht, dass Menschen mit Demenz ihre Individualität nicht verlieren und Wünsche zur Lebens- und Freizeitgestaltung haben. Menschen mit Demenz erhalten so eine Wahrnehmung und Akzeptanz.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Plakataktion mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	AK aus Pflegediensten, Alzheimergesellschaft, DemenzService-Zentrum OWL, Begegnungs- und Servicezentren entwickelt die Idee und Kampagne; Geschäftsführung inkl. Sponsorsuche, Identifizierung geeigneter Plakat- und Werbeflächen für die Kampagne und Umsetzung erfolgt durch die Altenhilfeplanung der Stadt Bielefeld
Indikator	Konzept einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit liegt vor Kampagne wird öffentlich wahrgenommen; Berichterstattung in Medien, in Arbeitskreisen und Gremien.
Zielwert	<ul style="list-style-type: none">• drei begleitende Veranstaltungen• fünf Berichterstattungen in Medien
Datenquellen:	
Aufwand	10.000 - 15.000 €, die über Sponsoren erbracht werden

Schwerpunktthema: Versorgungslücken identifizieren – Angebotsstruktur mitgestalten

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den

- a) Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen
 - b) Rahmenbedingungen der Quartiere
- und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Maßnahme: Nutzen gemeinschaftlicher Wohnprojekte bekanntmachen (540-3)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Gemeinschaftliche Wohnprojekte sind für die Entwicklung der Stadtgesellschaft von hoher Bedeutung: Sie fördern das (Generationen-)Miteinander im Quartier, bringen bürgerschaftliches Engagement und eine Verantwortlichkeit für die Wohnumgebung hervor. Durch die Förderung von Selbsthilfe zwischen den Nachbarinnen und Nachbarn im Wohnprojekt wird zudem eine Einsparung von sozialen Kosten für die Kommune erreicht. Gemeinschaftliche Wohnprojekte werden durch das Wohnprojektetreffen der Stadt Bielefeld seit zehn Jahren gefördert. Das Angebot hat es Interessierten erleichtert, Gleichgesinnte kennenzulernen und die erforderlichen Schritte anzugehen, um ihr Ansinnen zum Erfolg zu bringen. Allerdings bestehen bei Investoren immer noch geringe Kenntnisse über den Nutzen solcher Projekte für die eigenen Interessen. Dies führt dazu, dass Wohnprojektinteressierte einen hohen zeitlichen und energiereichen Aufwand betreiben müssen, um Erfolg zu haben. Viele Interessierte scheitern an diesen Hürden.

Zielsetzung	Wohnungsbaugesellschaften und Investoren interessieren sich für gemeinschaftliche Wohnprojekte
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Fach- / Infoveranstaltung zum Nutzen von Wohnprojekten anhand konkreter Beispiele Mit einer Veranstaltung werden Verantwortliche von Wohnungsbaugesellschaften und anderen Investoren von und von mit Stadtentwicklung befassten Institutionen über den Nutzen und Wert von gemeinschaftlichen Wohnprojekten informiert.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Kontaktaufnahme mit 600, Wohnungsbaugesellschaften, Investoren; Festlegung von Tagesordnung und Referent*innen
Indikator	Anzahl der erreichten Wohnungsbaugesellschaften und Investoren auf der Veranstaltung
Zielwert	15
Datenquellen:	Eigene Erhebung
Aufwand	Ggf. Kosten für Moderation und Referenten (ca. 2 T€)

Schwerpunktthema: Rahmenkonzept Seniorenarbeit

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den

- a) Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen
 - b) Rahmenbedingungen der Quartiere
- und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Maßnahme: Fachtag Begegnungs- und Servicezentren (540-4)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Begegnungs- und Servicezentren sind wichtige Ankerpunkte in den Stadtteilen und unterstützen mit ihren vielfältigen Angeboten den Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben in der eigenen Häuslichkeit. Angesichts der demografischen Entwicklung und einer wachsenden Zahl alleinlebender Menschen kommt den Zentren eine wachsende Bedeutung als Ort der Begegnung, Unterstützung und Ermöglichung zu.

Im Rahmen der kommunal (mit)finanzierten offenen Seniorenarbeit finden trägerübergreifende Austausche als Impulsgebung für das Arbeitsfeld bislang nicht organisiert statt. Die 2017 durchgeführten Workshops zur Ziel- und Maßnahmenplanung haben gezeigt, dass ein regelhafter Austausch für alle Beteiligten gewinnbringend ist.

Zielsetzung	Die Mitarbeiter*innen kennen die Arbeitsweise der anderen Begegnungszentren und erhalten neue Impulse/quartiersbezogene Ideen für die Arbeit.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung/eines Fachtags für Mitarbeiter*innen der Begegnungszentren
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none">• Abfrage der Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen• Entwicklung eines Konzeptes auf Basis der Bedürfnisse und Erwartungen• Anwerbung einer Moderatorin• Terminabsprache mit Mitarbeiter*innen der Begegnungszentren• Durchführung der Veranstaltung
Indikator	Vorliegen eines Konzeptes Zufriedenheit der Teilnehmer*innen mit der Veranstaltung
Zielwert	60% der Mitarbeiterinnen beurteilen die Fortbildung als bereichernd
Datenquellen:	Eigene Erhebung
Aufwand	Eigenmittel

Menschen mit Behinderung und/oder Menschen mit chronischer Erkrankung

Schwerpunktthema: Sicherung des Informationsflusses im Rahmen der Netzwerkarbeit im Betreuungsrecht

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf.

Maßnahme: Optimierte Unterstützung für Berufs- und Vereinsbetreuer durch fallübergreifende Informations- und Netzwerkarbeit (500-4)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Nach dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG) haben die kommunalen Betreuungsstellen einen umfassenden Beratungsauftrag gegenüber Betroffenen bezüglich betreuungsrechtlicher Fragestellungen. Sie unterstützen Betreuer*innen und Bevollmächtigte auf deren Wunsch bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Diesem Auftrag wurde in den letzten Jahren u.a. durch Einzelberatungen und -informationen nachgekommen.

Zielgruppe: Senior*innen und Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen
Beteiligte: Berufs- und Vereinsbetreuer*innen

Durch eine verstärkte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit kann eine größere Anzahl von (neuen) Betreuer*innen erreicht werden. Zudem kann der Austausch untereinander befördert werden.

Zielsetzung	Durch eine kontinuierliche intensive Netzwerkarbeit werden Berufs- und Vereinsbetreuer in ihre Aufgaben eingeführt und zu aktuellen Themen fort- und weitergebildet. Dadurch wird eine höhere Qualität der Aufgabenwahrnehmung erreicht und ein regelhafter Erfahrungs- und Informationsaustausch gewährleistet.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	In der zweiten Jahreshälfte 2018 wird ein Informations- und Netzwerktreffen als Auftaktveranstaltung für Berufs- und Vereinsbetreuer organisiert.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktthemen festlegen, Inhalte erarbeiten • Termin abstimmen, Tagesordnungspunkte bestimmen, ggf. Referent*innen einladen, Einladung fertigen • weitere Öffentlichkeitsarbeit initiieren und planen (z.B. Anschlusstermine, Newsletter, Netzwerktreffen, Bedarfsabfrage) <p>500.321 – örtliche Betreuungsbehörde</p>
Indikator	Zahl der organisierten Informations- und Fortbildungsveranstaltungen
Zielwert	In 2018 hat ein Treffen mit Berufs- und Vereinsbetreuern stattgefunden. Weitere Netzwerkarbeit ist geplant.
Datenquellen:	Intern
Aufwand	<ul style="list-style-type: none"> • Anteilige Personal- und Sachkosten • Raummiete Veranstaltungsraum • Kosten für Referent*innen

Schwerpunktthema: Drogen- und Suchthilfe

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv.

Maßnahme: Glücksspielsucht im Sport (540-5)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Beim Sport geht es ums Gewinnen oder Verlieren, der spannende Wettkampf bis zur letzten Minute wird von den Fans geliebt. Eine Wette auf das Ergebnis macht das Spiel oftmals noch spannender und dank eigenen Sportwissens erscheint der Tipp als sicher. Sportwetten gerade für Sportlerinnen und Sportler werden immer attraktiver und schon Heranwachsende verlieren teilweise die Kontrolle über ihr Spielverhalten. Sportwetten sind Glücksspiele und das Risiko, süchtig danach zu werden, ist besonders groß.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass sich Sportvereine neuen Themen der Suchtprävention wie z. B. der Glücksspielsucht stellen und konkrete Maßnahmen umsetzen.

Zielsetzung	Übungsleiter*innen und Trainer*innen sind über neue Suchtgefahren und über die Angebote des örtlichen Suchthilfesystems informiert.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Ausbau des bestehenden Moduls der Sucht- und Drogenprävention um das Thema Glücksspielsucht für die Übungsleiter*innen- und Trainer*innenausbildung durch die Präventionsstellen der Polizei und der Drogenberatungsstelle.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Bildung eines Netzwerks „Sucht und Sport“ im Rahmen des Netzwerks Suchtprävention unter Beteiligung aller relevanten Beteiligten (Sport, Sucht- und Drogenhilfe, Selbsthilfe, Polizei usw.) Erweiterung der Angebote in der Trainer*innen- und Übungsleiter*innenausbildung
Indikator	Vorliegen eines neuen Moduls
Zielwert	Modul liegt vor
Datenquellen:	Abfrage Drogenberatungsstelle und FLVW (Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen)
Aufwand	Keine Kosten

Schwerpunktthema: Verbesserung des Umgangs mit psychischen Erkrankungen bei Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv. Wir gestalten die Integration und Inklusion und leisten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Abbau von Ressentiments.

Maßnahme: Fachtag zu psychischen Erkrankungen bei Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung (540-6)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

37,4 % aller Bielefelder*innen haben einen Zuwanderungshintergrund. Davon waren am 1. April 2017 insgesamt 6.954 Personen im Asylverfahren bzw. mit einer Duldung oder Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen.

Der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die psychosoziale Dienste nutzen oder aber dort tätig sind, steigt kontinuierlich an. Dies stellt die Träger vor neue Herausforderungen, bietet aber auch Chancen. Durch den starken Zustrom von geflüchteten Menschen hat sich diese Situation noch verschärft. Besonders für Menschen im Asylverfahren gelten enge Grenzen der Behandlung und Therapie. Es werden nur akute Erkrankungen und Schmerz-zustände im erforderlichen Umfang behandelt.

Dies betrifft besonders die Menschen mit psychischen Erkrankungen. Eine Gruppe davon bilden die Menschen mit Fluchterfahrung und Traumata. Eine informierte Behandlung bzw. Therapie setzt ein gegenseitiges Verstehen zwischen Patient*in und Behandler*in voraus. Dies ist häufig nur unter Einbeziehung von Sprach- und Kulturmittler*innen möglich.

Dadurch hat der Handlungsdruck auf die Mitarbeitenden in den Bereich Beratung, Behandlung und Therapie in Bezug auf Menschen mit Zuwanderungsgeschichte weiter zugenommen. Mit diesem Fachtag sollen die Mitarbeitenden im Austausch miteinander für ihre Praxis unterstützt werden und gemeinsam geeignete Lösungsstrategien für ihre Arbeit entwickeln. Dies soll zu einem adäquaten Umgang psychischer Erkrankung von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung und zu einer verbesserten Versorgung führen.

<p>Zielsetzung</p>	<p>Ein kollegialer Austausch mit Hilfestellungen / Tipps und Anregungen für die konkrete Praxis der interkulturellen Arbeit ist geschaffen.</p> <p>Handlungsbedarfe oder Lücken in der Versorgung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Bielefeld sind identifiziert.</p> <p>Mitarbeitende der Einrichtungen und Dienste der psychosozialen Versorgung in Bielefeld sind erreicht.</p>
<p>Maßnahme(n) zur Zielerreichung:</p>	<p>Durchführung eines Fachtages zu psychischen Erkrankungen bei Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung</p>
<p>Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gründung einer Vorbereitungsgruppe ▪ Gewinnung der Referent/innen und Institutionen, die ihre interkulturelle Arbeit auf dem Fachtag vorstellen bzw. in den Arbeitsgruppen als Ansprechpartner/innen für die Teilnehmern/innen zur Verfügung stehen und qualifizierte Hinweise zur Verbesserung der Praxis geben können. ▪ Organisation und Durchführung des Fachtages

Indikator	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme der relevanten Träger bzw. Dienste der psychosozialen Versorgung für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Bielefeld ▪ Mitarbeitende sind in einen für ihre Praxis der interkulturellen Arbeit hilfreichen Austausch gekommen
Zielwert	<p>A. mindestens 10 verschiedene Träger aus mindestens drei Arbeitsbereichen (Beratung, Behandlung und Eingliederungshilfe).</p> <p>B. Teilnehmer*Innen geben nach den Arbeitsgruppensitzungen des Fachtags an:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. „Ich hatte Zeit genug mit anderen ins Gespräch zu kommen.“ 2. „Ich konnte neue Kontakte knüpfen.“ 3. „Ich habe neue Informationen bzw. Impulse erhalten, die für mein Arbeitsfeld hilfreich sind.“
Datenquellen:	<p>Indikator A: Anmelde­liste</p> <p>Indikator B: Rück­mel­dun­gen mit Punkten aus den Arbeitsgruppen</p>
Aufwand	ca. 2.500 € bis 3.000 € Kosten.

Schwerpunktthema: Menschen mit Behinderungen

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen aus dem Zwischenbericht zur Inklusionsplanung (540-7)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Der Zwischenbericht zur Inklusionsplanung enthält insgesamt 28 Maßnahmenvorschläge. Es ist davon auszugehen, dass die Befassung der kommunalpolitischen Gremien zu Realisierungsaufträgen führt. Grundsätzlich soll die Weiterbearbeitung unter Koordination/Federführung der jeweiligen Fachdienststellen erfolgen. Für 11 Maßnahmenvorschläge liegt die Federführung weiterhin im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention.

Zielsetzung	Die Realisierung von Maßnahmen des Inklusionsplans ist eingeleitet. Die Priorisierung durch die Lenkungsgruppe ist erfolgt.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen aus dem Zwischenbericht zur Inklusionsplanung
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Lenkungsgruppe zu Prioritäten entscheiden lassen Arbeitsgruppen zur Realisierung konfigurieren und aktivieren Detailplanung (Umsetzungsschritte, Zeit, Ressourcen) Umsetzung begleiten
Indikator	Anzahl aktiver Maßnahmen
Zielwert	4
Datenquellen:	(Verabschiedeter) Zwischenbericht zur Inklusionsplanung
Aufwand	.

Geflüchtete Menschen

Schwerpunktthema: Unterstützung der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen: Qualifikation, kollegiale Beratung etc.

Leitsatz: Wir verfolgen unsere vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben und Anforderungen effizient und effektiv.

Wir beziehen bürgerschaftliches Engagement in unsere Aktivitäten ein und unterstützen es professionell.

Maßnahme: Fortbildungs-, Informations- und Vernetzungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche (500-6)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die Stadt Bielefeld hat im Verlauf der Jahre 2015 - August 2017 über 4.300 geflüchtete Menschen zugewiesen bekommen. Hinzu kommen ca. 1.000 Menschen, die über den Familiennachzug nach Bielefeld kamen. Nach der ersten Phase der Versorgung mit Unterkunft und dem Lebensnotwendigen, sind jetzt in der Beratung und Unterstützung der Menschen weitere Schritte zu gehen.

Im Kern ist die Gruppe der geflüchteten Menschen, die Bielefeld zugewiesen wurden die Zielgruppe. Hinzu kommen zunehmend die über die Familienzusammenführung zuziehenden Menschen. In Erweiterung sind auch alle ehrenamtlich sowie hauptamtlich Tätigen in und um die städtische Unterbringung in die erforderlichen Maßnahmen mit einzubeziehen.

Um die herausfordernde Arbeit zur Unterbringung, Betreuung und Integration der geflüchteten Menschen zu bewältigen, sind viele Menschen sowohl haupt- als auch ehrenamtlich damit beschäftigt.

Um diese Beteiligten in ihrer Arbeit zu unterstützen, werden Fortbildungsangebote und Fachtage durch die Flüchtlingssozialarbeit initiiert.

Zielsetzung	Unterstützung und Qualifizierung der haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten in ihrer Arbeit
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	In 2018 Organisation und Durchführung bzw. Beteiligung an der Organisation und Durchführung von zwei <ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungs-, bzw. Informationsveranstaltungen • und Fachtagen bzw. Vernetzungsangebote
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Konzipierung der Veranstaltungen • Organisation der Veranstaltungen • Durchführung der Veranstaltungen <p>verantwortlich: 500.44, ggfls. 540, ggfls. Polizei</p> <p>weitere Akteure aus Zusammenhängen der Flüchtlingsarbeit werden bedarfsweise beteiligt.</p>
Indikator	Durchgeführte Veranstaltungen
Zielwert	Es gibt für die genannten Zielgruppen jeweils zwei Mal in 2018 auf die Bedarfe zugeschnittene Fachtage/ Informationsveranstaltungen.
Datenquellen:	-
Aufwand	Der wesentliche Faktor sind eigene Personalkosten im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit für Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen und Sachkosten in Form von Raummieten und Honorare. Die Höhe der Sachkosten wird auf ca. 4.000 € geschätzt.

Schwerpunktthema: Betreuung geflüchteter Menschen

Leitsatz: Wir verfolgen unsere vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben und Anforderungen effizient und effektiv.

Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede

Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den

a) Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen

b) Rahmenbedingungen der Quartiere

und bringen Menschen zusammen.

Maßnahme: Neuausrichtung der Flüchtlingssozialarbeit (500-7)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die Stadt Bielefeld hat im Verlauf der Jahre 2015 - August 2017 über 4.300 geflüchtete Menschen zugewiesen bekommen. Hinzu kommen ca. 1.000 Menschen, die über den Familiennachzug nach Bielefeld kamen. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Fachstelle für Flüchtlinge werden in ihrer Arbeit mit vielfältigen Anliegen und komplexen Problemlagen der geflüchteten Menschen konfrontiert.

Während des Integrationsprozesses sehen sich die Geflüchteten mit immer neuen Herausforderungen konfrontiert. Dadurch ändern sich auch die Anforderungen an die Sozialarbeit. Um auf diese stetigen Veränderungen adäquat reagieren zu können, ist eine Neuausrichtung der Sozialarbeit mit besonderem Fokus auf den Integrationsprozess notwendig.

Zielsetzung	Die Arbeit der Fachstelle für Flüchtlinge soll besser strukturiert und weiter professionalisiert werden. Der Integrationsprozess soll neuer Arbeitsschwerpunkt sein.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Weiterentwicklung des Konzeptes. Die Arbeit soll sich auf drei „Säulen“ aufbauen. <ul style="list-style-type: none">• Beratungs- und Betreuungstätigkeit• Case Management• Arbeit im Quartier. Wobei Quartier in Abgrenzung zum Stadtbezirk der engere Sozialraum rund um ausgewählte Unterkunftskluster ist.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung der fachlichen Inhalte auf Leitungsebene• Präsentation der Ergebnisse und Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter• Definition der neuen Arbeitsschwerpunkte• Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die neuen Anforderungen• Umsetzung der neuen Arbeitsausrichtung <p>verantwortlich: 500.44</p>
Indikator	Die erfolgte neue Ausrichtung der Sozialarbeit (Konzept)
Zielwert	Erstellung und Umsetzung der neuen Ausrichtung (Konzept)
Datenquellen:	-
Aufwand	Es fallen interne Kosten an (Personal- und Sachkosten im Rahmen des HHPI).

Schwerpunktthema: Präsenz in Stadtbezirken erhöhen – Fachstelle, Stadtteilkoordination, Projekte

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den

a) Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen

b) Rahmenbedingungen der Quartiere

und bringen Menschen zusammen.

Maßnahme: Präsenz der quartiersbezogenen Flüchtlingssozialarbeit in den Stadtteilen erhöhen (500-8)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die Stadt Bielefeld hat im Verlauf der Jahre 2015 - August 2017 über 4.300 geflüchtete Menschen zugewiesen bekommen. Hinzu kommen ca. 1.000 Menschen, die über den Familiennachzug nach Bielefeld kamen. Nach der ersten Phase der Versorgung mit Unterkunft und dem Lebensnotwendigen, sind in der Beratung und Unterstützung dieser Zielgruppe weitere Schritte zu gehen.

Die Gruppe der geflüchteten Menschen, die Bielefeld zugewiesen und die über die Familienzusammenführung zuziehenden Menschen sind die Zielgruppe.

Um die Betreuung der geflüchteten Menschen zu verbessern, sollen im Rahmen der quartiersbezogenen Flüchtlingssozialarbeit neben dem Oberlohmannshof in Jöllenbeck weitere Quartiere mit einer Vor-Ort-Präsenz erschlossen werden. Ziel dieser Arbeitsausrichtung ist auch, die Ressourcen des Quartiers für die Betreuung und zur Hilfe der Menschen zu erschließen, sowie die Einbindung der geflüchteten Menschen in die Nachbarschaft zu unterstützen und so die Integration zu stützen.

Zielsetzung	Die quartiersbezogene Flüchtlingssozialarbeit wird in 2 weiteren Stadtbezirken mit einer hohen Anzahl dort wohnender geflüchteter Menschen ausgeweitet, um die Betreuung dieser Menschen und deren Einbindung in die Quartiere zu stärken.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	In den Unterbringungsclustern werden Räume zur Beratung bezogen, die Flüchtlingssozialarbeit wird dort präsent sein.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Im nächsten Schritt werden die Quartiere Baumheide und Senne-stadt erschlossen. Beteiligt und verantwortlich: 500.44
Indikator	Vor-Ort-Präsenz im Quartier
Zielwert	Ein noch festzulegender Stellenanteil für Sozialarbeit soll vor Ort in Baumheide und Sennestadt tätig sein.
Datenquellen:	-
Aufwand	Es fällt Raummiete für das Büro der Sozialarbeit an

Schwerpunktthema: Geflüchtete als besondere Zielgruppe fördern und fordern

Leitsatz: Wir gestalten die Integration und Inklusion und leisten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Abbau von Ressentiments.

Maßnahme: Jugend - Schulsozialarbeit in Internationalen Förderklassen an Berufskollegs (REGE-5)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Im Schuljahr 2017/2018 werden derzeit 468 junge Geflüchtete und Zugewanderte in den Internationalen Förderklassen an Berufskollegs beschult. Ihre sprachlichen Kompetenzen, ihr fachliches Vorwissen und ihre psycho-soziale Disposition variieren sehr. Viele benötigen psychische Stabilisierung und sind beruflich nicht orientiert. Den meisten ist das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem nicht bekannt. Junge Geflüchtete verfügen oft nur über ein geringes Wissen über das deutsche Bildungssystem und die Organisation von Betrieben. Viele müssen in kurzer Zeit eine berufliche Orientierung nachholen und eine Berufswegeplanung entwickeln, um erfolgreich in Bildung und Ausbildung integriert werden zu können. Für diese Gruppe der jungen Geflüchteten müssen berufliche Orientierung und Anschlussperspektiven entwickelt und umgesetzt werden.

Zielsetzung	Integration von jungen Geflüchteten und Zugewanderten in den Internationalen Förderklassen der Berufskollegs in schulische und berufliche Bildung, Ausbildung, EQ und Arbeit in 2018
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Information, Beratung und Coaching der Jugendlichen im Prozess der Berufswegeplanung durch Schulsozialarbeit
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Stabilisierung • Klärung der beruflichen Interessen und Potenziale • Unterstützung bei der beruflichen Orientierung in Deutschland • Begleitung im Berufswahlprozess (Bewerbung, Betriebserkundung, Praktikum) • Vermittlung in schulische und duale Ausbildung, EQ und Arbeit Verantwortlich: REGE mbH
Indikator	Vermittlung von 90% der zur Vermittlung zur Verfügung stehenden Abgängerinnen und Abgängern (also: Gesamtzahl der Abgänger abzüglich sonstiger Verbleibe wie Umzug, Schwangerschaft etc.) von Internationalen Förderklassen an Berufskollegs im Schuljahr 2017/2018 in schulische und berufliche Bildung, Ausbildung, EQ und Arbeit
Zielwert	90%
Datenquellen:	Eigene Datenerhebung REKOM
Aufwand	427.000 Euro.

Schwerpunktthema: Begleitung der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten durch Sprachbildung/-förderung mit Hilfe kommunaler Mittel – erfolgreiche Etablierung des Sprachbands – Weiterentwicklung der Qualität – geeignete Angebote für Mütter-Sprachtreffs weiterentwickeln

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv. Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede. Wir gestalten die Integration und Inklusion und leisten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Abbau von Ressentiments. Wir beziehen bürgerschaftliches Engagement in unsere Aktivitäten ein und unterstützen es professionell.

Maßnahme: Kommunale Arbeitsförderung - Projekte „kommunale Einstiegs- und Sondersprachkurse" und "Basissprachkurse" des Landes (REGE-9)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):
 Zugewanderte beherrschen oft kaum bzw. gar nicht die deutsche Sprache. Sprache ist der Schlüssel zum Zugang in die Aufnahmegesellschaft und zur Arbeitsmarktintegration. Geflüchteten Menschen ist unabhängig von ihrer mittel- bis langfristigen Bleibeperspektive eine sprachliche Erstorientierung für diesen Zugang zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für Frauen und Mütter aus der Zielgruppe, da sie einen wesentlichen Beitrag zur Integration der Familienmitglieder, insbesondere Kinder, leisten. Dabei sind wichtige Akteure die VHS, Bielefelder Sprachkursträger sowie Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe

Zielsetzung	(Aufenthalts-)Statusunabhängige Vermittlung grundlegender deutscher Sprachkenntnisse für alle geflüchteten Menschen in Bielefeld nach ihrer Wohnsitznahme
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Koordination und Umsetzung der 100 Std.-Einstiegssprachkurse, Sonder- und Basissprachkurse inkl. Einsteuerung der Zielgruppe
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntmachung des Angebots in der Zielgruppe • Teilnehmendenakquise • Entwicklung entsprechender Kursangebote mit den durchführenden Sprachkursträgern • Umsetzung in Form von 100 Std.-Einstiegssprachkursen oder Sonderkursen für besondere Zielgruppen wie Frauen/Analphabeten • Überleitung von Teilnehmenden in die Kurse • Koordination des Angebots mit den Sprachkursträgern (siehe auch Beschlussvorlage der Verwaltung zu "Sprachangeboten für Asylsuchende in Bielefeld", Drucksachen-Nr. 3825/2014-2020). Verantwortlich: REGE - Kommunale Arbeitsförderung Beteiligte: VHS; Bielefelder Sprachkursträger Fördermittelgeber: Stadt Bielefeld; Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmende an den genannten Kursen • darunter: geflüchtete Frauen (mit Kindern) in Sprachkursangeboten
Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • 140 Teilnehmende an dargestellten Sprachkursen • darunter 25 Frauen (mit Kindern)
Datenquellen:	Monatliches Projektcontrolling der Kommunalen Arbeitsförderung
Aufwand	194.000,00€

Schwerpunktthema: Differenzierte Unterstützung von Zugewanderten bei der arbeitsmarktlichen Integration – insbesondere EU-Ausländer und geflüchtete Menschen als besondere Zielgruppen fördern und fordern

Leitsatz: Wir arbeiten präventiv. Wir gestalten die Integration und Inklusion und leisten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Abbau von Ressentiments. Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Kommunale Arbeitsförderung – Projekte „Arbeit für Flüchtlinge(Integrationslotsen)“, „Kommunale Arbeitsgelegenheiten für Geduldete“, „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen – FIM“ sowie betriebliche Praktika (REGE-10)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):
 Der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt mit nachhaltigem dortigem Verbleib, ist vielen geflüchteten Menschen - aufgrund zu großer Distanz zwischen den Bildungs- und Sozialisationsprozessen in den Herkunftsländern und hiesigen Standards - nicht unmittelbar möglich. Die Verringerung dieser Distanzen hat durch - auf die Zielgruppen speziell ausgerichtete - Erprobungen am Arbeitsmarkt zu erfolgen, um erste Orientierungen für das Agieren am hiesigen Arbeitsmarkt so zu ermöglichen, dass nachfolgende, regelhafte Bildungsangebote von Jobcenter und Arbeitsagentur erfolgreich durchlaufen werden können. Dazu benötigt die Zielgruppe (geflüchtete Menschen mit Wohnsitznahme in Bielefeld) niedrighschwellige, an den individuellen Potentialen orientierte, Einstiegsangebote.
 Durch die diversen Projektansätze werden kommunal spürbare Folgen und Folgekosten der Arbeitslosigkeit gemindert, primär im Bereich von Kosten der Unterkunft, Leistungen nach dem AsylbLG und der Krankenhilfe. Dies erfolgt durch Leistungseinstellungen/-reduzierungen durch Vermittlung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen oder Verkürzung der Bezugsdauern, da in der Folge Bildungsketten und Integrationsprozesse durch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter verkürzt werden.

Zielsetzung	Nachhaltige soziale Teilhabe und Arbeitsmarktzugänge durch begleitete Beschäftigungsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen (inkl. derer im Duldungsstatus) im Jahr 2018 realisieren
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Schaffung von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Praktika in unterschiedlichen Prägungen.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Zugangsmöglichkeiten in unterschiedliche Arbeits- und Beschäftigungsfelder (kommunale Arbeitsgelegenheiten, FIM, Integrationslotsen, betriebliche Praktika) nach Interessenlagen und bisher erworbenen Kenntnissen durch entsprechende Platzakquise und passgenaues Matching realisieren Verantwortlich: REGE - Kommunale Arbeitsförderung Beteiligte: Bildungsträger, Betreiber der Flüchtlingsunterkünfte, Unternehmen Fördermittelgeber: Stadt Bielefeld sowie Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Indikator	Teilnehmende an Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie betriebliche Praktika Nachrichtlich: - Teilnehmende als Integrationslotsen - Teilnehmende an kommunalen Arbeitsgelegenheiten - Teilnehmende an Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) - Teilnehmende an betrieblichen Praktika
Zielwert	72

Datenquellen:	Monatliches Projektcontrolling der Kommunalen Arbeitsförderung
Aufwand	388.000,00 €

Schwerpunktthema: Aktionsplan für Lesben, Schwule und Trans* in Bielefeld
Überprüfung, Ergänzung und Erarbeitung von Maßnahmen für einzelne Zielgruppen bzw. Handlungsfelder

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den

- a) Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen
 - b) Rahmenbedingungen der Quartiere
- und bringen unterschiedliche Menschen zusammen.

Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehenden oder dauerhaften Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Konzept erstellen zur angemessenen Unterbringung und Betreuung von LSBTTI-Personengruppen in Unterkünften für einheimische Wohnungslose (500-5)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Nach aktueller Schätzung kann davon ausgegangen werden, dass 5 – 10 % der Bevölkerung lesbisch, schwul oder Trans* sind. Damit ist davon auszugehen, dass diese Zielgruppen auch bei den Menschen zu finden sind, die in städtischen Unterkünften für einheimische Wohnungslose untergebracht sind bzw. durch städtische Sozialarbeit beraten und betreut werden. Diese Bevölkerungsgruppe ist aufgrund ihrer sexuellen Orientierung von Diskriminierung betroffen. Lesben, Schwule und Transsexuelle sind mit gesellschaftlicher Ausgrenzung und teilweise auch Gewalt konfrontiert. Da es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt, ist es denkbar dass solche Ausgrenzungen auch unter den Bewohnern von Unterkünften für Wohnungslose stattfinden. Hier gilt es ein Klima zu schaffen, dass es Menschen egal welcher sexuellen Orientierung ermöglicht ihren Lebensentwurf frei von Diskriminierung zu gestalten. Zu diesem Zweck ist es notwendig, die Fachkräfte in den Unterkünften für dieses Thema zu sensibilisieren und diesen Aspekt gegebenenfalls in das Beratungssetting zu integrieren.

Zielsetzung	In den Unterkünften für einheimische Wohnungslose ist ein Klima vorhanden, dass es Menschen egal welcher sexuellen Orientierung ermöglicht, angstfrei und frei von Diskriminierung ihre Sexualität zu leben.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes und Beginn mit dessen Umsetzung
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes Beginn mit dessen Umsetzung 500.431, Heimbewirtschaftung
Indikator	Vorliegen eines umsetzbaren Konzeptes
Zielwert	Vorliegen eines umsetzbaren Konzeptes
Datenquellen	-
Aufwand	Personalkosten im Rahmen des laufenden Aufwandes, ggfls. Sachkosten z. B. für Übersetzungskosten oder für Informationsmaterial

Schwerpunktthema: Umsetzung des Aktionsplans LSBTI* Bielefeld

Leitsatz: Wir orientieren uns bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur an den

- a) Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen
- b) Rahmenbedingungen der Quartiere.

Maßnahme: Umsetzung der Maßnahmen im Handlungsfeld „Kinder, Jugendliche, Familien“ (510-9)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Mit Beschluss vom 02.06.2016 hat der Rat der Stadt Bielefeld die Verwaltung beauftragt, in Kooperation mit dem Netzwerk lesbischer und schwuler Gruppen in Bielefeld e.V. einen Aktionsplan zur Gleichstellung von LSBTI* zu entwickeln, der alle relevanten kommunalen Handlungsfelder umfasst und die Förderung der Gleichstellung und der Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung etabliert.

Diesen Aktionsplan liegt nun vor. In enger Zusammenarbeit mit dem Netzwerk lesbischer und schwuler Gruppen in Bielefeld e.V. wurden neun kommunale Handlungsfelder identifiziert, die nahezu alle Lebensbereiche umfassen. Diesen Handlungsfeldern wurden insgesamt 75 konkrete Maßnahmen zugeordnet. Eine zustimmende politische Beschlussfassung ist erfolgt.

Insgesamt fünf Maßnahmen liegen im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes. Die Maßnahme 14 „Stiefkinderadoptionen“ ist durch eine inzwischen in Kraft getretene Gesetzesänderung allerdings bereits umgesetzt. Es verbleiben danach vier den Aufgabenbereich des Jugendamtes betreffende Maßnahmen.

In Bielefeld leben mehr als 25.000 Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren. Wissenschaftliche Studien schätzen den Anteil von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter* auf 5 – 10 % der Bevölkerung (Dalia Research 2016). Demnach leben etwa 1.250 – 2.500 queere Jugendliche und junge Heranwachsende in Bielefeld. Angebote für LSBTI*-Jugendliche gibt es in Bielefeld bereits seit vielen Jahren, die meiste Zeit allerdings nur auf ehrenamtlicher Basis verbunden mit der Folge, dass es immer wieder zu Unterbrechungen begonnener Aktivitäten kam. Erst durch die Förderung des Landes im Rahmen des Landesjugendplans konnte das Angebot professionalisiert und verstetigt werden.

Das Coming Out ist für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*- und inter*geschlechtliche Jugendliche nach wie vor eine schwierige Lebensphase. Sie müssen sich neben den alterstypischen Entwicklungsaufgaben zusätzlich mit ihrem „Anderssein“ auseinandersetzen und lernen, ihre nicht-heterosexuelle Orientierung bzw. trans*- oder inter*geschlechtliche Identität für sich zu akzeptieren (inneres Coming Out). Erst danach öffnen sie sich Schritt für Schritt – trotz der Angst vor Ablehnung – nach außen und outen sich nach und nach in ihrem sozialen Umfeld (äußeres Coming Out).

Zielsetzung

Der vier den Aufgabenbereich des Jugendamtes noch betreffenden Maßnahmen des Aktionsplan LSBTI* Bielefeld werden umgesetzt und damit die Gleichstellung und die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt gefördert.

Maßnahme(n) zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Jugendamt unterstützt die Bemühungen der Träger, die beiden Angebote <ul style="list-style-type: none"> • „mosaik zusammen_verschieden“ (Mädchentreff Bielefeld e.V.) für junge lesbische, bisexuelle und trans* Frauen von 14 - 16 Jahren und • „begin“ für LSBTI* Jugendliche ab 14 Jahren (Die Falken Bielefeld e.V.) auch weiterhin aus den Projektmitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes zu fördern. 2. Das Aufklärungsprojekt für Schulklassen und Jugendgruppen „SCHLAU Bielefeld“ wird ab 01.01.2018 mit 0,5 Personalstelle (30.000 €/Jahr) und Sachkosten (3.000 €/Jahr) für die Koordination der Workshops und des ehrenamtlichen Teams gefördert und mit einer demensprechenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ausgestattet. 3. Die Jugendamt unterstützt das Anliegen, das Thema LSBTI* mit Unterstützung von „SCHLAU Bielefeld“ und Präventionsfachkräften in die Jugendgruppenleiter-Schulungen der Jugendverbände aufzunehmen. 4. Das Jugendamt unterstützt die Projekte „begin“, „mosaik“ und „SCHLAU Bielefeld“ ab 01.01.2018 bei der Durchführung von Empowerment-Workshops für queere Jugendliche als potenzielle Opfer von Diskriminierung durch die Bereitstellung von Räumen, bei der Werbung und durch die Übernahme der Sachkosten (Gesamtförderung max. 5.000 €/Jahr).
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Kontakt des Jugendamtes zu den beiden Trägern • Unterstützung bei Antragstellung • Positive Stellungnahme des Jugendamtes <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss einer entsprechenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme zum Bielefelder Jugendring • Erstellen einer Liste von Anbietern von Jugendgruppenleiter-Schulungen • Vermittlung von Kontakten zwischen den Jugendverbänden und „SCHLAU Bielefeld“ <p>Zu 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen von Räumen • Unterstützung von Bewerbung der Empowerment-Workshops • Übernahme von Sachkosten
Indikator	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortgesetzte Projektförderung durch den Kinder- und Jugendförderplan des Landes. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ist abgeschlossen. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Thema LSBTI* ist in den Jugendgruppenleiter-Schulungen der Jugendverbände verankert. <p>Zu 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhandensein von Räumen und Sachkosten für die Durchführung von Empowerment-Workshops zur Verfügung.

Zielwert	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die beiden Projekte werden weiterhin durch den Kinder- und Jugendförderplan des Landes gefördert. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ist bis 31.01.2018 abgeschlossen. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Thema LSBTI* ist ab 01.01.2019 in den Jugendgruppenleiter-Schulungen der Jugendverbände verankert. <p>Zu 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es stehen Räume und Sachkosten für die Durchführung von Empowerment-Workshops zur Verfügung.
Datenquellen	
Aufwand	<p>Förderung von „SCHLAU Bielefeld“ mit max. 33.000 €/Jahr (0,5 Personalstelle 30.000 €/Jahr und Sachkosten 3.000 €/Jahr). Förderung der Durchführung von Empowerment-Workshops mit max. 5.000 €/Jahr.</p>

Schwerpunktthema: Umsetzung des Aktionsplans LSBTI* Bielefeld

Leitsatz: Wir gestalten die Integration und Inklusion und leisten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Abbau von Ressentiments.

Maßnahme: Wünsche und Bedarfe älterer lesbischer und schwuler Menschen für ein gutes Alter(n) (540-8)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die Stadt Bielefeld hat 2017 den Aktionsplan „Gleichstellung von LSBTI* in Bielefeld“ beschlossen. In dem Handlungsfeld Alter und Pflege werden 12 Maßnahmen gelistet, die sukzessive umgesetzt werden sollen.

In den Konzepten der Altenhilfe und Altenpflege sind besondere Bedürfnisse, Lebens- und Sozialisationsbedingungen lesbischer und schwuler Menschen nicht explizit berücksichtigt. In einem ersten Umsetzungsschritt des Aktionsplanes werden die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen und der Stand der Einstellungen und Reflektionen in Einrichtungen der Altenhilfe erfasst.

Zielsetzung	Es muss gewährleistet sein, dass Lesben, Schwule und Trans* auch im Alter offen, angstfrei und ohne Diskriminierung leben können und „kultursensibel“ versorgt werden.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erfassung von Wünschen und Erfahrungen von älteren lesbischen und schwulen Menschen zum Leben im Alter. 2. Entwicklung eines Konzepts zur Erfassung von Einstellungen in Einrichtungen der Altenhilfe zur Einbeziehung von Lesben und Schwulen.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachgespräch mit Lesben und Schwulen zu den Wünschen an ein Leben im Alter (s. Punkt 1 des Maßnahmenkatalogs im Handlungsfeld Alter und Pflege des Aktionsplans) ▪ Fachgespräche oder Befragung mit bzw. von Einrichtungen der Altenhilfe ▪ Abfrage der bisherigen Erfahrungen mit den Bedarfen der Zielgruppe und/oder dem Alltag des Umgangs mit der Zielgruppe in den Einrichtungen
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchgeführte Fachveranstaltung ▪ Auswertung der Ergebnisse
Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2 ▪ Ergebnisse sind ausgewertet und kommuniziert
Datenquellen:	
Aufwand	Eigenmittel

Schwerpunktthema: Umsetzung des Aktionsplans LSBTI* Bielefeld

Leitsatz: Wir gestalten die Integration und Inklusion und leisten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Abbau von Ressentiments.

Maßnahme: Anhörung zu den Lebens- und Problemlagen von behinderten lesbischen und schwulen Menschen (540-9)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die Stadt Bielefeld hat 2017 den Aktionsplan „Gleichstellung von LSBTI* in Bielefeld“ beschlossen. Der Aktionsplan beschreibt den Handlungsbedarf zur Gleichstellung in verschiedenen Lebenslagen. Die Maßnahmen im Handlungsfeld „Menschen mit Behinderung“ sind jetzt umzusetzen.

Die Bedürfnisse, Lebens- und Sozialisationsbedingungen von Lesben, Schwulen und Transgender* mit Behinderung oder Beeinträchtigung werden in den Konzepten bzw. der Praxis der Behindertenhilfe und sozialpsychiatrischen Versorgung zz. in der Regel nicht explizit berücksichtigt.

Zielsetzung	Lesben, Schwule und Transgender* mit Behinderung oder Beeinträchtigung sollen barriere- und angstfrei und ohne Diskriminierung mit ihrer Beeinträchtigung leben können und entsprechend ihrem Selbstverständnis die notwendigen Hilfen zur Teilhabe an der Gesellschaft erhalten.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Hearing zur Ermittlung und Benennung von Lebens- und Problemlagen von behinderten lesbischen und schwulen Menschen
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzipierung einer Anhörung unter Einbindung relevanter Akteure ▪ Durchführung einer Fachveranstaltung mit Betroffenen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege ▪ Auswertung
Indikator	1 Konzept 1 Fachveranstaltung 1 Auswertung
Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Konzept ist erstellt. • Eine Fachveranstaltung wurde durchgeführt. • Eine Auswertung der Ergebnisse liegt vor.
Datenquellen:	Dokumentation der Fachveranstaltung
Aufwand	Eigenmittel

Wohnen

Schwerpunktthema: Soziale Dienstleistungen effizient und effektiv gestalten – wirkungsorientierte Steuerung fortführen
Zielgenaue Angebote fortführen und weiterentwickeln

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehenden oder dauerhaften Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Umnutzung der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft Ernst-Rein-Straße als Wohnprojekt für einheimische Wohnungslose und Sleep-In für auswärtige Wohnungslose (500-9)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld lebt eine Gruppe von ca. 40 – 50 Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in ungesicherten Aufenthaltsverhältnissen, die auch mit dem Angebot einer Unterbringung in klassischen Unterkünften für wohnungslose Menschen nicht mehr zu erreichen ist. Diese Personen sind insbesondere in der kalten Jahreszeit konkret an Leib und Leben gefährdet.

Die betreffenden Personen verfügen regelmäßig über eine lange und vielfältige „Karriere“ in allen Formen der ambulanten und stationären Wohnungslosenhilfe, jedoch ohne nachhaltigen Erfolg in der Verbesserung der konkreten Lebensumstände. Im Gegenteil sind die Betroffenen meist keiner weiteren Hilfeform, insbesondere in stationären Gegebenheiten, mehr zugänglich und lehnen solche Hilfen auch ab.

Um trotz dieser Vorbehalte eine angemessene, vor Witterung geschützte und auf ein Mindestmaß an Privatsphäre Rücksicht nehmende Unterkunft anbieten zu können, wurde im Jahr 2016 unter der Anschrift „Schildescher Straße 37“ Wohnraum für die Zielgruppe geschaffen. Diese Menschen sind dort mit Einweisungsbescheid untergebracht und werden den Kosten der Unterkunft herangezogen. Sowohl durch städtische Sozialarbeit als auch durch die bei Bethel.regional geschaffene Projektstelle wird niedrigschwellige sozialarbeiterische Betreuung und vor allem Vermittlung in geeignete weitere Hilfsangebote angeboten. Das Angebot wurde in der Vergangenheit von der Zielgruppe angenommen, allerdings läuft die Nutzungsvereinbarung für das Gebäude kurzfristig aus.

Im Zuge der Freizügigkeit für EU Bürger kommen ebenso Menschen nach Bielefeld welche vorübergehend untergebracht werden müssen. Gerade in den Wintermonaten herrscht hier ein erhöhter Bedarf und eine ordnungsrechtliche Notwendigkeit. Bei dieser Personengruppe besteht die Sorge, dass sie weder in den städtischen Flüchtlingsunterkünften noch in den Unterkünften für einheimische Wohnungslose betreut werden können, da die Kapazitäten hier sowohl personell als auch räumlich sehr begrenzt sind. Die Anzahl der zu erwartenden Personen aus diesem Kreis ist nur schwer kalkulierbar. Es zeigt sich aber schon im Spätsommer eine Tendenz von Wanderungsbewegungen aus Bulgarien und Rumänien nach Bielefeld. Hier ist die Kommune aufgefordert eine Situation herzustellen in der sie handlungsfähig bleibt und auf Wanderungsspitzen reagieren kann. Dies ist auch vor dem Hintergrund notwendig, um die Qualität der Unterbringung von Flüchtlingen und einheimischen Wohnungslosen weiterhin zu gewährleisten.

Neben der Gruppe der EU-Migranten, ist außerdem jene Gruppe von Obdachlosen zu nennen, welche nicht aus Bielefeld stammt. Auch hier ist die Kommune in den Wintermonaten gehalten, kurzfristig Unterbringungskapazitäten vorzuhalten. Da es Aufgabe der Stadt als zuständige Ordnungsbehörde ist, hier präventiv tätig zu werden, bedarf es eines ausreichenden Angebotes, um eine Unterbringungsmöglichkeit für diesen Personenkreis zu schaffen. Bielefeld sollte aber bestrebt sein, hier Plätze in einer Qualität anzubieten, dass einerseits die ordnungsrechtlich erforderliche und der Menschenwürde angemessene Unterbringung

der wohnungslosen Menschen gewährleistet ist, andererseits eine Sogwirkung in die Region hinein aber unterbunden wird. Während sich Bielefelder Obdachlose hier dauernd aufhalten können, wird der Aufenthalt der anderen Gruppen auf sieben Tage pro Monat beschränkt.

Um die hier beschriebenen Bedarfe zu decken und die genannten Personengruppen unterzubringen, ist deshalb für das Jahr 2018 im Rahmen eines zeitlich begrenzten Projektes geplant, die ehemalige Flüchtlingsunterkunft Ernst-Rein-Straße zur Unterbringung Wohnungsloser zu nutzen.

Neben der Unterbringung der drei hier benannten Gruppen soll es zudem einen Tagesaufenthalt geben. Dieser stellt ein Angebot an bis zu 35 Personen dar. Hier werden Warm- und alkoholfreie Kaltgetränke ausgeschenkt. Das Rauchen und der Konsum von Alkohol sind erlaubt. Besitz und Konsum illegaler Drogen ist streng verboten. In der Zeit von 9-20 Uhr ist der Tagesaufenthalt für jeden geöffnet. Der Tagesaufenthalt soll zudem dem Zweck dienen, das langjährige Problem „Tüte“ zu entschärfen. Wenn es gelänge wenigstens einen Teil der Trinkerszene durch die Schaffung eines neuen Angebotes aus dem Bahnhofsviertel herauszuholen, könnte die Drogenszene dort isoliert werden. Die quantitative Dimension des Problems an der „Tüte“ könnte so verringert werden und polizeiliche Maßnahmen wären dann dort leichter durchzuführen.

Folgende Akteure werden in dieses Projekt einbezogen: 500.43 und ein noch zu findender Träger welcher Kompetenzen im Bereich Wohnungslosenhilfe besitzt.

Zielsetzung	Dauerhafte Unterbringung während der Projektlaufzeit von 20 Wohnungslosen aus Bielefeld, welche bedingt durch ihre umfassenden Problemlagen sonst nicht untergebracht werden können. Schaffung von 15 zeitlich begrenzten Sleep-In Plätzen (individueller Nacht- und Tagesaufenthalt), für Wohnungslose/ EU-Bürger die nicht aus Bielefeld stammen. Schaffung eines gemeinschaftlichen Tagesaufenthaltes als niederschwelliges Angebot zur Vermittlung in bestehende Hilfesysteme und als Anlaufstelle von Trinkern der „Tüte“.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Umsetzung des vorhandenen Konzeptes und Bezug der Unterkunft, unter Federführung von 500.43 in Kooperation mit dem noch zu benennenden Träger. Evaluation des Projektes durch den Träger.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Ein entsprechendes Konzept Ernst-Rein-Straße liegt zur schrittweisen Umsetzung vor. Hierzu ist es notwendig, zeitnah einen Träger der Wohlfahrtspflege zu finden, welcher die Bewirtschaftung übernimmt. 500.43 und der noch zu findende Träger
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der unversorgten Personen auf der zugrundeliegenden sogenannten „Nischenliste“. • Schaffung zusätzlicher Plätze zur temporären Unterbringung von Nicht-Bielefeldern zur Abwehr von Gefahr für Leib und Leben.
Zielwert	Es werden 35 Unterkunftsplätze geschaffen. Hiervon 20 zur Dauernutzung und 15 im Sleep- In Bereich. Des Weiteren ein gemeinschaftlicher Tagesaufenthalt mit niederschwelligem, sozialarbeiterischen Angebot.

Datenquellen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Auswahl der im Daueraufenthalt unterzubringenden Personen erfolgt durch 500.43 anhand der sogenannten „Nischenliste“. Hierbei handelt es sich um eine Liste, die von den Akteuren im Handlungsfeld „Personen ohne festen Wohnsitz in Bielefeld“ unter Federführung von 500.43 und Bethel.regional in regelmäßig stattfindenden Sitzungen zusammengestellt, aktualisiert und besprochen wird. • Die Belegung des Sleep-In erfolgt direkt über den Betreiber.
Aufwand	Aufwand für den Betrieb des Projektes (Gebäudemiete und - unterhalt, Sicherheitsdienst, Gebäudereinigung und Träger) ist im Haushalt 2018 berücksichtigt.

Schwerpunktthema: Soziale Dienstleistungen effizient und effektiv gestalten – wirkungsorientierte Steuerung fortführen

Leitsatz: Wir verfolgen unsere vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben und Anforderungen effizient und effektiv.

Maßnahme: Verstärkung der intensivierten Kooperation der Beteiligten in der Bielefelder Wohnungslosenhilfe (500-10)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

In Bielefeld sind im Bereich der Obdachlosenhilfe viele Träger und Organisationen tätig (Bethel.regional, GfS, Diakonie, Bahnhofsmision, Heilsarmee, Kreis 74, ASD (Bewährungshilfe) usw.

Um die Zusammenarbeit dieser Akteure zukünftig zu stärken wird die Fachstelle für Wohnungserhalt verschiedene Maßnahmen ergreifen. Im Jahr 2017 ist als erster Schritt ein neuer Fachbericht zur Situation der Wohnungslosigkeit in Bielefeld erschienen. Als zweiter Schritt wird in 2017 eine Fachveranstaltung geplant, die im März 2018 stattfinden soll und für die örtlichen Akteure der Wohnungslosenhilfe und der benachbarten Hilfesysteme in Bielefeld als Kommunikationsplattform dienen soll.

Zielsetzung	Stärkung der Kooperation der mit der Obdachlosenhilfe befassten Akteure in Bielefeld und Optimierung der Schnittstellen zu den anderen Hilfesystemen.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Umsetzung von Kooperationsvorschlägen, die auf der Fachkonferenz zum Thema Obdachlosigkeit in Bielefeld in 2018 erarbeitet werden
Umsetzungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer Fachkonferenz (Durchführung im März 2018) • Umsetzung erster Ergebnisse
Beteiligte, Organisation,	500.43, weitere externe Akteure im Bereich der Obdachlosenhilfe in Bielefeld/ Suchthilfe / Psychiatrie
Verantwortliche	500.43
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • Durchgeführte Fachkonferenz • Beginn eines ersten Anschlussprozesses aus Ergebnissen der Konferenz
Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • Durchgeführte Fachkonferenz • Beginn eines ersten Anschlussprozesses aus Ergebnissen der Konferenz
Datenquellen:	-
Aufwand	<ul style="list-style-type: none"> • Es entstehen Sachkosten für die Fachkonferenz (Druckkosten, Raummiete, Referentenhonorar) in noch nicht kalkulierter Höhe. • Es entstehen Personalkosten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Schwerpunktthema: Soziale Dienstleistungen effizient und effektiv gestalten – wirkungsorientierte Steuerung fortführen

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehenden oder dauerhaften Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Bedarfsgerechte Entwicklung der Flüchtlingsunterkünfte.
Hier: Schließung einer weiteren Großunterkunft (500-11)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die Stadt Bielefeld hat im Verlauf der Jahre 2015/2016 über 4000 geflüchtete Menschen zugewiesen bekommen. Diese wurden u.a. in verschiedenen Großunterkünften untergebracht. Vorübergehend wurden auch Turnhallen in „Camps“ umgewandelt und weitere Großunterkünfte eröffnet, sowie Containerstandorte eingerichtet.

Die Gruppe der geflüchteten Menschen, die Bielefeld zugewiesen wurden, ist die Zielgruppe. Hinzu kommen zunehmend die über die Familienzusammenführung zuziehenden Menschen, die ebenfalls untergebracht werden müssen. Seit Frühjahr 2016 ist die Zahl der Bielefeld zugewiesenen Flüchtlinge stark rückläufig. Gleichzeitig wird in 2018 nachhaltiger Wohnraum für geflüchtete Menschen fertiggestellt.

Auf diese Entwicklung ist bedarfsgerecht zu reagieren. Bis 2017 wurden bereits viele Großunterkünfte wieder geschlossen, einige werden aber weiterhin genutzt, sodass auch in 2018 der Abbau von Großunterkünften angestrebt wird um die geflüchteten Menschen mit besserem Wohnraum zu versorgen.

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Im ersten Quartal 2018 wird der Containerstandort Brake geschlossen und die dort wohnenden, alleinstehenden Männer dadurch mit besserem Wohnraum versorgt. - Weil im Jahr 2018 mehrere Wohnhäuser mit für Flüchtlingen vorbehaltenem Wohnraum fertiggestellt wird, kann voraussichtlich auch die Unterkunft Kleiberweg 3 (HBZ) geschlossen werden.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> - Entscheidung und Terminierung der Schließung der Unterkunft - Neuer Wohnraum wird den Bewohnern angeboten und ausgewählt
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>Geplant werden die Umzüge durch 500.432.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenn der Termin zur Schließung feststeht, wird die zuständige Sozialarbeit (500.44) der jeweiligen Unterkunft und damit die Bewohner und EA über die Schließung und den bevorstehenden Umzug von 500.432 informiert und darauf vorbereitet. - Die Betreiber und Sicherheitsdienste werden über 500.1 informiert und ggf. Verträge gekündigt. - Die neuen Wohnungen werden über den Hausmeisterdienst von 500.432 ggf. hergerichtet und konkrete Umzugstermine angesetzt.
Indikator	Weniger geflüchtete Menschen wohnen in Großunterkünften.

Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> - Abbau der Großunterkünfte - In 2018 werden 2 Großunterkünfte geschlossen.
Datenquellen:	Belegungslisten der jeweiligen Unterkünfte
Aufwand	<p>Die Planung von Umzügen gehört zum Tagesgeschäft in der Unterbringung 500.432 (Personalkosten/ Ausstattungs- und Umzugskosten im Rahmen des Vertrages mit dem Hausmeisterdienst).</p> <p>Durch die Schließung der großen Unterkünfte werden Kosten der Unterhaltung dieser im Gegenzug (Betreiber, Nebenkosten, Sicherheitsdienste) eingespart.</p>

Quartiersentwicklung

Schwerpunktthema: Prävention

Leitsatz: Wir verbessern die objektive Sicherheitslage und stärken das subjektive Sicherheitsempfinden.

Maßnahme: Präventionsprojekt „Bielefeld? Ja Sicher!“ (540-10)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Bielefeld gehört seit vielen Jahren zu den sichersten Großstädten in Deutschland.

Zur Unterstützung und weiteren Verbesserung dieser guten Situation haben sich viele Organisationen Bielefelds zu dem Präventionsprojekt „Bielefeld? Ja Sicher!“ zusammengeschlossen, um die objektive Lage weiter zu stärken und das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen in unserer Stadt weiter zu verbessern.

Gemeinsame Präventionskonzepte können dazu beitragen, dass Zivilcourage und die „Kultur des Hinsehens“ gefördert und Tatgelegenheiten für Eigentums- und Gewaltdelikten möglichst minimiert werden.

Zielsetzung	Die Kooperationspartner tragen gemeinsam zur erfolgreichen Verhütung von Gewalt- und Eigentumsdelikten und zur Stärkung des allgemeinen Sicherheitsgefühls in Bielefeld bei.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Bildung eines Netzwerks zur Unterstützung und / oder Durchführung geeigneter Maßnahmen
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>Unter dem Dach des SKPR verständigen sich die Kooperationspartner auf geeignete Projekte und führen diese durch.</p> <p>Die einzelnen Kooperationspartner bringen sich auf unterschiedlichen Ebenen mit ihren Kompetenzen und Möglichkeiten ein und führen öffentlichkeitswirksamen Schwerpunktaktionen durch.</p> <p><u>Beispiele:</u></p> <p>DeHoGa + Boulevard: Gerade an den Wochenenden kommt es immer wieder zu Vorkommnissen – insbesondere durch alkoholisierte Gäste. Hier wären mehrere Aktionen denkbar: Eine enge Kooperation zwischen Diskothekenbetreibern und der Polizei, die zu einer Deeskalation vieler Situationen beitragen könnte.</p> <p>moBiel: Durch die Herausgabe eines Faltblatts mit Tipps zum sicheren Verhalten in Bus und Bahn und weiterer entsprechender Informationen wird das subjektive Sicherheitsgefühl und die objektive Sicherheitslage verbessert werden.</p> <p>Landes- und Bundespolizei: Beide Organisationen unterstützen das Netzwerk mit ihren jeweiligen Kompetenzen.</p>

	<p>Bielefeld- Marketing: Die wesentlichen Stadtfeste Bielefelds und viele weitere öffentliche Veranstaltungen werden von Bielefeld-Marketing organisiert. Hier besteht die Möglichkeit der Unterstützung der o. a. Aktionen. Zudem wäre denkbar, dass den Betreibern der Märkte und Stadtfeste vertragliche Auflagen hinsichtlich der Beachtung des Jugendschutzes, der verstärkten Werbung für alkoholfreie Getränke, der Zurverfügungstellung mehrerer preiswerter alkoholfreier Getränke usw. erteilt werden.</p>
Indikator	Zahl der durchgeführten Maßnahmen
Zielwert	3
Datenquellen:	Berichterstattung in den Medien
Aufwand	1.000€

Schwerpunktthema: Altengerechte Quartiersentwicklung (2018)

Leitsatz: Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.

Maßnahme: Quartierskarte im altengerechten Quartier 2018 (540-11)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

In 2017 sind Bewohnerinnen und Bewohner sowie Akteurinnen und Akteure zur Zielsetzung und Nutzbarkeit der Quartierskarte befragt und in den Entwicklungsprozess der Kartenentwicklung einbezogen worden. Mit der Fortsetzung des Projekts soll sichergestellt werden, dass die Menschen über die sie betreffenden Angebote im Quartier informiert sind.

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none">▪ Bewohnerinnen und Bewohner sowie Akteurinnen und Akteure nutzen die Karte, um sich in Ihrem Stadtteil zu orientieren▪ Sie wissen, wo welche Dienstleistungen und Freizeitangebote angeboten werden.▪ Sie sind informiert über bestehende Angebote und grundlegende Versorgungsstrukturen.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Fertigstellung und öffentlichkeitswirksame Einführung der Quartierskarte
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none">▪ Karte erstellen und an diversen Stellen im Quartier sowie an Bewohnerinnen und Bewohner verteilen.▪ Erste Phase der Nutzung begleiten und evaluieren.▪ Verantwortlich für Moderation des Prozesses und Koordination des Ablaufs: Quartiersentwicklerinnen
Indikator	Bewohnerinnen und Bewohner sowie Akteur*innen ausgewählter Begegnungsstätten nutzen die Karte im Alltag (Testphase mindestens 3 Monate)
Zielwert	<ul style="list-style-type: none">▪ >50 % Zufriedenheit
Datenquellen:	Kartendienst der Stadt Bielefeld, Einwohnermeldeamt, eigene Analysen.
Aufwand	Das Projekt wird aus Fördermitteln des Landes finanziert.

Schwerpunktthema: Altengerechte Quartiersentwicklung

Leitsatz: Wir gestalten die Integration und Inklusion und leisten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Abbau von Ressentiments.

Maßnahme: Interkulturelle Begegnungen (540-12)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Im Quartier Kammerich ist der Anteil an Menschen ü60 sehr hoch. Viele von ihnen sind vereinsamt, alleine und haben wenig Kontakte und Hilfe im Alltag. Fast 50% der Bevölkerung in Kammerich, knapp 30% der ü60-Jährigen und 10% der ü80-Jährigen haben einen Migrationshintergrund. Insbesondere der Anteil türkischsprachiger Bewohnerinnen und Bewohner ist sehr hoch. Zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern unterschiedlicher natio-ethno-kultureller Zugehörigkeiten gibt es kaum Austausch oder Kontakt. Trotz des engen Zusammenlebens in der unmittelbaren Nachbarschaft bestehen kaum nachbarschaftliche Kontakte oder Dialoge. Insbesondere zu der ersten Generation türkischer Migranten, die seit über fünfzig Jahren einen hohen Anteil im Quartier ausmachen, wird eine große kulturelle und soziale Distanz wahrgenommen. Die im Projekt aktiven Seniorinnen und Senioren wünschen sich vermehrt einen Austausch und nachbarschaftliche Beziehungen zu ihren migrierten Nachbarn, haben aber Verhaltensunsicherheiten und keinerlei Gelegenheiten, sich zu nähern. Viele migrationsbiographische Studien zeigen, dass sich die sog. ehemaligen Gastarbeiter kaum verstanden gefühlt haben, kaum Möglichkeiten hatten, sich mitzuteilen und wenig Interesse aus der Gesellschaft erfuhren. Bis heute fehlen Möglichkeiten, sich gegenseitig kennenzulernen, sich auf Augenhöhe zu begegnen und (längerfristige) Dialoge zu führen. Hinzu kommen weiterhin bestehende Sprachschwierigkeiten. So wird verständlich, warum trotz des engen Wohnraumes im Quartier kaum nachbarschaftliche Beziehungen gepflegt werden (können).

Zielsetzung	Die Brackweder Nachbarschaft lernt sich (weiter) kennen, mögliche Berührungspunkte werden abgebaut und eine liebens- und lebenswerte Nachbarschaft wird gepflegt.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Veranstaltungsreihe in Brackwede unter dem Motto „Monat der interkulturellen Begegnungen“, in der sich Menschen unterschiedlicher Herkunft mehrmals begegnen, gemeinsam etwas tun und sich (besser) kennenlernen
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>An allen Umsetzungsschritten, an der Planung und Organisation sind die aktiven Bürgerinnen und Bürger der AG Kultur und Begegnung sowie die Kooperationspartner (AWO und Moschee) beteiligt. Die Veranstaltungsreihe könnte folgende drei Veranstaltungen inkludieren:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Dialogveranstaltung „Interkulturelle Karussellgespräche“.2. Eine gemeinsame Aktivität, um sich durch die gemeinsame Handlung besser kennenlernen, Gemeinsamkeiten entdecken und sich näher kommen zu können (Z.B. gemeinsam Musik machen). Die Veranstaltung wird noch in der AG und mit den Kooperationspartnern konkretisiert.3. Dialogveranstaltung „Was ich dir schon immer erzählen wollte....“. <p>Die Veranstaltungen sollen jeweils abwechselnd im Nachbarschaftstreff der AG, bei der AWO und in der Moschee stattfinden. Koordination, Federführung und Öffentlichkeitsarbeit liegt bei den Quartiersentwicklerinnen.</p>

Indikator	Zahl der erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Veranstaltungen
Zielwert	mindestens 20 Personen nehmen an allen drei Veranstaltungen der Veranstaltungsreihe teil, wobei der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund bei 50% liegt.
Datenquellen:	Eigene Erhebung
Aufwand	Das Projekt wird aus Fördermitteln des Landes finanziert.

Schwerpunktthema: Altengerechte Quartiersentwicklung**Leitsatz:** Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede.**Maßnahme:** Verstetigung des Projekts Altengerechte Quartiere.NRW-Brackwede (540-13)**Ausgangslage / Problemanalyse**

Das Projekt Altengerechte Quartiere.NRW-Brackwede wird in einem begrenzten Förderzeitraum (bisher 01.01.2016 bis 28.02.2018, Verlängerung bis 31.12.2018 beantragt) vom Land NRW gefördert. Es gilt, die erarbeiteten Projekte, Maßnahmen und Strukturen nachhaltig zu sichern, damit die Bewohnerinnen und Bewohner auch weiterhin davon profitieren können.

Zielsetzung	Die erarbeiteten Projekte, Maßnahmen und Strukturen im Quartier sind verstetigt und stehen dem Quartier und seinen Bewohner*innen nachhaltig zur Verfügung.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Erarbeitung von Maßnahmen im Beteiligungsprozess mit unterschiedlichen Gruppierungen vor Ort (Akteure*innen, Bewohner*innen, städt. Mitarbeiter*innen, Politik)
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none">▪ Netzwerktreffen▪ Workshops▪ Durchführung durch Quartiersentwicklerinnen (falls Vertrag verlängert wird)
Indikator	<ul style="list-style-type: none">▪ Konzept nachhaltige Quartiersentwicklung liegt vor und wird aktiv durchgeführt▪ Menschen und/ oder Institutionen erklären sich bereit, dieses Konzept zu verfolgen
Zielwert	<ul style="list-style-type: none">▪ Konzept liegt vor▪ mind. 2 Verantwortliche stehen für mind. 1 Jahr für das Konzept ein
Datenquellen:	
Aufwand	Das Projekt wird aus Fördermitteln des Landes finanziert.

Bürgerfreundliches Sozialdezernat

Schwerpunktthema: leichte Sprache nutzen

Leitsatz: Wir kommunizieren verständlich.
Wir informieren frühzeitig, umfassend und hören zu.

Maßnahme: Bürgerorientierte Sprache /Schreibwerkstatt (500-12)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Die Schreiben und Bescheide der leistungsgewährenden Stellen sind oftmals v.a. von juristischer Sprache geprägt und für die Leistungsberechtigten nach dem SGB XII, AsylbLG und WoGG nicht immer verständlich.

Schwer verständliche Schreiben und Bescheide führen zu Missverständnissen und können das Verständnis der Leistungsberechtigten für das Handeln der Behörde und das Verhältnis zwischen Leistungsberechtigten und handelnden Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern negativ beeinträchtigen. Missverständnisse können zu Nachfragen, Verzögerungen im Verfahren und zur Einlegung von Rechtsbehelfen führen.

Zielsetzung	Verfassen von verständlichen und bürgerorientierten Schreiben und Bescheiden
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Benennung von internen Ansprechpartnern für bürgerorientierte Sprache in jeder Abteilung • Durchführung einer Schreibwerkstatt • Überarbeitung von Vorlagen
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl von Ansprechpartnern in jeder Abteilung • Teilnahme der Ansprechpartner an einer gemeinsamen Fortbildung „Schreibwerkstatt“ • Beispielhafte Überarbeitung einiger derzeit verwendeter Textvorlagen • Bildung eines Qualitätszirkel der Ansprechpartner „Bürgerorientierte Sprache“ • Überarbeitung weiterer Textvorlagen <p>500.2, 500.21, 500.22, 500.23, 500.24, 500.25, 500.26, 500.41, 500.42</p>
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der Schreibwerkstatt • Bildung des Qualitätszirkels • Anzahl der überarbeiteten Schreiben und Bescheide
Zielwert	<p>500.21 5 überarbeitete Dokumente/Vorlagen 500.22 6 überarbeitete Dokumente/Vorlagen 500.23 3 überarbeitete Dokumente/Vorlagen 500.24 4 überarbeitete Dokumente/Vorlagen 500.25 5 überarbeitete Dokumente/Vorlagen 500.26 5 überarbeitete Dokumente/Vorlagen 500.41/.42 8 überarbeitete Dokumente/Vorlagen</p>
Datenquellen:	Eigene Erhebung
Aufwand	Kosten der internen Fortbildung Schreibwerkstatt (trägt 110), interne Kosten

Schwerpunktthema: Bürgerfreundliches Sozialdezernat

Leitsatz: Wir kommunizieren verständlich.
Wir informieren frühzeitig, umfassend und hören zu.

Maßnahme: Information und Kommunikation. (510-1)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Bürgerinnen und Bürger verstehen nicht immer die an sie gerichteten Anliegen. Dies kann u.a. auch an einer für den Kunden schwer verständlichen Ausdrucksweise liegen.

Zielsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Bürgerinnen und Bürger verstehen die für sie bestimmten Schreiben besser. 2. Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern erfolgen in einer kundenorientierten Sprache.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<p>zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung von Vordrucken, Bescheiden und sonstigen Anschreiben. <p>zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kundenorientierter Kommunikation.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der regelmäßig verwendeten Vordrucke und Anschreiben auf Verständlichkeit und ggf. Änderung. • Kontrolle der neuen Fassungen auf Verständlichkeit durch Gegenlesen durch Dritte (z.B. fachfremde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ehrenamtliche). • Prüfung von Bescheiden und sonstigen rechtsverbindlichen Schreiben durch die Rechtsstelle des Jugendamtes auf Rechtssicherheit. • Information an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. • Implementierung der neuen Vordrucke in Fachprogramme und Arbeitsabläufe. <p>zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung der Zielgruppe. • Entwicklung einer fach- und sachgerechten Fortbildungsmaßnahme unter Beteiligung des Fortbildungsteams (110.211). • Durchführung der Schulungen. • Anwendung der Kenntnisse für eine Kommunikation mit dem Kunden auf Augenhöhe.
Indikator	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahl der umgestellten Vordrucke und Anschreiben. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahl der geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Zielwert	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung von zunächst fünf Vordrucken in allen Arbeitsbereichen bis Ende 2018 <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis Ende 2018: 10% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter • bis Ende 2019: 40% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter • bis Ende 2020: 70% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter • bis Ende 2021: 100% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Datenquellen:	Eigene Aufzeichnungen

Aufwand	Mit 110.211 ist abzustimmen, dass die Kosten für Fortbildungen von dort getragen werden.
----------------	--